

Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG 2020

Inhalt

2	Lagebericht der DZ BANK AG
6	Grundlagen der DZ BANK AG
16	Wirtschaftsbericht
28	Nachtragsbericht
29	Personalbericht und Nachhaltigkeit
30	Prognosebericht
36	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
39	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
158	Jahresabschluss der DZ BANK AG
160	Bilanz zum 31. Dezember 2020
162	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
164	Anhang
210	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
211	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht der DZ BANK AG

6	Grundlagen der DZ BANK AG	28	Nachtragsbericht
6	Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	29	Personalbericht und Nachhaltigkeit
6	GenoBanken/Verbund	29	Personalbericht
7	Firmenkundengeschäft	29	Erklärung zur Unternehmensführung
7	Privatkundengeschäft	30	Prognosebericht
8	Kapitalmarktgeschäft	30	Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
9	Transaction Banking	30	Entwicklung Weltwirtschaft
10	Steuerung der DZ BANK	30	Entwicklung Vereinigte Staaten
10	Steuerungseinheiten	30	Entwicklung Euro-Raum
11	Governance	31	Entwicklung Deutschland
14	Steuerungskennzahlen	31	Entwicklung Finanzsektor
15	Steuerungsprozess	32	Entwicklung der Finanzlage
16	Wirtschaftsbericht	32	Ergebnislage
16	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	35	Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz
17	Die Kreditwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	36	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
19	Ertragslage	36	Chancenmanagement
19	Ertragslage im Überblick	36	Chancenpotenziale
20	Ertragslage im Einzelnen	36	Strategische Ausrichtung
24	Anzahl der Niederlassungen	37	Digitalisierung und neue Wettbewerber
24	Vermögenslage	38	Rating
26	Finanzlage	38	Zusammengefasste Chancenlage

39	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	
39	Konzept der Offenlegung	
40	DZ BANK Gruppe	
40	Überblick und wesentliche Entwicklungen	
40	Risikomanagementsystem	
43	Risiken	
43	Übergreifende Risikofaktoren	
48	Bewältigung der COVID-19-Pandemie	
50	Risikoprofil	
51	Grundlagen des Risikomanagements	
51	Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	
52	Risikokultur	
52	Risikostrategien	
53	Risikoappetit	
53	Risikoorientierte Unternehmensführung	
61	Instrumente des Risikomanagements	
65	Liquiditätsadäquanz	
65	Grundlagen	
65	Ökonomische Perspektive	
72	Normative interne Perspektive	
73	Kapitaladäquanz	
73	Strategie, Organisation und Verantwortung	
74	Ökonomische Perspektive	
78	Normative interne Perspektive	
84	Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten	
87	Sektor Bank	
87	Kreditrisiko	
87	Definition	
88	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	
89	Risikofaktoren	
90	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	
90	Risikomanagement	
99	Kreditvolumen	
105	Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit	
106	Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt	
109	Notleidendes Kreditvolumen	
110	Risikolage	
111	Beteiligungsrisko	
111	Definition und Geschäftshintergrund	
111	Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen	
112	Risikofaktoren	
112	Risikomanagement	
112	Risikolage	
113	Marktpreisrisiko	
113	Definition	
113	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	
114	Risikofaktoren	
115	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	
115	Management des Marktpreisrisikos	
118	Management des Marktliquiditätsrisikos	
119	Risikolage	
119	Bauspartechnisches Risiko	
119	Definition	
119	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	
120	Risikofaktoren	
120	Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement	
120	Risikolage	
120	Geschäftsrisiko	
120	Definition und Geschäftshintergrund	
120	Risikostrategie	
121	Risikofaktoren	
124	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	
124	Risikomanagement	
125	Risikolage	

125	Reputationsrisiko	142	Marktrisiko
	125 Definition und Geschäftshintergrund		142 Definition und Geschäftshintergrund
	125 Risikostrategie		143 Risikofaktoren
	125 Risikofaktoren		143 Risikomanagement
	125 Verantwortung und Risikomanagement		147 Kreditvolumen
			149 Risikolage
126	Operationelles Risiko	151	Gegenparteiausfallrisiko
	126 Definition		151 Definition und Geschäftshintergrund
	126 Geschäftshintergrund und Risikostrategie		151 Risikofaktoren
	126 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		151 Risikomanagement
	127 Zentrales Risikomanagement		152 Risikolage
	128 Unterarten des operationellen Risikos	152	Reputationsrisiko
	132 Verluste		152 Definition und Geschäftshintergrund
	133 Risikolage		152 Risikofaktoren
134	Sektor Versicherung		152 Risikomanagement
134	Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung	153	Operationelles Risiko
	134 Risikostrategie		153 Definition und Geschäftshintergrund
	134 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		153 Zentrales Risikomanagement
			153 Komponenten des operationellen Risikos
135	Versicherungstechnisches Risiko		156 Risikolage
	135 Definition und Geschäftshintergrund	156	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren
	136 Risikofaktoren		
	137 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben		
	138 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit		
	139 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben		
	141 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung		
	141 Risikolage		

Hinweis

Mit dem vorliegenden Lagebericht setzt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) die Transparenzanforderungen gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) um. Dabei wird auch der für die Lageberichterstattung auf Konzernebene geltende Deutsche Rechnungslegungs Standard Nummer 20 (Konzernlagebericht) beachtet.

Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

I Grundlagen der DZ BANK AG

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK folgt dem Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Infolge der COVID-19-Pandemie hat die DZ BANK keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Dennoch haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe durch verschiedene Maßnahmen sowie Anpassungen in ihrer Produktpalette auf die veränderten Marktgegebenheiten reagiert. Die Vertriebsaktivitäten wurden aufgrund der mit der Krise einhergehenden Kontaktbeschränkungen weitestgehend auf digitale Kanäle verlagert. Zur Sicherstellung der betrieblichen Stabilität wurden präventive Maßnahmen innerhalb der DZ BANK Gruppe abgestimmt und implementiert. Die technischen Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause wurden gruppenweit ausgebaut. Die Gremien der DZ BANK wurden im Laufe der Krise in Form von virtuellen Sitzungen auch außerhalb der Regeltermine über die aktuelle Lage informiert und waren jederzeit beschlussfähig. Angestoßene Veränderungen, wie die beschleunigte Digitalisierung des Vertriebs und der Backoffice-Prozesse sowie geänderte Verhaltensweisen in der Zusammenarbeit, werden auch über die Corona-Pandemie hinaus Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe haben.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Dabei arbeitet die DZ BANK entlang definierter Handlungsfelder an diversen Maßnahmen. Eine positive Wirkung der Veränderungen im Rahmen der Strategie Verbund First 4.0 auf die Mitarbeiterzufriedenheit konnte im Geschäftsjahr bereits verzeichnet werden. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in der Mitte des Geschäftsjahres ergaben einen Anstieg der Zufriedenheit und eine hohe Identifikation mit der aktuellen strategischen Ausrichtung und den definierten Haltungen der DZ BANK.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind nicht nur die wichtigste Kundengruppe für die DZ BANK, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung gerecht zu werden und die Genossenschaften optimal und umfassend zu betreuen, ist Kern der Aufgabe im Bereich GenoBanken/Verbund. Dabei fungieren die Regionaldirektoren der DZ BANK als erste Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Die Präsenz an allen Standorten der DZ BANK gewährleistet eine regionale und emotionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volks- und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A. Mithilfe der angebotenen Systeme (unter anderem GENO-SAVE und EGon) leistet die DZ BANK einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der Genossenschaftsbanken im Eigengeschäft, Meldewesen und in der Bilanzierung. Im Rahmen des Programms Verbund First 4.0 hat die DZ BANK Beratungs- und Vertriebsprozesse im Eigengeschäft weiterentwickelt und eine in die Systemlandschaft der Genossenschaftsbanken tiefenintegrierte Plattform ausgebaut.

Wichtige Verbundgremien stellen eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sicher: Der Zentrale Beirat ermöglicht eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe und vernetzt die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist eng vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK in vier regionalen Betreuungszentren. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden gebündelt. Dieser verantwortet zudem die Aktivitäten zur Weiterentwicklung im Firmenkundengeschäft.

Die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden bei Bedarf auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Exporten sowie Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Bei der Eröffnung lokaler Konten oder Finanzierungen in lokaler Währung greift sie im Interesse der Firmenkunden häufig auf etablierte Partnerbanken vor Ort zurück. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen an wichtigen Finanzmärkten beziehungsweise in wichtigen Handelspartnerländern der deutschen Wirtschaft außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums. Speziell für das Auslandsgeschäft mittelständischer Unternehmen wurde die Informations- und Kommunikationsplattform VR International entwickelt.

Im September des Geschäftsjahres übernahm die DZ BANK die vormalige VR Factorem GmbH von der VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz). Die Gesellschaft, die nun unter dem Namen VR Factoring GmbH firmiert, komplettiert das Produktangebot im Bereich Forderungsmanagement. Als Spezialanbieter für Finanzierungen stellt sie eine Plattform zur Verfügung, über die Händler offene Forderungen aus Warenlieferungen verkaufen können.

Die Digitalisierung des Geschäftsbereiches setzte die DZ BANK im Geschäftsjahr mit der Einführung der Plattform DZdigital360 fort, die den Firmenkundenkreditprozess abdeckt. Die Einführung, verbunden mit der Verknüpfung mit dem in diesem Jahr komplett überarbeiteten und weiterentwickelten VR GeschäftsNavigator, der die Firmenkundenbetreuer der Genossenschaftsbanken in ihrem Vertriebsprozess digital unterstützt, soll die Prozesseffizienz im gemeinsamen Firmenkundenkreditgeschäft weiter erhöhen.

Um den Anforderungen bei der Umsetzung der verschiedenen staatlichen Hilfsprogramme im Rahmen der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden, legte die DZ BANK im Geschäftsjahr einen besonderen Fokus auf das Förderkreditgeschäft. Sie bietet den Genossenschaftsbanken, ihren Firmenkunden sowie den Konzernunternehmen verschiedene Beratungs-, Prozess- und Digitalisierungsleistungen rund um das Thema öffentliche Fördermittel an. Dabei arbeitet sie vor allem mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), den Landesförderinstituten sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen. Bereits zu Beginn der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Einbindung der Corona-Hilfsprogramme in die Vertriebsplattform, das VR Bankenportal und die Webseite „Foerder-Welt.de“. Zudem kombinierten VR Smart Finanz und DZ BANK kurzfristig ihre digitalen Produktionsprozesse zur Schaffung eines vollständig neuen Produktangebots, dem VR Smart flexibel Förderkredit.

1.3 Privatkundengeschäft

Im Segment der Privatkunden liegt ein Schwerpunkt der Marktbearbeitung der DZ BANK im Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäft. Hier bietet die DZ BANK Dienstleistungen in Form von Produkten, Prozessen und Plattformen an, die sie primär den Genossenschaftsbanken sowie Kooperationsbanken zur Verfügung stellt. Das Ziel der DZ BANK ist es hierbei, diese Banken in der Marktbearbeitung sowie der strategischen Planung im Privatkunden-Wertpapiergeschäft des Depot B zu unterstützen. Hierzu gehören neben dem Angebot von

Wertpapieren und Sparplänen auch Passivprodukte sowie Beratungsleistungen, Marktdaten, Research-Leistungen, Handels- und Beratungs- sowie digitale E-Business-Plattformen.

Die DZ BANK unterstützt die Genossenschaftsbanken über den sogenannten Managementzyklus bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle ihrer strategischen Ausrichtung über individuelle Analysen und Daten-Tools. Damit hilft sie den Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Diese Unterstützung wird durch den beschleunigten Ausbau eines nachhaltigen Produktangebotes zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Rahmen „Nachhaltigkeit in der Beratung“ flankiert.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Lösungen, mit denen Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken neben dem herkömmlichen Weg des Filialbesuches auch der digitale Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt wird. Hierzu gehört neben Online-Banking-Anwendungen auch die Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden seit 2019 selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können und damit den administrativen Aufwand für sich und auch die Bank senken.

Bei der Umsetzung des Strategieprogramms Verbund First 4.0 arbeitet die DZ BANK an einer Erweiterung ihrer Vertriebsbreite sowie einer Intensivierung der Marktdurchdringung der B2B- und B2B4C-Plattformlösungen, insbesondere bei den Genossenschaftsbanken. Hierzu gehört neben der webbasierten Marktdatenplattform „meinGIS“ für Berater auch die digitale Erlebniswelt „Meine Anlagezertifikate“ sowie das DZ BANK Derivateportal für Privatkunden. Mit meinGIS haben Berater einen Zugang zu aktuellen Marktinformationen, wie zum Beispiel Aktienkursen, Renten, Charts oder Unternehmensnachrichten. Privatkunden können über die digitale Erlebniswelt „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit und mobil detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Als Selbstentscheider steht Privatkunden über das DZ BANK Derivateportal außerdem ein breites Angebot an Anlageprodukten zur Verfügung.

1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen. Ihr Angebot umfasst zudem Beratung und Vertrieb im Fixed-Income- und Aktiengeschäft, im Sekundärmarkt- und Primärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK nimmt für die Genossenschaftliche FinanzGruppe die Liquiditätsausgleichsfunktion wahr und stellt den Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten und zur Zentralbankliquidität sicher. Daneben fungiert das Treasury als Produktmandatsträger für unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte, Devisenswaps und Devisenforwards sowie für die Begebung kurzfristiger Geldmarktpapiere.

Im Rahmen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 fokussiert die DZ BANK im Kapitalmarktgeschäft darauf, ihre Marktposition sowie ihre Serviceleistungen und digitalen Plattformen auszubauen. So wurde das im InnovationLAB der DZ BANK entwickelte SalesCockpit in Betrieb genommen. Es unterstützt Vertriebsmitarbeiter mit Produktideen und Informationen über Kundenbedarfe. Eine Vielzahl bisher fragmentiert vorhandener Daten wie Handelsgeschäfte, Limite und Ansprechpartner wird in dieser Anwendung gebündelt. Für Genossenschaftsbanken wird die Eigengeschäftsplattform „EGon“ kontinuierlich zu einer integrierten Handels- und Treasuryplattform erweitert. Im ersten Quartal 2021 kann somit eine produktübergreifende Wertpapierauswahl sowie für Standardanleihen ein direkter Geschäftsabschluss in EGon angeboten werden.

Die DZ BANK arbeitet beständig daran, ihre Expertise und das Geschäft in nachhaltigen Kapitalmarktprodukten auszubauen und sich in dem Marktsegment ESG (Environmental, Social, Governance) als führendes Haus in der Strukturierung und Platzierung von Emissionen zu positionieren. Nach der ersten Emission im Jahr 2018 platzierte sie im Dezember 2020 ihren zweiten eigenen Green Bond mit einem Volumen von 250 Millionen Euro am Markt. Der Bond hat einen primären Fokus auf Grüne Finanzierungen zur Erzeugung von Windenergie. Im Segment der Social Bonds zur Bekämpfung der Pandemiefolgen begleitete die DZ BANK unter anderem eine Anleihe im Rahmen des SURE-Programms der Europäischen Union. Die im Geschäftsjahr realisierte

Datenbank ESGlocate ermöglicht es Emittenten, ihre nachhaltigen Anleihen konsequent nachhaltigen Investoren zu allokatieren. Diese Aktivitäten unterstreichen die Bedeutung, die die DZ BANK Nachhaltigkeitsthemen beimisst.

1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie Kapitalmarktservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Funktionen einer Verwahrstelle und bietet Beratungsleistungen an. Mittels der Bereitstellung von Plattformen verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe plant die DZ BANK, den Zahlungsverkehr künftig wieder vollständig selbst abzuwickeln mit dem Ziel, Zahlungsverkehrslösungen effizienter und unabhängig von Dritten anbieten zu können. Im Rahmen einer stufenweisen Migration sollen Ressourcen, Funktionen und Dienstleistungen weiter gebündelt werden.

Mit Blick auf die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen der Bank- und Zahlungsverkehrsinfrastruktur sowie dem Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt bringt sich die DZ BANK aktiv in Initiativen zur Schaffung kanalübergreifender, unabhängiger Bezahlösungen ein. So engagiert sie sich mit Blick auf den europäischen Markt in der European Payments Initiative (EPI) und in Deutschland in dem Projekt Digitale Kreditwirtschaft (#DK), welches eng mit EPI verzahnt ist. Weiterhin ist die DZ BANK in Aktivitäten der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums der Finanzen rund um die Ausgestaltung und Einführung des digitalen Euro eingebunden.

Im April des Geschäftsjahres führte die DZ BANK für die Kunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ApplePay ein und ergänzte damit das Angebot beim mobilen Bezahlen. Aktuell arbeitet sie zudem an der Konzeption von Request to Pay, dem künftigen europaweiten Standard zum sicheren und einfachen Austausch von Echtzeitnachrichten, im Rahmen eines Bezahlvorgangs oder unabhängig davon. Die DZ BANK plant in diesem Zusammenhang, ihren Firmenkunden kurzfristig erste Lösungen anzubieten.

Im Bereich Kapitalmarktservices wickelte die DZ BANK im Geschäftsjahr gemeinsam mit anderen Bankpartnern eine weitere vollständig digitale Schuldscheintransaktion auf Basis von Blockchain-Technologie ab. Die hierfür unter dem Namen Finledger etablierte Form der digitalen Abwicklung verschlankt den damit zusammenhängenden Prozess um mehr als die Hälfte der Prozessschritte. Diese Aktivität untermauert beispielhaft die vielschichtigen Maßnahmen zur Digitalisierung der Prozesse im Kapitalmarktservice. Mit dem Angebot eines zentralen transaktionsbasierten Meldewesens stärkt die DZ BANK zudem die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie im Verwahrstellengeschäft steigerte die DZ BANK im Geschäftsjahr die betreuten Assets in der Verwahrstelle durch organisches wie auch anorganisches Wachstum.

2 Steuerung der DZ BANK

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Lagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S. A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S. A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB)

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im Risikobericht (Kapitel VII) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie die überwiegenden Teile des Geschäftsrisikos, des Reputationsrisikos und des operationellen Risikos.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Corporate Responsibility Committee.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung sowie dem gruppenweiten Risikokapitalmanagement. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Gruppengesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das Risiko Komitee abgestimmt. Das **Risiko Komitee** gibt Empfehlungen an

den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risikoricthlinien, Risikoprozesse und Steuerung operationeller Risiken.

- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Weiterentwicklung einer Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee**, einen Ausschuss des Vorstandes, koordiniert. Das in der Regel wöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostategie der DZ BANK Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Kreditrisikos der DZ BANK und des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die gruppenweite Umsetzung der Themen Liquiditätssteuerung, Refinanzierungstätigkeit, Bilanzstruktursteuerung und Eigenmittelsteuerung. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Funding-Strategien und Liquiditätsreserve-Policies sowie der Funding-Planung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Treasury und Kapital Komitee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie GuV- und Profitabilitätssteuerung im Sinne einer integrierten Ressourcensteuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Control-lings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance**, dem die Leiter der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank AG, Frankfurt am Main, (ReiseBank) angehören, unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Leiter Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.

- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT-Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT-Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der IT-Strategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group IT Committee über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte.

Das **Group HR Committee** besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Gruppengesellschaften. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee**, dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank angehören, ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an den für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz für die DZ BANK dargestellt:

– **Ergebnisgrößen:**

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge, Ergebnis vor Steuern, Jahresüberschuss) sind im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme, die im Kapitel II, Abschnitt 4 dieses Lageberichts sowie im Jahresabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2020) dargestellt sind.

– **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitt 3.1 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und normativen internen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII, Abschnitt 4.2 beziehungsweise Abschnitt 4.3 dieses Lageberichts aufgezeigt. Der minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der normativen internen Liquiditätsadäquanz ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern und das Berechnungsverfahren der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII, Abschnitt 5.2 dieses Lageberichts dargestellt. Die Kennziffern der normativen internen Kapitaladäquanz (Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote, harte Kernkapitalquote und Leverage Ratio sowie die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sind im Kapitel VII, Abschnitt 5.3 enthalten.

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegelgesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen und in Steuerungskreisen mit den Bereichen der DZ BANK besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finzen, Bank-Finzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Wirtschaftslebens haben das gesamte Jahr 2020 geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Jahresdurchschnitt preisbereinigt um -5,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 eingebrochen. Demgegenüber war die gesamtwirtschaftliche Leistung im Durchschnitt des Jahres 2019 preisbereinigt um +0,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 angestiegen.

Die inländische Wirtschaftsleistung hat sich im ersten Quartal 2020 um -2,0 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Quartal vermindert. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres stand ein Minus von -9,7 Prozent zu Buche, bevor das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal um +8,5 Prozent zulegte. Im Schlussquartal wurde dann wieder ein kleiner Anstieg um +0,1 Prozent verzeichnet.

Die COVID-19-Pandemie-bedingten Schließungen von Geschäften und vielen Produktionsbetrieben haben sowohl im Frühjahr als auch gegen Jahresende 2020 die Wirtschaftstätigkeit eingeschränkt. Das hat zu abnehmenden Konsumausgaben geführt. Die Unternehmen schränkten auch ihre Investitionsausgaben ein, die internationale Nachfrage ging aufgrund der Pandemie ebenfalls zurück. Die im Mai 2020 beginnenden Lockerungen der erwähnten Beschränkungen führten über die Sommermonate zu einer vorübergehenden gesamtwirtschaftlichen Erholung.

Im Euro-Raum führte die Pandemie im Jahr 2020 ebenfalls zu einem Konjunkturinbruch. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von +1,3 Prozent im Jahr 2019 gegenüber dem vorangegangenen Jahr schrumpfte die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone im Berichtszeitraum um -6,8 Prozent. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2020 betrug -3,7 Prozent. Im zweiten Quartal sank das BIP um -11,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Darauf folgte im dritten Quartal eine Zuwachsrate von 12,4 Prozent, bevor die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2020 wieder um -0,7 Prozent zurückging.

Bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika 2020 am 3. November 2020 konnte sich der Herausforderer Joe Biden gegen den im Geschäftsjahr amtierenden US-Präsidenten Donald Trump durchsetzen. Die seitens der US-amerikanischen Regierung seit Jahren verfolgte Politik des „America first“ setzte sich im Geschäftsjahr fort und zeigte sich insbesondere in den Handelsbeziehungen zwischen den USA und China. In der Beziehung zur EU bestand der Handelskonflikt betreffend potenzielle Ausweitungen von Zöllen der USA auf ausgewählte Waren aus der EU zum Zwecke der Reduktion des Handelsbilanzdefizits der USA im Geschäftsjahr ebenfalls fort.

In den Vereinigten Staaten von Amerika litt die Konjunktur im Jahr 2020 nicht ganz so stark unter der Pandemie wie in Europa. Dabei ging die Beschäftigung in den Frühjahrsmonaten noch stärker zurück als im Euro-Raum, stieg dann im Zuge der Lockerungen auch wieder entsprechend schneller an. Auch in den USA waren Konsumausgaben, Anlageinvestitionen sowie der Außenhandel aufgrund der COVID-19-Pandemie-bedingten Einschränkungen rückläufig.

China war von der Pandemie zeitlich früher betroffen als Europa und die USA. Insofern fiel dort der wirtschaftliche Schaden vor allem im ersten Quartal 2020 an. Im zweiten Quartal setzte in China bereits wieder eine konjunkturelle Erholung ein. Diese setzte sich auch in der zweiten Jahreshälfte weiter fort, da China nicht von einer zweiten Infektionswelle betroffen war. Auch in den anderen aufstrebenden Volkswirtschaften dominierten im Berichtszeitraum die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Pandemie und ihre Bekämpfung verursacht wurden. So waren etwa Brasilien und Russland, aber auch Indien besonders negativ betroffen.

2 Die Kreditwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Bewältigung der infolge der zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen und der darauf folgenden Rezession geprägt. In Europa reagierten die EU-Mitgliedstaaten auf den Konjunkturunbruch zum einen mit nationalen fiskalischen Paketen, zum anderen wurde ein europäischer Wiederaufbaufonds (NGEU) zur Stützung der Wirtschaft verhandelt. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete die schon zuvor expansive Geldpolitik durch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) weiter aus.

Die Viruserkrankung COVID-19, die erstmals gegen Ende des Jahres 2019 in China auftrat und sich ab Januar 2020 weltweit zu einer Pandemie entwickelte, machte international Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung notwendig. Diese Maßnahmen wirkten gegen die unkontrollierte Ausbreitung der Krankheit, führten jedoch gleichzeitig zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Neben Kursrückgängen an internationalen Aktienmärkten waren Spread-Ausweitungen an den Anleihemärkten in der ersten Jahreshälfte 2020 festzustellen. Mit dem Rückgang der Neuinfektionen und unter Einhaltung von jeweils erarbeiteten Hygienekonzepten wurden im Sommer 2020 die Schutzmaßnahmen teilweise gelockert, um die negativen Folgen für die Wirtschaft abzumildern. Daraufhin haben sich die Finanzmärkte erholt. Mit dem Anstieg der Neuinfektionszahlen im Herbst 2020 wurden die Schutzmaßnahmen schrittweise wieder verschärft. Teilweise übertrafen die Einschränkungen sogar diejenigen aus dem Frühjahr. Einzelne Länder haben bereits im Dezember 2020 entsprechende Impfprogramme gestartet. Eine negative Auswirkung dieser Schutzmaßnahmen auf die Finanzmärkte, wie fallende Aktienkurse und Spread-Ausweitungen, blieb bis Ende des Jahres 2020 aus.

Die erforderlichen Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpaktes haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 19 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 97,3 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2020 um 11,5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert in Höhe von 85,8 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Griechenlands Schuldenquote betrug 199,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 182,6 Prozent). Griechenland war in den vergangenen Jahren als Teil der Auflagen für den Erhalt von Hilfskrediten gezwungen, eine restriktive Fiskalpolitik zu wählen, und wird seit Mitte 2019 von der konservativen Regierung unter Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis von der Partei Nea Dimokratia (ND) geführt. Die im Vorjahr zu beobachtende Besserung der wirtschaftlichen und fiskalischen Lage konnte im Geschäftsjahr nicht fortgesetzt werden. Die wesentlich vom Tourismus abhängige Wirtschaft Griechenlands wurde insbesondere aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie negativ getroffen.

Mit Italien hat die COVID-19-Pandemie das wachstumsschwächste EU-Land besonders negativ getroffen. Durch die Krise sind thematisch die italienischen Forderungen nach mehr finanzieller Solidarität in der Euro-Zone in den Vordergrund gerückt. Italiens Schuldentragfähigkeit hing im Geschäftsjahr wesentlich von den durch die EZB-Anleihekäufe beeinflussten Refinanzierungskosten ab. Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 154,2 Prozent im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 136,8 Prozent) ist nach Griechenland die höchste im Euro-Raum.

Portugals Wirtschaft, die ebenfalls vom Tourismussektor abhängig ist, wurde infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 negativ getroffen. Die Schuldenquote Portugals betrug 130,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2020 (nach 119,6 Prozent im 3. Quartal 2019).

Spanien wird von einer Minderheitsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Pedro Sánchez von der Sozialistischen Arbeiterpartei regiert. Spanien war im Geschäftsjahr besonders negativ von der COVID-19-Krise betroffen. Das Bruttoinlandsprodukt Spaniens ging in 2020 um -11,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Schuldenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag bei 114,1 Prozent im dritten Quartal 2020 (3. Quartal 2019: 97,5 Prozent).

Die EZB hat mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen weiterhin Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren die notwendige Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Im Geschäftsjahr war die Geldpolitik der EZB im Wesentlichen auf die Minderung der negativen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 auf die Haushalte der EU-Länder und auf die Finanzmärkte ausgerichtet. Gleichwohl haben die oben genannten Länder in den Vorjahren die Reduzierung ihrer jeweils über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegenden Verschuldungsquoten und die hierfür erforderliche Verabschiedung von Strukturreformen in nicht ausreichendem Maße in Angriff genommen. Im gegenwärtigen Niedrigzinsniveau vermindert der Zinsvorteil die Schuldenbelastung und verringert damit die Anstrengungen einer Reihe von EWU-Staaten zur Haushaltskonsolidierung.

Die in dem Vorjahr vorherrschende Null- und Negativzinspolitik der EZB wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität bei -0,50 Prozent zu belassen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 Prozent belassen. Der EZB-Rat ließ weiterhin verlauten, dass die EZB-Leitzinsen weiterhin so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe an, aber unter 2 Prozent liegt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Umfang der Nettokäufe des PEPP um weitere 500,0 Mrd. € auf insgesamt 1.850,0 Mrd. € mit dem Zeithorizont bis mindestens Ende März 2022 zu erweitern. Die Nettoankäufe im Rahmen des Asset-Purchase-Programms (APP) zum Ankauf von Vermögenswerten in einem monatlichen Umfang von 20,0 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr fortgesetzt. Der seit 12. September 2019 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität führte dazu, dass die Banken einen höheren negativen Zinssatz für ihre Einlagen bei der EZB zahlen mussten. Um die negativen Auswirkungen für die Institute abzumildern, wurde im Oktober 2019 ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird. Dieses System wurde im Geschäftsjahr beibehalten.

Die US-Notenbank Fed ließ am 16. Dezember 2020 verlauten, dass die Fed-Funds-Rate unverändert in einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent bleiben wird. Weiterhin versprach die Fed, ihre Anleihekäufe im monatlichen Volumen von 120 Mrd. USD so lange aufrechtzuerhalten, bis substanzielle Fortschritte bei der Inflationszielerreichung sowie bei der Beschäftigungsentwicklung erreicht seien.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken zeigte im Geschäftsjahr ein uneinheitliches Bild. Während es einerseits ein stark gestiegenes positives Konzernergebnis in einem herausfordernden Marktumfeld zu vermelden gab, ergab sich auf der anderen Seite ein Verlust in Milliardenhöhe. Die Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge nahmen bei den Großbanken gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft stark zu. Bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gab es im Geschäftsjahr kein einheitliches Bild. Die Veränderung lag zwischen einer Abnahme der Aufwendungen im Zuge des Kostenmanagements um 2 Prozent und einer Abnahme um 11 Prozent infolge der Transformation

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Der operative Geschäftsverlauf hat, trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfeldes, die Ertragslage positiv beeinflusst. Gegenläufig führte die COVID-19-Pandemie zu einem erhöhten Risikovorsorgebedarf. Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 255 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Das erwirtschaftete Betriebsergebnis der DZ BANK wies im Geschäftsjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf:

Die **operativen Erträge** erreichten einen Wert in Höhe von 2.051 Mio. € und haben sich damit um +41 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2.010 Mio. €) erhöht. Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss den Nettoertrag des Handelsbestands und den Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um +5 Mio. € oder +0,3 Prozent auf -1.471 Mio. € (Vorjahr: -1.466 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio)** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen verbesserte sich im Geschäftsjahr auf 71,7 Prozent (Vorjahr: 72,9 Prozent).

Das **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge** hat sich gegenüber dem Vorjahresausweis in Höhe von 544 Mio. € um +36 Mio. € auf 580 Mio. € erhöht.

Die **Risikovorsorge** lag bei -300 Mio. €. Der Vorjahreswert belief sich auf -169 Mio. €.

Das **Betriebsergebnis** bezifferte sich auf 280 Mio. € (Vorjahr: 375 Mio. €) und lag damit um -95 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Bezüglich der vorstehenden beziehungsweise nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK ergeben sich die folgenden Abweichungen gegenüber den im Prognosebericht (Kapitel V des Lageberichts des Vorjahres) enthaltenen Feststellungen.

Gegenüber dem Plan 2020 wurde im Geschäftsjahr ein um +102 Mio. € höheres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge erzielt. Ursächlich hierfür war zum einen ein den Planwert überschreitender Zinsüberschuss im Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft. Ebenso lag der Provisionsüberschuss aus Wertpapiergeschäften im Kapitalmarktgeschäft über dem Planwert. Darüber hinaus lag das Sonstige betriebliche Ergebnis aufgrund eines Ertrages aus der Altersversorgung, bedingt durch ein positives Bewertungsergebnis im Deckungsvermögen, über den Erwartungen.

Dagegen lag das Beteiligungsergebnis unter der Erwartung. Der Saldo aus Beteiligungserträgen, Abschreibungen auf Beteiligungen sowie Erträgen aus dem Abgang von Beteiligungen lag unter dem Planwert. Aufgrund des COVID-19-bedingten Zuführungsbedarfs lag die Risikovorsorge über dem Prognosewert. Ebenso konnte der Planwert für den Nettoertrag des Handelsbestands aufgrund eines höheren Zuführungsbedarfs zur Bewertungsreserve (Value-at-Risk-Reserve) nicht erreicht werden.

Die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) lag im Geschäftsjahr aufgrund höherer Erträge unter der Prognose.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung für die DZ BANK im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie nachfolgend dar:

ABB. 1 – ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2020	2019	Veränderung in %
Zinsüberschuss¹	1.218	1.158	5,2
davon: Beteiligungserträge²	487	478	1,9
Provisionsüberschuss³	465	411	13,1
Nettoertrag des Handelsbestands	372	426	-12,7
Verwaltungsaufwendungen	-1.471	-1.466	0,3
Personalaufwendungen	-667	-636	4,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ⁴	-804	-830	-3,1
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	-4	15	> 100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	580	544	6,6
Risikovorsorge⁵	-300	-169	77,5
Betriebsergebnis	280	375	-25,3
Saldo der übrigen Aufwendungen/Erträge⁶	-12	85	> 100,0
Ergebnis vor Steuern	268	460	-41,7
Steuern⁷	-13	-66	80,3
Jahresüberschuss	255	394	-35,3

1 Vgl. Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Summe aus Nrn. 1-4.

2 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 3b + 3c + 4.

3 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 5 + 6.

4 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 9b + 10.

5 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Nr. 12.

6 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 13 + 14 + 16.

7 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 18 + 19.

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich um +5,2 Prozent auf 1.218 Mio. € (Vorjahr: 1.158 Mio. €).

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge geht im Wesentlichen auf die Bestände aus dem Kreditgeschäft (Geschäftsfeld Firmenkunden sowie ein separat geführter Immobilienkreditbestand) und aus dem Kapitalmarktgeschäft zurück. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss die Zinsaufwendungen und -erträge für emittierte und von Konzernunternehmen erworbene nachrangige Anleihen. Die betragsmäßige Höhe der einzelnen Positionen sowie die Wirkung auf die Veränderung des Zinsüberschusses stellen wir nachfolgend dar.

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge stieg um +7,5 Prozent auf 731 Mio. € (Vorjahr: 680 Mio. €) an.

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +7,8 Prozent auf 481 Mio. € (Vorjahr: 446 Mio. €).

Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden um +7,8 Prozent auf 264 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) zu. Dies ist auf den Anstieg des Kreditvolumens zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 162 Mio. € um +7,3 Prozent über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 151 Mio. €. Treiber dieser Entwicklung waren sowohl erfolgreiche Akquisitionsbemühungen Anfang des Geschäftsjahres beziehungsweise Ende 2019 als auch der Abschluss neuer ertragsbringender Transaktionen im Geschäftsjahr bei nahezu allen Produktgruppen des Bereiches, so dass vor allem der Zinsüberschuss im Infrastrukturgeschäft, der Internationalen Handels- und der Projektfinanzierung deutlich gesteigert werden konnte.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um 10,0 Prozent auf 55 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €). Dabei begründet sich der Anstieg zum Vorjahr insbesondere aus einem deutlichen Volumenzuwachs

aufgrund der starken Nachfrage nach Förderprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im gewerblichen Bereich sowie nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln.

Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung mit 23 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (46 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus dem Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +30,6 Prozent auf 337 Mio.€ (Vorjahr: 258 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Geschäftsvolumen im Geldmarktgeschäft, geringeren Zinsaufwendungen aus der spezifischen Refinanzierungsstruktur sowie Zinsvorteilen aus den Tiering-Maßnahmen der Europäischen Zentralbank.

Die Belastung aus Nachrangmitteln (Saldo aus nachrangigen Eigenemissionen und von Konzernunternehmen angekauften nachrangigen Wertpapieren) für den Zinsüberschuss erhöhte sich aufgrund eines Aufbaus der Passivbestände im Geschäftsjahr um 57,1 Prozent auf -110 Mio. € (Vorjahr: -70 Mio.€).

Die ausgewiesenen Beteiligungserträge der DZ BANK liegen mit 487 Mio. € (Vorjahr: 478 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Beteiligungserträge seitens der R+V (-37 Mio. €), KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH (-9 Mio. €) sowie BSH (-8 Mio. €) wurden durch erhöhte Beteiligungserträge seitens der UMH (+27 Mio. €), DZ HYP (+10 Mio. €), VR Equitypartner GmbH (+10 Mio. €) und der DZ PRIVATBANK (+10 Mio. €) ausgeglichen.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +13,1 Prozent auf 465 Mio. € (Vorjahr: 411 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (im Wesentlichen Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft reduzierte sich der Provisionsüberschuss um -0,8 Prozent auf 122 Mio. € (Vorjahr: 123 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erträgen im Corporate Finance Geschäft, die weitgehend im übrigen Firmenkundengeschäft ausgeglichen werden konnten.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +31,3 Prozent auf 214 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €). Hierbei stiegen insbesondere die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, unter anderem aufgrund gestiegener Transaktionen im Wertpapierkommissionsgeschäft.

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 132 Mio. € um +3,9 Prozent oder +5 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 127 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, insbesondere aus dem Marktwachstum infolge der stärkeren Nutzung unbarer Bezahlmöglichkeiten. Das Ergebnis aus dem Kreditkartengeschäft lag auf Vorjahresniveau.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Kreditgeschäft auf die Schwäbisch Hall Kreditservice, im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und im Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betragen insgesamt -185 Mio. € (Vorjahr: -169 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss der einzelnen Geschäftsfelder Firmenkunden (-9 Mio. €; Vorjahr: -9 Mio. €) und Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking (-176 Mio. €; Vorjahr: -160 Mio. €) ausgewiesen.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** verminderte sich um -12,7 Prozent auf 372 Mio. € (Vorjahr: 426 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands spiegelt sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) des Bereiches Konzern-Treasury ist aufgrund der Kategorisierung ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das operative Ergebnis aus dem Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 524 Mio. € um +21,9 Prozent über dem Vorjahreswert (430 Mio. €). Das Eigenanlagengeschäft der Genossenschaftsbanken und das Kundengeschäft mit institutionellen Kunden wurden im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut. Das Ertragsniveau lag jeweils über den Vorjahreswerten. Das abgesetzte Produktvolumen stieg über alle Kundengruppen hinweg an. Im Hinblick auf die Assetklassen resultierte die Steigerung im Produktabsatz insbesondere aus dem Handel von Bankanleihen, Staatsanleihen, Anleihen der Sovereigns, Supranationals und Agencies (SSA) und Covered Bonds, aus dem Geschäft mit Zinsstrukturen und Zinsderivaten sowie aus dem Kassa-Devisenhandel. Die Plattformen für den elektronischen Handel wurden im Geschäftsjahr von den Kunden abermals stärker genutzt als im Vorjahr.

Das sonstige Handelsergebnis aus nicht operativen, HGB-bedingten Effekten betrug -152 Mio. €. (Vorjahr -4 Mio. €) und wurde im Wesentlichen durch einen COVID-19-bedingt höheren Zuführungsbedarf zur Bewertungsreserve (Value-at-Risk-Reserve) in Höhe von -46 Mio. € (Vorjahr Ertrag +9 Mio. €) belastet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen in der DZ BANK mit einem Betrag von -1.471 Mio. € um +5 Mio. € oder +0,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von -1.466 Mio. €.

Die Personalaufwendungen lagen mit -667 Mio. € um +31 Mio. € über dem Vorjahreswert von -636 Mio. €. Der Anstieg resultierte mit +24 Mio. € aus der Altersversorgung und mit +7 Mio. € aus höheren Aufwendungen für Vergütungen. Die Erhöhung der Altersversorgung resultierte aus einem positiven Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Senkung des Rententrends im Vorjahr.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr um -26 Mio. € auf -804 Mio. € (Vorjahr: -830 Mio. €). Der Rückgang ist vorwiegend mit -36 Mio. € auf geringere Beratungskosten, mit -9 Mio. € auf rückläufige Geschäftsreisekosten und gegenläufig mit +14 Mio. € auf höhere Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung und zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) zurückzuführen.

Die im Verwaltungsaufwand enthaltenen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen stiegen um +4 Mio. € auf -54 Mio. €.

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** der DZ BANK belief sich im Geschäftsjahr auf -4 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Er enthielt mit einem Betrag von -41 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) das saldierte Ergebnis aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge. Das Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen den im Geschäftsjahr gebuchten Aufzinsungsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von -107 Mio. € (Vorjahr: -117 Mio. €) sowie den im Geschäftsjahr aus dem Deckungsvermögen entstandenen Ertrag in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 127 Mio. €).

Ferner berücksichtigt das Sonstige betriebliche Ergebnis des Geschäftsjahres Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) und Aufwendungen aus Devisengeschäften in Höhe von -40 Mio. €, (Vorjahr: -4 Mio. €).

Die **Risikovorsorge** belief sich auf -300 Mio. € (Vorjahr: -169 Mio. €). Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge sowie das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Kreditrisikovorsorge-Aufwand in Höhe von -338 Mio. € (Vorjahr: -87 Mio. €). Dabei wurden die Nettozuführungen im Kreditgeschäft in Höhe von 357 Mio. € sowie Direktabschreibungen in Höhe von 9 Mio. € teilweise durch sonstige Erträge (unter anderem Eingänge auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von 28 Mio. € kompensiert.

Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -93 Mio. € resultiert aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Zudem wurde die Risikovorsorge in Stufe 3 in Folge einzelner größerer Zuführungen erhöht, welche nicht ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurück zu führen sind.

Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve betrug im Geschäftsjahr 38 Mio. € (Vorjahr: -82 Mio. €). Zinsinduzierte Bewertungen und Verkäufe im Berichtsjahr waren im Wesentlichen hierfür verantwortlich.

Der **Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge** schloss im Geschäftsjahr mit -12 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) ab.

Das darin enthaltene Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) umfasst sowohl das Ergebnis aus Beteiligungen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) als auch das Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet vor allem Erträge aus dem Teilabgang der Beteiligung Visa Inc. von 27 Mio. € und dem Abgang der Beteiligung DZ Polska Spółka Akcyjna von 8 Mio. €, eine Zuschreibung auf den Buchwert der Beteiligung Banco Cooperativo Español von 7 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von -25 Mio. € auf den Buchwert der Beteiligung an der KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH. Das Vorjahr war geprägt durch die Erträge aus dem Abgang der Beteiligung equensWorldline SE von 277 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von -200 Mio. € auf den Buchwert der von der DZ BANK direkt an der BSH gehaltenen Beteiligung.

Im Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens waren im Geschäftsjahr vor allem Erträge in Höhe von 5 Mio. € aus Abgängen von konzernexternen Wertpapieren enthalten. Im Vorjahr waren mit 28 Mio. € vor allem Erträge aus der Veräußerung von konzernexternen Wertpapieren und aus Rückkäufen von DVB-Papieren sowie aus der Auflösung von Sicherungsderivaten enthalten.

Der Aufwand aus Verlustübernahmen belief sich auf -30 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €). Hierin war insbesondere eine Verlustübernahme von -15 Mio. € für VR Smart Finanz enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €) ab. Im Geschäftsjahr berücksichtigte das außerordentliche Ergebnis Aufwendungen in Höhe von -4 Mio. € aus der Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen im Rahmen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 (Vorjahr: -20 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug 268 Mio. € (Vorjahr: 460 Mio. €).

Die **Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von -13 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €) beinhalten einen Ertrag aus Konzernsteuerumlagen in Höhe von 282 Mio. € (Vorjahr: 363 Mio. €), einen Aufwand aus der Bewertung von latenten Steuern in Höhe von -118 Mio. € (Vorjahr: -58 Mio. €) sowie einen Steueraufwand in Höhe von -177 Mio. € (Vorjahr: -371 Mio. €).

Der **Jahresüberschuss** belief sich auf 255 Mio. € (Vorjahr: 394 Mio. €).

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 255 Mio. € sowie der Gewinnvortrag 2019 in Höhe von 324 Mio. € ermöglichen die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,16 € pro Aktie mit einem Gesamtbetrag von 287 Mio. €, die der Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

3.3 Anzahl der Niederlassungen

Die DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr im Inland 7 Niederlassungen – in Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart – sowie im Ausland 4 Filialen – in London, New York, Hongkong und Singapur.

Den 7 Inlandsniederlassungen sind weitere 6 Geschäftsstellen zugeordnet.

4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DZ BANK erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um +25,6 Mrd. € oder +9,0 Prozent auf 309,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 284,3 Mrd. €).

Auf die Filialen der DZ BANK entfallen mit einem Volumen von 16,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 38,7 Mrd. €) rund 5,4 Prozent der Bilanzsumme der DZ BANK zum 31. Dezember 2020. Auf die Filialen New York mit 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,0 Mrd. €) und London mit 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 22,7 Mrd. €) entfällt ein Anteil von rund 72,5 Prozent des Gesamtvolumens von 16,7 Mrd. €. Der verbleibende Betrag von 4,6 Mrd. € verteilt sich auf die Filiale Singapur mit 2,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,4 Mrd. €) und auf die Filiale Hongkong mit 2,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 2,6 Mrd. €).

Die **Kapitalrendite**, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020, belief sich auf 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent).

Das **Geschäftsvolumen** betrug 348,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 314,5 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,0 Mrd. €) und die Anderen Verpflichtungen der DZ BANK in Höhe von 30,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 22,2 Mrd. €). Der Anstieg der Anderen Verpflichtungen resultiert aus einem Zuwachs bei den Unwiderruflichen Kreditzusagen.

Der Nominalbetrag der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

in Höhe von 1.297,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1.201,6 Mrd. €) und **der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente** in Höhe von 52,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 81,6 Mrd. €) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt auf 1.349,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1.283,2 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus zinsbezogenen Geschäften. Auf diesen Gesamtbetrag entfallen positive Marktwerte in Höhe von insgesamt 22,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 20,6 Mrd. €) sowie negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 19,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 17,5 Mrd. €).

Die **Barreserve** verminderte sich aufgrund geringerer Guthaben bei Zentralbanken um -27,4 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 28,5 Mrd. €).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** nahmen zum 31. Dezember 2020 mit einem Betrag von 185,3 Mrd. € um +52,4 Mrd. € gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 132,9 Mrd. € zu. Die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute erhöhten sich um +7,4 Mrd. € oder +9,4 Prozent auf 85,5 Mrd. €. Die Forderungen an andere Kreditinstitute nahmen um +45,0 Mrd. € oder +82,1 Prozent auf 99,8 Mrd. € zu.

Die **Forderungen an Kunden** verminderten sich zum 31. Dezember 2020 um -0,7 Mrd. € auf 37,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 38,3 Mrd. €). Dabei verzeichneten die Kontokorrentsalden (-0,9 Mrd. €) sowie die Darlehen (-0,6 Mrd. €) einen Rückgang, während sich die Programmkredite (+0,9 Mrd. €) gegenläufig erhöhten.

Die **Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapiere** wiesen zum 31. Dezember 2020 mit 36,2 Mrd. € einen gegenüber dem 31. Dezember 2019 (33,8 Mrd. €) um +2,4 Mrd. € höheren Betrag auf. Diese Veränderung geht nahezu ausschließlich auf die Bestände der Anleihen und Schuldverschreibungen zurück, die sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 36,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 33,7 Mrd. €) beliefen. Die Bestände der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erreichten mit einem Ausweis in Höhe von 0,1 Mrd. € die Höhe des Vergleichswerts zum 31. Dezember 2019 (0,1 Mrd. €).

Der Aktivposten **Handelsbestand** lag mit einem Betrag in Höhe von 33,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 um -2,6 Mrd. € unter dem Stand zum 31. Dezember 2019 (35,8 Mrd. €). Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Repurchase Agreements (-2,1 Mrd. €) sowie der Schuldverschreibungen (-2,2 Mrd. €) bei gleichzeitigem Anstieg der derivativen Finanzinstrumente (+1,3 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** nahmen um +34,8 Mrd. € auf 170,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 135,8 Mrd. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten erhöhten sich um +18,0 Mrd. € auf 69,9 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten wiesen einen Anstieg um +16,8 Mrd. € auf 100,7 Mrd. € auf. Hiervon entfällt ein Betrag von 14,8 Mrd. € auf Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-III-Programm der EZB.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen zum 31. Dezember 2020 um +6,0 Mrd. € auf 39,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 33,6 Mrd. €). Für diese Veränderung waren vor allem Anstiege der Kontokorrentguthaben (+3,2 Mrd. €), der Tages- und Termingeldeinlagen (+2,2 Mrd. €) sowie der Namensschuldverschreibungen (+0,8 Mrd. €) ursächlich.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten einen Wert in Höhe von 39,2 Mrd. €. Sie lagen damit um -15,5 Mrd. € unter dem Betrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 54,7 Mrd. €, da sich der Bestand an Geldmarktpapieren um -20,3 Mrd. € zurückgebildet und sich der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen (ohne Einbeziehung der inländischen Geldmarktpapiere) um +4,7 Mrd. € erhöht hat.

Der Passivposten **Handelsbestand** verzeichnete einen Rückgang um -2,6 Mrd. € auf 35,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 37,9 Mrd. €). Dabei waren die Bestände der Repurchase Agreements um -3,3 Mrd. € rückläufig, während sich die strukturierten Termingelder um +1,1 Mrd. € erhöhten.

ABB. 2 – ANTEILSEIGNER ZUM 31.12.2020



* Direkt und indirekt

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wies mit einem Ausweis von 3.812 Mio. € einen gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 (3.812 Mio. €) unveränderten Bestand auf.

Das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 10.831 Mio. € (31. Dezember 2019: 10.576 Mio. €) erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzgewinns für 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 324 Mio. €, über den bisher nicht entschieden worden ist, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 unter dem Posten Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ausgewiesen. Dementsprechend beinhaltet der Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 579 Mio. € den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 324 Mio. € sowie den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 255 Mio. €.

Die Eigenmittel- und Solvabilitätssituation der DZ BANK wird im Risikobericht dieses Lageberichts (Kapitel VII.5.3.3) dargestellt.

5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen, sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wurde 2020 ein neues US-CP-Head-Office-Programm zentral für Frankfurt aufgelegt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Die DZ BANK AG nahm 2020 gemeinsam mit der TeamBank als Bietergemeinschaft mit insgesamt 14,8 Mrd. € an den TLTRO-III-Programmen der EZB im Juni und September teil.

Der Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK führt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick** durch. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Gesellschaften wird dabei der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK Gruppe für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Daneben werden monatlich **Strukturanalysen** der diversifizierten Ressourcen der Passivseite der DZ BANK durchgeführt. Diese Analysen dienen der Information des Managements und sind die Basis der aktiven Steuerung des Verbindlichkeitenprofils. Ergänzend zur Darstellung der Refinanzierungsstruktur sind Erläuterungen zum **Liquiditätsrisiko** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.4.2) enthalten.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung der DZ BANK AG nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst.

Die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Erklärung ist integriert in den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der DZ BANK Gruppe. Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2020.dzbank.de

1 Personalbericht

1.1 Erklärung zur Unternehmensführung

1.1.1 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet mitbestimmte Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat (AR), Vorstand und die beiden obersten Managementebenen Bereichs- und Abteilungsleiter festzulegen.

Der Gesamtvorstand der DZ BANK hat sich ausführlich mit der Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in der DZ BANK befasst und für den jeweiligen Frauenanteil zum 31. Dezember 2021 folgende Zielgrößen festgelegt:

Zielgröße für die erste Führungsebene: 10 Prozent;
Zielgröße für die zweite Führungsebene: 20 Prozent.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat am 29. November 2018 im Rahmen der verabschiedeten Diversitätsrichtlinie für den jeweiligen Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat bis zum 31. Oktober 2023 folgende Zielgrößen festgelegt:

Zielgröße für den Aufsichtsrat: 25 Prozent;
Zielgröße für den Vorstand: 12,5 Prozent.

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen lautet das Ziel, den Anteil der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

V Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Die COVID-19-Pandemie ließ die globale Wirtschaft im Jahr 2020 in die tiefste Rezession der Nachkriegszeit stürzen. Das weltweite Sozialprodukt ging 2020 um fast 4 Prozent zurück.

Auch zum Jahreswechsel 2020/2021 ist „Corona“ noch das alles bestimmende Thema. Die verschiedenen Meldungen der letzten Wochen lassen aber auf eine erfolgreiche Entwicklung von mehreren Vakzinen gegen COVID-19 hoffen. Eine weltweit breit angelegte Impfung der Bevölkerung dürfte daher im Jahresverlauf 2021 zu einer Stabilisierung der Gesundheitssituation und in der Folge auch zu einer Normalisierung des Wirtschaftsgeschehens führen. Sofern dies gelingt, rückt die Pandemie wieder in den Hintergrund und macht Platz für andere Themen. Dann dürften auch in fast allen Regionen Nachholeffekte das Wirtschaftswachstum kräftig anschieben.

Im Jahresverlauf 2021 ist mit einer durchgreifenden Erholung der globalen Konjunktur zu rechnen. Ein weltwirtschaftliches Wachstum von 5,2 Prozent wird erwartet. Es besteht allerdings das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die COVID-19-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Bei den Verbraucherpreisen ist 2021 nur mit einem vorübergehenden Aufwärtsdruck zu rechnen. Die Inflationsraten dürften in den wichtigsten Volkswirtschaften keine Niveaus erreichen, die von den Zentralbanken als besorgniserregend empfunden werden könnten.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Der Amtswechsel im Weißen Haus zu Beginn des Jahres 2021 dürfte den Dialog zur Lösung der internationalen Handelskonflikte zwar erleichtern, jedoch sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa damit noch nicht beigelegt. Ohne eine nachhaltige Lösung besteht weiterhin die Gefahr protektionistischer Maßnahmen, die zu einer weiteren Beeinträchtigung des durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ohnehin geschwächten Welthandels führen können. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten.

Im wahrscheinlichsten Szenario wird für die US-Wirtschaft im Jahr 2021 eine Erholung von der pandemiebedingten Rezession im Jahr 2020 erwartet. Die gesamtwirtschaftliche Leistung dürfte um 6,0 Prozent ansteigen. Dabei dürfte der private Konsum ein wesentlicher Treiber der Erholung sein.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Die wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum ist zur Jahreswende 2020/2021 durch die zweite Welle der Pandemie zum Erliegen gekommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Schlussquartal 2020 abermals gesunken, und auch im ersten Quartal 2021 wird die Lage voraussichtlich schwierig bleiben. Die Eindämmungsmaßnahmen werden mehr oder weniger stark erhalten bleiben und die Wirtschaftsentwicklung bremsen. Erst im weiteren Jahresverlauf, mit steigenden Impfquoten und wärmerer Witterung, wird sich die Situation aus heutiger Sicht normalisieren und die Wirtschaft wieder in Tritt kommen. Nach einem BIP-Rückgang um 6,8 Prozent in 2020 wird für 2021 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent prognostiziert.

Bei den Verbraucherpreisen ist mit einem verhaltenen Aufwärtsdruck zu rechnen. Der Effekt der sinkenden Energiepreise dürfte im Jahresverlauf 2021 auslaufen, genauso wie die von der COVID-19-Pandemie bedingte Schwäche der sonstigen Güter- und Dienstleistungspreise. Gerade Rohöl dürfte mit der Konjunkturerholung teurer werden. Nach einer niedrigen Inflationsrate von 0,3 Prozent in 2020 dürften die Verbraucherpreise im Durchschnitt 2021 um 1,6 Prozent ansteigen.

1.4 Entwicklung Deutschland

Hohe Infektionszahlen führten im Dezember 2020 zu einer weiteren Verschärfung der Lockdown-Maßnahmen, um bis Mitte Februar 2021 eine nachhaltige Reduzierung der Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu erreichen. Daher ist von einer durch diese Einschränkungen bedingten Rezession im vierten Quartal 2020 und ersten Quartal 2021 auszugehen, die aus heutiger Sicht allerdings deutlich weniger scharf ausfallen dürfte als im ersten Halbjahr 2020.

Ab dem Frühjahr 2021 kommt es erwartungsgemäß zu einer durchgreifenden Erholung, unterstützt durch Fortschritte in der Verbreitung der Impfstoffe. Es wird für das Jahr 2021 von einer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von 2,7 Prozent ausgegangen. Ein härterer und länger andauernder Lockdown auch über das erste Quartal 2021 hinaus stellt sicherlich ein wichtiges Abwärtsrisiko für diese Prognose dar. Umgekehrt könnten schnelle Erfolge in der Pandemiebekämpfung auch durch eine raschere Verteilung der Impfserien die Chance auf eine schnellere Erholung bieten.

Die Inflationsrate dürfte in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 merklich höher liegen als im Vorjahr (2,1 Prozent, 2020: 0,4 Prozent). Die wichtigsten Gründe sind das Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuersenkung und wieder höhere Energiepreise. Ein nachhaltig höherer Inflationsdruck wird auch in Deutschland nicht erwartet.

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Der Finanzsektor steht seit einigen Jahren unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der einerseits durch die aufsichtsrechtliche Reformagenda und andererseits durch einen wettbewerbsinduzierten Strukturwandel bedingt ist.

Die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die seit der Finanzkrise ergriffen worden sind, verfolgen unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten.

Als Reaktion auf die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen haben die Banken ihren Verschuldungsgrad während der vergangenen Jahre reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt.

Daneben steht der Finanzsektor auch aufgrund neuer technologiegetriebener Wettbewerber vor der Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung von Geschäfts- und IT-Prozessen deutlich zu steigern. Entsprechende Investitionen dürften zunächst die Kostenseite der Branche belasten, bevor erwartete Profitabilitätssteigerungen realisiert werden können.

Auch im Jahr 2021 wird das vergleichsweise niedrige nominelle Zinsniveau, das mit einer relativ flachen Zinsstrukturkurve einhergeht und einer deutlichen Margenerhöhung im zinsinduzierten Geschäft entgegensteht, angesichts der expansiven Geldpolitik nahezu aller Notenbanken aus heutiger Sicht bestehen bleiben und die Bewältigung der skizzierten Herausforderungen des Finanzsektors erschweren. Mit einer Normalisierung auf der Zinsseite ist im Jahr 2021 entsprechend nicht zu rechnen.

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken und insbesondere die EZB-Ankaufprogramme am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich strukturelle Probleme insbesondere in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion am Kapitalmarkt bemerkbar machten. Durch den bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und vor dem Hintergrund der fiskalischen Stützungsmaßnahmen ist der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Die angesichts der Pandemie erweiterten Ankaufprogramme haben eine Erhöhung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht allerdings das Risiko, dass in Verbindung mit einer möglicherweise restriktiveren Handhabung der Ankaufprogramme ein Bewertungsrisiko für Wertpapiere einhergehen könnte.

Angesichts der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und der fiskalpolitischen Maßnahmen in vielen Ländern ist von einer weltweiten konjunkturellen Erholung auszugehen, die mit stabilisierenden Impulsen auf die Entwicklung der Ertragslage des Finanzsektors einhergehen sollte. Potenzielle negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie auf die Sektoren Unternehmen und private Haushalte mit nachteiligen Wirkungen auf den Finanzsektor sind allerdings auch im Jahr 2021 nicht auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen unsicherer politischer Entwicklungen auf die wirtschaftliche Lage der Banken und Versicherungen sollten ebenso nicht ausgeblendet werden. Entsprechende Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.2.3).

2 Entwicklung der Finanzlage

2.1 Ergebnislage

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaftsleistung und die Banken in Deutschland sowie in Europa dürften auch im Geschäftsjahr 2021 unverändert bestehen bleiben. Insbesondere die Planungsunsicherheiten und Risiken haben sich dadurch erhöht. Weltweit sehen sich dadurch Banken mit neuen Herausforderungen konfrontiert, vor allem mit Blick auf die Ertragserwartungen und damit verbunden mit einer erhöhten Risikovorsorge und einem möglicherweise steigenden Kapitalbedarf.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird seitens der deutschen Bundesbank mit einer signifikanten Zunahme an Unternehmensinsolvenzen gerechnet. Der erwartete Anstieg der Wertberichtigungen für Kredite an Unternehmen wird die Kapitalbasis deutscher Banken mittelfristig deutlich belasten.

Das Niedrigzinsumfeld sowie steigende Kosten, speziell resultierend aus notwendigen Modernisierungen in der IT-Landschaft und steigenden Aufwendungen für Digitalisierung, erzeugen weiterhin Anreize sowie Notwendigkeiten für Konsolidierungsmaßnahmen in der europäischen Bankenlandschaft gepaart, mit steigendem Wettbewerbsdruck.

Vor dem Hintergrund dieser Markt- und Wettbewerbssituation wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich stark rückläufig sein. Dieser Rückgang erklärt sich dabei zum großen Teil aus Effekten im Geschäftsjahr, die planerisch so nicht antizipiert wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 dürfte der **Zinsüberschuss** ohne Beteiligungserträge über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen und damit leicht ansteigen. Das angestrebte Wachstum im Zinsüberschuss resultiert insbesondere aus dem Firmenkundengeschäft und soll hierbei weitgehend durch einen Volumenanstieg erreicht werden. Trotz eines weiterhin als kompetitiv einzuschätzenden Marktumfelds geht die DZ BANK AG für die Planungsrechnung von leicht steigenden Margen bei inländischen Firmenkunden aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird weiter von einer Inanspruchnahme der Kreditlinien infolge der COVID-19 Pandemie ausgegangen. Darüber hinaus wird bei der Investitionsförderung mit einem weiter hohen Volumen durch nachgefragter Corona-Hilfen gerechnet.

Das Firmenkundengeschäft bleibt entsprechend den strategischen Ambitionen der DZ BANK AG ein zentrales Wachstumsfeld. Das angestrebte Volumenwachstum soll durch Maßnahmenpakete aus VerbundFirst 4.0 wie eine erhöhte Kundenorientierung sowie digitalisierungsgetriebener Prozessoptimierungen im Vertrieb aktiv begleitet werden.

Positiv auf die Entwicklung des Zinsüberschusses wirken sich auch erwartete Wertbeiträge im Treasury im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO-Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank aus. Aufgrund der im Februar 2021 beschlossenen Erweiterung der bestehenden Bietergemeinschaft aus DZ BANK AG und TeamBank um die DZ HYP hat sich die Chance erhöht, die Bedingung für den Erhalt der Prämie zu erfüllen.

Stark rückläufig gegenüber dem Geschäftsjahr wird das Zinsergebnis des separat geführten Immobilienkreditbestands wegen des geplanten Abbaus zur DZ HYP ausfallen. Die Bestandsverlagerungen sowie der Abbau sind bis Ende des Geschäftsjahres fast vollständig abgeschlossen, im Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich nur noch geringe Erträge aus Restbeständen anfallen.

Die **Beteiligungserträge** werden aufgrund einer positiven planerischen Einschätzung im Geschäftsjahr 2021 stark ansteigen. Dies resultiert aus der Annahme einer normalisierten Geschäftsentwicklung nach den Belastungen im Geschäftsjahr durch die COVID-19-Pandemie. Hierbei wird dank der sehr guten Marktstellung der wichtigsten Steuerungseinheiten von einer Normalisierung der Ergebnisentwicklung im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 ausgegangen.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2021 wieder auf einem hohen Niveau liegen, aber gegenüber dem Geschäftsjahr leicht zurückgehen. Das Geschäftsjahr wurde insbesondere von einem hohen Anstieg der Transaktionen im Wertpapierkommissionsgeschäft aufgrund der COVID-19-Pandemie positiv beeinflusst.

Die Dienstleistungsentgelte werden dabei in unterschiedlichen operativen Einheiten generiert. Wesentliche Impulse kommen hierbei aus dem Transaction Banking durch das Etablieren einer Instant-Payment-Struktur, die Konsolidierung der Verfahren im Zahlungsverkehr sowie das Insourcing bisher extern bezogener Dienstleistungen. Neben dem Instant Payment soll die Konzeption und Einführung von „Request to Pay“, einer europaweit standardisierten elektronischen Zahlungsanforderung, erfolgen. Gestützt wird die geplante Ertragsentwicklung darüber hinaus durch digitalisierungsgetriebene Effizienz- und Qualitätssteigerungen.

Für das Kundengeschäft mit strukturierten Finanzierungen sowie das Geschäft mit Firmenkunden Inland werden weiterhin konstante Provisionen aus Gebühren für Verbriefungen und Akquisitionsfinanzierungen, Kreditbereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren, Kreditbearbeitungs- und Vermittlungsprovisionen erwartet. Diese Provisionserträge entwickeln sich korrespondierend zum geplanten Volumen. Die Bereitstellungsprovisionen für offene Linien sowie Bürgschaften und Garantien sollen sich ebenfalls entsprechend den geplanten Volumina entwickeln.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** dürfte im Geschäftsjahr 2021, sofern es zu keinen gravierenden Marktverwerfungen kommt, stark ansteigen. Dies ist auch durch den Wegfall von negativ wirkenden Bewertungseffekten im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Das Handelsergebnis der DZ BANK wird ansonsten durch Margen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert werden.

Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Kapitalmarktes sollen dabei unter anderem die Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-Potenziale aus dem Firmenkundengeschäft, die Ausweitung des Produktangebots über gezielte Produktinitiativen und die Potenzialausschöpfung im Wertpapiergeschäft sein.

Weiterhin soll durch gezielte Maßnahmen die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken im Wertpapiergeschäft insbesondere beim Depot-B-Geschäft gestärkt werden. Hierzu soll die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Digitalisierung des Depot-B-Geschäftes durch den Ausbau der technischen Infrastruktur und der Wertpapier-Plattformen im B2B/B2C-Umfeld gewährleistet werden.

Wachstumsimpulse für das Kundengeschäft sind auch durch den Ausbau von Nachhaltigkeitsprodukten insbesondere für den Primär- und Sekundärmarkt geplant. Hierzu sollen im Geschäftsjahr 2021 eine Verbreiterung des Markenkerns und der Produktpertise bei den Anleihen für das Primärmarktgeschäft sowie die Stärkung des Profils der DZ BANK im Bereich Environmental, Social, und Governance/Green Finance erfolgen. Diese strategische Ausrichtung wird verbunden mit einer Digitalisierung von Services und Prozessen.

Die Aktivitäten sind in verschiedenen Umsetzungspaketen im Rahmen von Verbund First 4.0 sowie in einzelnen Handlungssträngen für das Geschäftsjahr 2021 definiert und werden hinsichtlich der Umsetzung im Geschäftsjahr regelmäßig nachverfolgt.

Belastende Effekte auf das Handlungsergebnis dürfen sich wegen der Anpassung von Bewertungskurven im Geschäftsjahr aus dem Pull-to-Par-Effekt im Geschäftsjahr 2021 ergeben.

Der Nettoertrag des Handelsbestands kann durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere verbunden mit steigenden Unsicherheiten aus der COVID-19-Pandemie unerwartet belastet werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2021 auf dem Niveau vom Geschäftsjahr liegen. Trotz einer konsequenten Umsetzung der Zukunftsagenda Verbund First 4.0 mit Hebung von spezifizierten Effizienzen, der weiteren Reduktion von Vollzeitkräften sowie der Reduktion der Projektportfolios ergeben sich gegenläufig Belastungen aus außerordentlichen Sachaufwendungen. Hierzu gehören zum einen strategische Investitionen in die weitere Digitalisierung des Marktzugangs, zum anderen der Ausbau eines zukunftsorientierten modernen Arbeitens. Darüber hinaus wird mit steigenden Beiträgen für die BVR-Sicherungseinrichtung und die Bankenabgabe gerechnet.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** dürfte sich im Geschäftsjahr 2021 stark reduzieren. Die hohen Zuschreibungen auf das CTA-Vermögen der betrieblichen Altersversorgung im Geschäftsjahr werden sich vor dem Hintergrund der makroökonomischen Annahmen für das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich nicht ergeben.

Die Aufwendungen für die **Risikoversorge** dürften im Geschäftsjahr 2021 stark ansteigen. Dieser Anstieg ist bedingt durch die zinsinduzierten Abschreibungen der Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Das positive Bewertungsergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve im Geschäftsjahr wird sich voraussichtlich durch die angenommene Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 umkehren.

Im Geschäftsjahr wird die Kreditrisikoversorge durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zusätzliche Effekte aus großen Einzelengagements bei der Kreditrisikoversorge belastet. Trotz der Erwartung, dass sich im Geschäftsjahr 2021 einer Erholung der Konjunktur und damit eine Entlastung der PD-Shifts einstellt, dürfte sich die Zuführung zur Kreditrisikoversorge auf dem hohen Stand einstellen.

Die Risikoversorge wird aber damit geprägt sein von den Effekten aus der COVID-19-Pandemie, deren Auswirkung auch im Geschäftsjahr 2021 nicht vollständig überwunden sein dürfte. Darüber hinaus könnte sich eine verschlechternde konjunkturelle Entwicklung negativ auf die Risikoversorge auswirken.

Der **Saldo sonstiges Geschäft** dürfte im Geschäftsjahr 2021 auf Grund der Verbesserung des Beteiligungsergebnisses stark ansteigen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr bedingt durch höhere Ertrags Erwartungen bei stagnierenden Aufwendungen voraussichtlich leicht zurückgehen. Ein hohes Augenmerk wird nach wie vor auf das Kostenmanagement sowie das Wachstum im operativen Geschäft gelegt werden.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Ausgehend von dem Geschäftsjahr und den für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2021 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsadäquanz** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.4).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANKAG im Sinn der ausreichenden Ausstattung mit Risikodeckungsmasse zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2021 sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK AG ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis wird auch im Geschäftsjahr 2021 eine hohe Priorität genießen.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.5).

VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Bis zum Jahresfinanzbericht 2019 erfolgte die Offenlegung von Chancen und Risiken in einem Berichtsdokument („Chancen- und Risikobericht“) des (Konzern-)Lageberichts. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des aufsichtsrechtlich regulierten Risikomanagements, die sich in einem erhöhten Umfang der externen Risikoberichterstattung widerspiegelt, werden der Chancenbericht und der Risikobericht zur Verbesserung der Transparenz über Chancen nunmehr in getrennten Kapiteln des (Konzern-)Lageberichts offengelegt.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Die **Berichterstattung** über die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung basiert auf den Geschäftsstrategien. Bei der Kommunikation der Geschäftsstrategien werden die Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

Das Chancenmanagementsystem ist nicht in das Risikomanagementsystem integriert.

2 Chancenpotenziale

2.1 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“**. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen vorangetrieben:

- Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Fiducia & GAD unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der

Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategieprojekt „KundenFokus“, mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.

- Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden sollen.
- Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Im Kapitel V des Prognoseberichts werden die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen mit ihren Implikationen für die erwartete Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Die erwarteten Markt- und Umfeldentwicklungen sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die **strategische Positionierung** und die daraus resultierenden Chancen in Form von Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenzialen.

2.2 Digitalisierung und neue Wettbewerber

Die **Digitalisierung** ist mit der Verbreitung internetbasierter Dienstleistungen und hoch technologisierter Endgeräte in nahezu jeden Lebensbereich vorgedrungen. Dies fördert die Intermediation durch **neue Wettbewerber** an der Schnittstelle zwischen Kunden und Bankdienstleistung. Beispielsweise ist eine zunehmende Präsenz von Nichtbanken im Zahlungsverkehrssegment wahrnehmbar.

Gleichzeitig eröffnen die anwachsende Digitalisierung aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Änderungen im Kundenverhalten Chancen bei dem Angebot alltäglicher Bankgeschäfte, insbesondere des Zahlungsverkehrs. So zeichnet sich beispielsweise mit der vermehrten **Nutzung von mobilen Endgeräten im Zahlungsverkehr** gerade im „bargeldlastigen“ Deutschland die Substitution der bisher in bar durchgeführten Transaktionen durch bargeldlose Zahlungen ab. Auch Zahlungen an virtuellen Händlerkassen steigen stetig und erhöhen damit die Bedeutung von omnikanalfähigen Bezahlverfahren. Insgesamt kommt es durch die zunehmend intensivierte Nutzung von Finanzmanagement-Applikationen zu einer immer stärkeren Verschmelzung von Geschäftsprozessen und Zahlvorgängen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben diese Entwicklungen schon seit längerem durch die verstärkte Bereitstellung neuer Dienstleistungen und Produkte aufgegriffen. Beispiele hierfür sind die Einführung des bankenübergreifenden E-Commerce-Bezahlverfahrens paydirekt, die Umsetzung von **kontaktlosen Kreditkartenzahlungen** mit dem Smartphone an der Händlerkasse und die Umsetzung einheitlicher und starker Authentifikationsverfahren. Ergänzend stellt die DZ BANK ein Lösungsportfolio für mobile Bezahlsysteme zur Verfügung, das mit der Einführung von Apple Pay im Geschäftsjahr komplettiert wurde.

Als Reaktion auf die steigende Bedeutung von omnikanalfähigen Bezahlverfahren unterstützt die DZ BANK darüber hinaus den Aufbau einer europäischen Omnikanal-Bezahllösung (**European Payments Initiative**) sowie die Konsolidierung der nationalen Verfahren als erste Stufe einer europaweiten Bezahllösung. Der Ausbau von Applikationen zur Vereinfachung von Liquiditätsmanagement und Rechnungsstellung sowie die Intensivierung von Vorteilsangeboten ermöglichen eine stärkere Verzahnung der Bankgeschäfte mit der Wertschöpfungskette der Kunden.

Die Teilnahme der DZ BANK am Echtzeit-Überweisungsverfahren (**SEPA Instant Payments**) eröffnet zudem Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Lösungen. Zukünftige Lösungen, wie beispielsweise „Request to Pay“ – ein Verfahren, bei dem das Konto zusätzliche Bedeutung als Kommunikationskanal erhält –, werden derzeit auf Grundlage der Instant-Payments-Infrastruktur konzipiert.

Mit diesem Maßnahmenportfolio wird einerseits die Substitution von Bargeld vorangetrieben und andererseits die Bindung von zusätzlichen **zahlungsverkehrsnahen Leistungen an das Konto** intensiviert. Auf diese Weise partizipiert die DZ BANK an der verstärkten Zunahme von elektronischen Zahlungstransaktionen mit dem Ziel, Ertragssteigerungen zu realisieren.

Darüber hinaus werden **neue Technologien und Entwicklungen** – wie die Themen „Blockchain“, „Internet of Things“ oder „digitale Währung“ – als potenzielle Chancen identifiziert und vom Geschäftsfeld Transaction Banking erprobt sowie auf ihre Einsatzfähigkeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geprüft.

2.3 Rating

Das Rating der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen ist ein Bestimmungsfaktor für die Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt. Das im Marktvergleich hohe Rating eröffnet den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Chancenpotenziale vor allem in der Kundengewinnung, der Konditionsgestaltung und der Kapitalmarktrefinanzierung.

Die Ratings der DZ BANK können den „Zahlen im Überblick“ zu Beginn des Geschäftsberichts entnommen werden.

2.4 Zusammengefasste Chancenlage

Die Chancen der voraussichtlichen Entwicklung stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Risiken.

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§§ 114 und 117 Wertpapierhandelsgesetz** sowie gemäß **§ 315** des Handelsgesetzbuchs (**HGB**) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des **Finanzstabilitätsrats** (Financial Stability Board, FSB), der **Europäischen Bankenaufsichtsbehörde** (European Banking Authority, EBA) sowie der **Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde** (European Securities and Markets Authority, ESMA), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann ausdrücklich erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in der nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 11 und 17 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 12 und 18 (operationelles Risiko) dieses Risikoberichts enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick und wesentliche Entwicklungen

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung des Vorstands fest.

In allen Risikofeldern kommen **Steuerungs- und Controlling-Instrumente** zum Einsatz, die sukzessive weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden, IT-Systeme sowie insbesondere das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen sollen die Unternehmen der DZ BANK

Gruppe in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss und die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie in der Dimension „**Kapital**“ die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.1.3 Steuerungsobjekte

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen (DRS 20.A1.3) ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den typischen im Bankgeschäft eingegangenen Risiken. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise. Dies schlägt sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen nieder.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene unter anderem in Bezug auf die Eigenmittelausstattung durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar im Rahmen der weiteren Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Daher wirken sich bei den Tochterunternehmen entstehende Risiken auf die Risikotragfähigkeit der DZ BANK als Konzernmutterunternehmen aus.

2.1.4 Wesentliche Änderungen des Risikomanagementsystems

Geschäftsrisiko (Sektor Bank)

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die Modellierung des Geschäftsrisikos im Sektor Bank umgestellt. Während die Risikomessung bis zum Vorjahr dezentral in den Steuerungseinheiten erfolgte, wird das Geschäftsrisiko des Sektors Bank nun zentral von der DZ BANK nach einer einheitlichen Methode ermittelt. Mit dem zentralen Geschäftsrisikomodell werden sowohl der Risikokapitalbedarf für jede Steuerungseinheit bei isolierter Betrachtung als auch der Risikokapitalbedarf für den Sektor Bank insgesamt, inklusive der Risikobeiträge der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko, berechnet. Die Kalkulation erfolgt für einen Prognosehorizont von einem Jahr. Das zentrale Modell berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den Steuerungseinheiten, was zu einer spürbaren Entlastung des Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiken im Sektor Bank führt. Mit der Ablösung der dezentralen Berechnungsverfahren durch das zentrale Risikomodell sollen zudem Kostenvorteile aufgrund der Vereinfachung von Datenstrukturen und Steuerungsprozessen realisiert werden. Weitere Angaben zum Management des Geschäftsrisiko sind im Kapitel 10.5 dieses Risikoberichts enthalten.

Operationelles Risiko (Sektor Bank)

Das Management operationeller Risiken des Sektors Bank wurde im Geschäftsjahr verstärkt auf die wesentlichen Risikounterarten ausgerichtet. Die Neufokussierung soll einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken ermöglichen und zu einer verbesserten Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie beitragen. Dies spiegelt sich in den für das operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten und dem Vorstandsreporting wider.

Der Zuschnitt der Risikounterarten wurde wie folgt angepasst:

- Die IT-Risiken wurden um die Kommunikationstechnologie zu Informations-(Kommunikations-)Technologie ((K)T-Risiken) erweitert und in die Risikounterart „Informationsrisiken“ integriert.
- Sicherheitsrisiken und Projektrisiken wurden neu aufgenommen.
- Personalrisiken, steuerliche Risiken und Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wurden als unwesentlich eingestuft. Daher erfolgen hierzu keine Angaben mehr.

Aufgrund dieser Änderungen ist ein unmittelbarer Vergleich mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 nur eingeschränkt möglich.

Die Neuausrichtung der Steuerung des operationellen Risikos spiegelt sich in den Kapiteln 12.5 und 12.6 dieses Risikoberichts wider.

Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional (Sektor Versicherung)

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen der R+V wurde der BaFin in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals angezeigt. Die ebenfalls im ersten Halbjahr beantragte Volatilitätsanpassung wurde durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern.

2.2 Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 3 beziehungsweise in Abb. 4 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 3 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 3 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

Die folgenden Risiken wurden als **unwesentlich** identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko (Sektor Bank)
- strategisches Risiko (Sektor Bank und Sektor Versicherung)

2.3 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken können. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

2.3.1 Niedrigzinsumfeld

Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann zu den folgenden negativen Entwicklungen für die DZ BANK Gruppe führen:

- Im **Bauspargeschäft** der BSH sind bei dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, hochverzinsliche Bauspareinlagen aus Altverträgen dagegen attraktiv. Bei einem weiteren Zinsrückgang könnten die Zinserträge aus Bauspardarlehen weiter sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen dagegen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge, was zu einer Verringerung der Eigenmittel führen könnte.

ABB. 3 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertisiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufisiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte – Gefahren für die globale Konjunktur – Klimawandel
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind, und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Niedrigzinsumfeld – Gefahren für die globale Konjunktur – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum
	Bauspartechinisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind	Regulatorische Risikofaktoren: – Kosten der Regulierung – Basel IV – Umstellung der Referenzzinssätze Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren: – Preis- und Konditionenwettbewerb – Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft – neue Wettbewerber im Transaction Banking Ratingherabstufungen
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich (K)T-Risiko: Bruch der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechinische Risiko abgedeckt wird.

Risiken		Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten)							
		DZ BANK	BSH	DVB	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung									
– Liquide Wertpapiere	Kapitel 4.2.6								
– Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung	Kapitel 4.2.6								
– Minimaler Liquiditätsüberschuss	Kapitel 4.2.7								
– LCR	Kapitel 4.3.3	•	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen	Kapitel 6.6, 6.7 und 6.8								
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 6.10	•	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte	Kapitel 7.5								
– Risikokapitalbedarf		•	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk	Kapitel 8.7.1								
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 8.7.2	•	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf	Kapitel 9.5		•						
Risikokapitalbedarf	Kapitel 10.6	•				•			•
		•	•	•	•	•	•	•	•
– Verluste	Kapitel 12.6								
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 12.7	•	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:

	in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten		in den quantitativen Angaben enthalten		nicht relevant
---	---	---	--	---	----------------

ABB. 4 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	– Versicherungstechnisches Risiko Leben: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Versicherungstechnisches Risiko Leben: nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 14.6 Kapitel 14.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung		
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen		
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko – Konzentrationsrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird erschwert aufgrund – eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds – einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines kurzfristigen Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 15.4 Kapitel 15.5
Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 16.4	
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet		
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können (einschließlich Rechtsrisiken)	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 18.4
	KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I				
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel 19	

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

- Des Weiteren erhöhen ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten in Form von signifikant überhöhten Preisen. Solche Blasenbildungen bergen die Gefahr plötzlicher Korrekturen, die zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Bonitäts-Spreads führen können. In Extremfällen könnte der Interbankenmarkt im Verlauf derartiger **Marktkrisen** zusammenbrechen. Diese Effekte könnten die für das Liquiditätsrisiko und die kapitalunterlegten Risiken geltenden spezifischen Risikofaktoren verstärken und zu einer Absenkung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe führen. Informationen zur Berücksichtigung von Marktkrisen bei der Liquiditätsrisikosteuerung sind in den Kapiteln 4.2.5 und 4.2.7 dieses Risikoberichts enthalten.

Die darüber hinaus gehenden potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf **einzelne Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Wettbewerbssituation im Kapitalmarktgeschäft als Geschäftsrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2 und 15.3.4)

2.3.2 Gefahren für die globale Konjunktur

Der Prognosebericht enthält in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 Einschätzungen zu den Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** im kommenden Geschäftsjahr. Darüber hinaus gibt Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts Auskunft über die erwartete Entwicklung der **internationalen Handelskonflikte**.

Daran anknüpfend werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der internationalen Handelskonflikte auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

2.3.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Als Folge der aktuellen COVID-19-Pandemie sind ein deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes **Italiens**, eine hohe und weiterhin steigende Arbeitslosenquote und ein spürbarer Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung zu erwarten. Dies dürfte mit fiskalpolitischen Ausgaben im Zusammenhang mit staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Pandemie einhergehen. Gleichzeitig ist bei der italienischen Administration weiterhin kein durchgreifender Reformwille erkennbar. Ohne eine nachhaltige Lösung dieser Probleme kann es immer wieder zu Zweifeln an der Tragbarkeit und Refinanzierbarkeit der Staatsverschuldung und an der Einleitung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums kommen. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Italien wird darüber hinaus die Refinanzierung **italienischer Kreditinstitute** über den Kapitalmarkt zunehmend erschwert. Zudem belasten hohe Zuführungen zur Risikovor-sorge und Verluste in Verbindung mit dem Abbau von Problemkrediten weiterhin die Ertragslage italienischer Banken.

Die COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet. Zudem sind die makroökonomischen Aussichten mit prognostizierter Rezession und weiterem Anstieg der bereits hohen Arbeitslosenquote stark eingetrübt. Des Weiteren ist der fiskalpolitische Kurs der seit Januar 2020 amtierenden spanischen Regierung mit hoher Unsicherheit behaftet. Weitere Risiken für die Wirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch die hohe Staatsverschuldung geschwächt, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und der erfolgten erhöhten fiskalpolitischen Ausgaben zur Konjunkturunterstützung weiter ansteigen dürfte. Zudem ist pandemiebedingt mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im Bankensektor. Auch nach der Kapitalisierung weisen die Banken trotz rückläufiger Tendenz weiterhin einen hohen Bestand an notleidenden Krediten auf. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen im Investorenvertrauen. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank** (EZB) und insbesondere das Ankaufprogramm am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen

Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Durch den gravierenden Verlauf der COVID-19-Pandemie in Italien und Spanien sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt ist erheblich gestiegen. Die Ausweitung des EZB-Ankaufprogramms hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Ankaufprogramms ändern könnte. Die Refinanzierung dieser hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

2.3.4 Klimawandel

Durch den Klimawandel bedingte Sachschäden sowie die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen. Daher ist die DZ BANK Gruppe mittel- bis langfristig wirkenden Risiken ausgesetzt, die aus dem Klimawandel resultieren. Dabei handelt es sich um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und die Überschwemmung von Gebäuden, und um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und durch verändertes Verbraucherverhalten entstehen können.

Physische Klimarisiken betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen des Sektors Bank. Weiterführende Angaben zur Bedeutung des Klimawandels für das **Kreditrisiko des Sektors Bank** sind im Kapitel 6.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Im Sektor Versicherung der DZ BANK Gruppe haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt (siehe die Kapitel 14.2 und 14.5). Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die beispielsweise als Wetter- oder Umweltereignisse auftreten, sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel 12.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel 18.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

Transitorische Klimarisiken können sich infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft in den wesentlichen ökonomischen Risikoarten der DZ BANK Gruppe niederschlagen.

Sofern Klimarisiken aufgrund des Geschäftsmodells relevant sind, werden sie innerhalb der genannten Risikoarten implizit mit Kapital unterlegt.

2.4 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

2.4.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Um die Handlungsfähigkeit der Kreditwirtschaft in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten, haben die Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr verschiedene Erleichterungen bei den **Liquiditäts- und Solvenzvorschriften** gewährt, was bis auf Weiteres zu Absenkungen der externen Mindestziele von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geführt hat. Infolgedessen hat der Vorstand der DZ BANK ausgewählte **interne Schwellenwerte** zur Steuerung der Kapitaladäquanz im Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe reduziert. Diese Regelung trat zum 30. Juni 2020 in Kraft. Die internen Schwellenwerte sind in Abb. 5 enthalten. Wesentliche Änderungen

der **Risikostrategien** als Reaktion auf die Pandemie waren nicht erforderlich. Zudem hat die EBA der DZ BANK, wie der Bankenbranche insgesamt, Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans eingeräumt.

2.4.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Berichterstattung und Stresstesting

Darüber hinaus wurde die **Risikoberichterstattung an den Vorstand** der DZ BANK an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der COVID-19-Pandemie angepasst. Dazu wurden zwei neue Berichtsinstrumente etabliert, mit denen auch die Aufsichtsbehörden über die Risikoentwicklung informiert werden. Der sogenannte **Finanz- und Risikoradar** wurde als regelmäßiges Berichtsformat etabliert, das in monatlichem Turnus neben volkswirtschaftlichen Kennzahlen und Prognosen die aktuelle Finanz- und Risikolage der DZ BANK Gruppe umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen für die Geschäftsmodelle innerhalb der DZ BANK Gruppe überwacht werden. Des Weiteren wurde mit dem sogenannten **CET1-Radar** eine Berichterstattung über die zu erwartende Entwicklung der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe implementiert. Hierbei werden auch relevante Parameter, die sich auf die Schwankung der harten Kernkapitalquote auswirken, dargestellt.

Zusätzlich wurde im **Stresstesting** der Fokus auf die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelegt. Dazu wurden spezifische COVID-19-Szenarien entwickelt und ihre Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe simuliert. Die Ergebnisse der Szenarien werden dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats im Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 5.4.1 dieses Risikoberichts enthalten.

Die COVID-19-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank sowie auf das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben im Sektor Versicherung.

Kreditrisiko im Sektor Bank

Die Unternehmen des Sektors Bank haben ihre **Ablauforganisation** im Kreditgeschäft an die COVID-19-induzierten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden temporären Sonderregelungen in Kraft gesetzt.

In Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird das Kreditportfolio des Sektors Bank sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Branchen- und Länderebene einer noch intensiveren **Überwachung** unterzogen. Der Kreditrisikobericht wurde inhaltlich ausgeweitet. Zudem erfolgte im Finanz- und Risikoradar eine monatliche Berichterstattung zu den kreditrisikobezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Anlassbezogene **Re-Ratings** führten in einigen Branchen zu vermehrten Bonitätsherabstufungen. Besonders betroffen waren die Branchen **Schifffahrt, Kreuzfahrtschiffe** und **Automobile**, aber auch weitere Branchen wie Stahl, Logistik, Konsum, Dienstleistungen und Verlagswesen. Aufgrund der Portfolioqualität in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie führten die Re-Ratings nicht automatisch zu einer Einstufung dieser Branchen als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt. Angaben zu den Schiffsfinanzierungen und den mit ihnen verbundenen Risiken sind in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.2 und 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten. Einzelheiten zur Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und den daraus resultierenden Risiken werden in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.3 und 6.10.2 dargestellt. Die Situation in der Automobilbranche und das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesem Marktsegment werden im Kapitel 6.7.1 erläutert.

Des Weiteren bestand zum Geschäftsjahresende bei den **Hotel- und Warenhausfinanzierungen** der DZ HYP infolge der Entwicklung des Infektionsgeschehens ein hoher Grad an Unsicherheit. Aufgrund der grundsätzlich noch stabilen Portfolioqualität waren hier aber keine wesentlichen Bonitätsherabstufungen erforderlich. Kapitel 6.7.1 dieses Risikoberichts enthält weitere Informationen zu diesem Teilportfolio.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden von Bestandskunden im erheblichen Umfang **Anträge auf Liquiditätshilfe** gestellt. Für deren Bearbeitung wurde in der DZ BANK auf Unterstützungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Förderinstitute der Bundesländer zurückgegriffen (siehe auch Kapitel 6.7.2).

Darüber hinaus wurden von den Kreditnehmern **Stundungsmaßnahmen** nachgefragt. Diese betrafen vom Gesetzgeber vorgegebene Maßnahmen, Maßnahmen der Kreditverbände und auch freiwillige Maßnahmen, die die Unternehmen im Sektor Bank ihren Kreditnehmern eingeräumt haben. Informationen zum Umfang der Stundungen sind ebenfalls im Kapitel 6.7.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die staatlich veranlasste temporäre Rückführung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten (sog. nannter Lockdown) und die damit einhergehenden rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen führten zu einem signifikanten Anstieg der **Risikovorsorge**. Die Erhöhung der Risikovorsorge war neben den COVID-19-induzierten Effekten auch auf erhebliche Wertkorrekturen eines Einzelengagements zurückzuführen.

Bereits heute ist absehbar, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank auch im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen werden. In Abhängigkeit von der Dauer und der Intensität der Pandemie können sich auch im kommenden Geschäftsjahr **nachlaufende Effekte** im Kreditportfolio niederschlagen. Insbesondere ist mit einem spürbaren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen, die aufgrund der gesetzlich modifizierten Insolvenzantragspflicht bisher noch nicht zu registrieren waren. Zudem ist von vermehrten Privatsolvenzen infolge von Arbeitslosigkeit auszugehen.

Risiken im Sektor Versicherung

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, hat die R+V die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft.

Die in den Kapiteln zur Risikolage des Sektors Versicherung dargestellten Risikoerhöhungen sind in erster Linie auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen. Sofern andere Ursachen maßgeblich waren, wird dies bei den betroffenen Risikoarten erläutert. Als Reaktion auf die pandemieinduzierten Marktverwerfungen wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres das Gesamtlimit für den Sektor Versicherung erhöht (siehe Kapitel 5.2.3). Auf dieser Basis wurden Limitanhebungen für die versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit und Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko vorgenommen.

Der Risikoanstieg wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung bei einzelnen Personenversicherungsunternehmen (siehe auch die Kapitel 5.2.3 und 5.3.4) teilweise kompensiert.

2.5 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundagentils dieses (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 3 und Abb. 4 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dieses Risikoberichts dargestellt.

Die in Abb. 5 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert. Dies gilt analog für die vom Vorstand vorgegebenen internen Schwellenwerte.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz zu jedem Meldestichtag erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

ABB. 5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert ¹		Externes Mindestziel			
	31.12. 2020	31.12. 2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ³	15,3	12,5	4,0	4,0	4,0	-	-	-
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (in %) ⁴	146,3	144,6	110,0	110,0	110,0	< 100,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %) ⁵	163,1	160,2	120,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)								
Bedeckungssatz (in %) ⁶	142,2	127,6	110,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	15,2	14,4	10,0	11,5	11,5	9,0	9,8	9,8
Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	16,6	15,9	11,9	13,0	13,0	10,8	11,3	11,3
Gesamtkapitalquote (in %) ^{6, 7}	19,4	17,9	14,3	15,0	15,0	13,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ⁶	5,6	4,9	3,5	3,5	3,5			
MREL-Quote (in %) ⁸	12,2	11,0	8,3	8,3	8,5	8,0	8,0	8,2

Nicht vorhanden

1 Gemäß Vorstandsvorgabe.

2 „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante interne Schwellenwerte und von den Aufsichtsbehörden vorgegebene externe Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: interne Schwellenwerte und externe Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der Änderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

3 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

4 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent bis auf Weiteres von den Aufsichtsbehörden toleriert.

5 Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz.

6 Gemessene Werte gemäß der CRR-I-Vollanwendung.

7 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 5.3.3 enthalten.

8 Der zum 31. Dezember 2020 gemessene Wert lag bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vor. Daher wird der zum 30. September 2020 gemessene Wert ausgewiesen.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, die diverse EBA-Leitlinien umsetzt und zusätzlich nationale Konkretisierungen enthält. Darüber hinaus ist die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) maßgeblich. Zudem wurde die R+V von der BaFin aufgefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde der BaFin fristgerecht übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugeliefert.

3.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeiter und Kenntnisse**: Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management**: Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK hat Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den **Geschäftsstrategien** aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanz und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

3.4 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 5 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des monatlichen Gesamtrisikoberichts.

3.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 6 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

2. Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der 1. Verteidigungslinie
- diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk
- Ausgestaltung und Überwachung der Compliance, des Datenschutzes und der Unternehmenssicherheit
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

3. Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der 1. und 2. Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

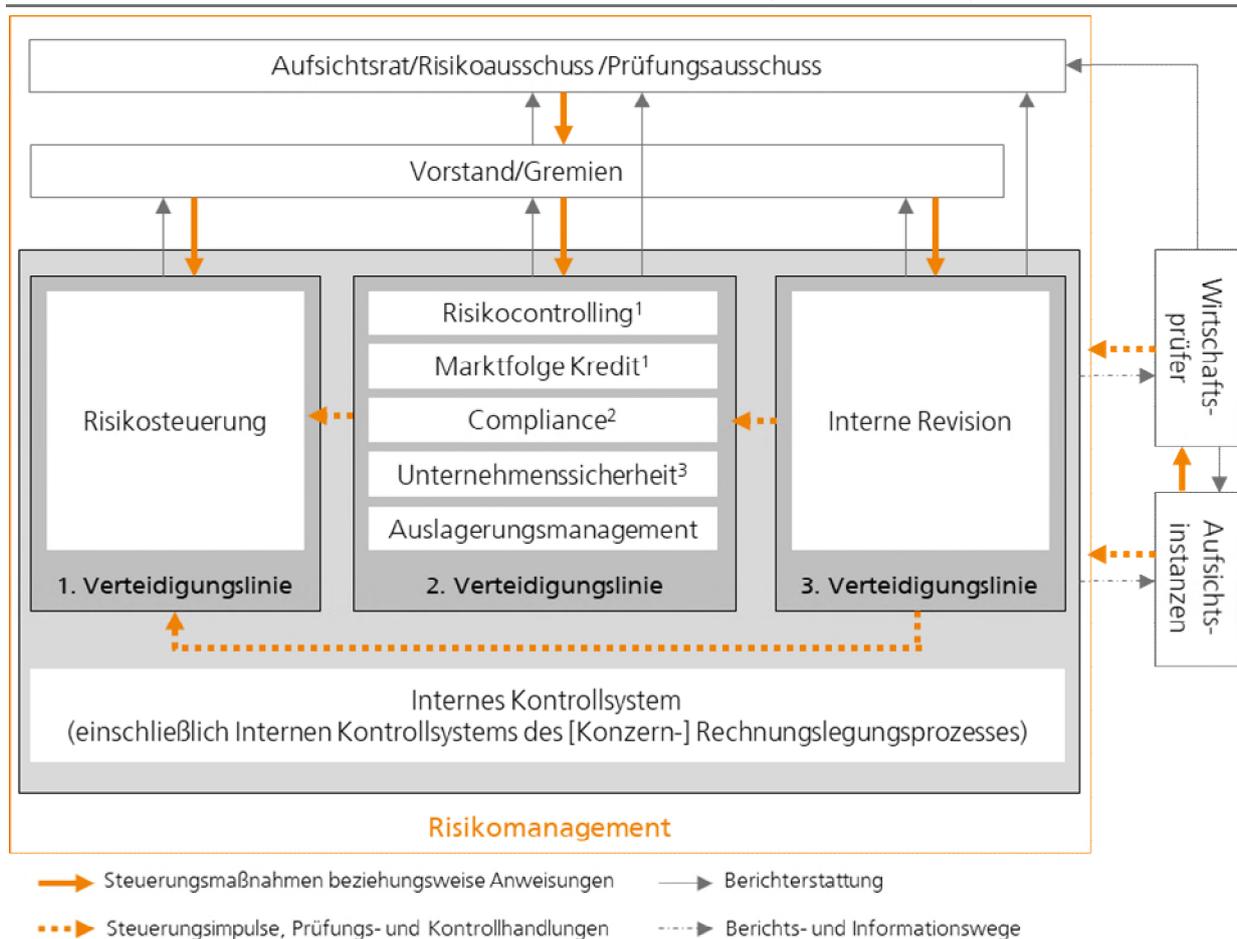
Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

ABB. 6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Risikocontrolling und Marktfolge Kredit bilden gemäß den EBA-Leitlinien zur Internen Governance zusammen die Risikomanagementfunktion im engeren Sinne.

² Einschließlich Datenschutz.

³ Einschließlich Informationssicherheit und Notfallmanagement.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

3.5.2 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.5.3 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

3.5.4 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Ver-

einbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.1 und 18.3.1 dieses Risikoberichts enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel 3.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Im Geschäftsjahr wurde der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe gebildet, der in der Regel viermal jährlich zusammentritt. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.5.5 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Notfallmanagement

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheitsmanagement werden in der DZ BANK Gruppe Organisationsstrukturen, Prozesse und IT-Infrastrukturen verstanden, die dem Schutz von Daten und Informationen dienen.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich den I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.3 und 18.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Notfallmanagement

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse, ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Notfallmanagement Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK durch das zentrale Notfallmanagement mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt. Das Notfallmanagement der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 2012 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.4 und 18.3.3 dieses Risikoberichts enthalten.

3.5.6 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden in der Rahmenvorgabe zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.5 und 18.3.4 dieses Risikoberichts enthalten.

3.5.7 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

3.5.8 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es jeweils, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozessintegrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

3.5.9 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung der Unternehmen der DZ BANK Gruppe und ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Die Bereiche Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum Internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanz der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanzien der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.6 Instrumente des Risikomanagements

3.6.1 Bilanzielle Grundlagen

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel 6.6.2 dieses Risikoberichts weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind zudem eine Determinante bei der Ermittlung der **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

ABB. 7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

Konzernabschluss	SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG								
	Kreditrisiko			Marktpreisrisiko							Bauspartech- nisches Risiko	Versiche- rungstech- nisches Risiko			Marktrisiko			Gegenparteausfallrisiko	Operationelles Risiko
	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiederein- deckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Allgemeines Marktpreisrisiko							Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko		
			Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko										
Forderungen an Kreditinstitute	•			•						•									
Forderungen an Kunden	•			•						•									
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				•	•	•	•	•	•										
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•										
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•										
Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen															•	•	•	•	•
Sonstige Aktiva														•	•	•			•
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•														
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•					•									
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•					•									
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•	•										
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•		•								
Handelspassiva			•		•	•	•	•	•										
Versicherungstechnische Rückstellungen														•	•	•	•		•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel 4.2.6 dieses Risikoberichts hervor. Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel 5.2.1 dargestellt.

3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte

Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten

soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimits ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allozierten Limits gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertunginkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe**, dem vierteljährlich erstellten **Sanierungsindikatorenbericht** und dem jährlich erstellten **Bericht zu inversen Stresstests** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der aktuellen gruppenweiten Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsanalyse. Des Weiteren werden bei der Angemessenheitsprüfung die eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung hin untersucht. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktueller Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

4 Liquiditätsadäquanz

4.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) IV im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

4.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

4.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko.

4.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern wird dagegen nicht akzeptiert und ist Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

4.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (Anschlussfinanzierungsrisiko).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (Collateral-Risiko).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (Marktwertersisiko).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (Ziehungsrisiko).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (Terminierungsrisiko).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (Neugeschäftsrisiko).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (Rückkaufersisiko).

- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (Intraday-Risiko).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko).

Diese Ereignisse fließen als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel 4.2.5).

4.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber der DZ BANK am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert nach Kunden und Banken und bezieht sich auf die DZ BANK in Frankfurt und auf jede Auslandsniederlassung. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

4.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe, mittelbar hervorgerufen etwa durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung des langfristigen Ratings um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2020

gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasuries der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

4.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 8 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 36,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 49,6 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 insgesamt 25,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 39,0 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf deren Verwendung als gestellte Sicherheiten zurückzuführen.

ABB. 8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	21,7	26,3	14,1	18,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	29,7	27,6	15,9	16,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	8,5	9,4	8,5	9,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-16,5	-10,7	-10,3	-7,0
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	9,1	16,8	5,8	14,2
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	17,7	13,4	12,6
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,7	6,0	5,7	6,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-17,2	-6,9	-13,3	-4,3
Sonstige liquide Wertpapiere	6,1	6,5	5,8	6,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,7	5,5	5,2	4,9
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,8	1,2	0,8	1,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,3	-0,2	-0,2	0,0
Summe	36,9	49,6	25,7	39,0
Wertpapiere im eigenen Bestand	55,9	50,8	34,5	33,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	15,0	16,6	15,0	16,6
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-33,9	-17,7	-23,8	-11,3

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Die liquiden Wertpapiere stellen damit den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmt die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis.

Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbrieft Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem hat die DZ BANK im Geschäftsjahr ein neues, in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt aufgelegt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick**. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Steuerungseinheiten wird der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK

Gruppe und der DZ BANK für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Ergänzende Angaben zur Liquiditätssteuerung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 9 hervor.

Die im Vorjahresvergleich festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der wesentlichen Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

4.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die interne Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 31. Dezember 2020 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 15,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,5 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2020 auf 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Emissionstätigkeiten.

ABB. 9 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Volksbanken und Raiffeisenbanken	61,6	42,9	61,5	42,7
Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger)	7,5	33,6	5,1	31,0
Firmenkunden, institutionelle Kunden	13,2	11,5	12,5	10,1
Interbanken, Kundenbanken, Zentralbanken	6,0	11,3	5,1	10,2

ABB. 10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Downgrading	-31,1	-76,1	58,4	105,7	27,4	29,6
Unternehmenskrise	-34,2	-74,5	49,6	88,0	15,3	13,5
Marktkrise	-32,8	-80,7	53,9	97,2	21,1	16,4
Kombinationskrise	-35,8	-80,2	53,5	92,7	17,7	12,5

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2020 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 700 Mio. € zum 31. Dezember 2020 eingehalten. Zum Vorjahresstichtag betrug das Limit 750 Mio. €.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2020 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass je Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

4.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

4.3 Normative interne Perspektive

4.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **LCR** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelten LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in

Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur LCR wird die Einhaltung der NSFR erst ab Juni 2021 mit Anwendung der CRR II verpflichtend werden. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements zu steuern.

4.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

4.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten LCR der **DZ BANK Institutgruppe** und der **DZ BANK** gehen aus Abb. 11 hervor.

Der Anstieg der für die **DZ BANK Institutgruppe** gemessenen LCR von 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den positiven Überdeckungsbeiträgen sowohl der DZ BANK als auch der Tochterunternehmen, insbesondere der DZ PRIVATBANK und der BSH.

Der trotz einer angestiegenen Überdeckung für die **DZ BANK** zu verzeichnende Rückgang der LCR von 137,5 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 133,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 ist auf eine höhere Sensitivität der Kennzahl in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse zurückzuführen. Die Überdeckungsbeiträge der LCR stellen die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Zum 31. Dezember 2020 wurden sowohl der interne Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das aufsichtsrechtlich geforderte, reguläre externe Mindestziel (100 Prozent) auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe überschritten. Im Rahmen der gewährten Erleichterungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden eine temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels für die LCR gestattet, das zum 31. Dezember 2020 allerdings deutlich übertroffen wurde.

5 Kapitaladäquanz

5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ICAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD IV Rechnung.

ABB. 11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	91,4	84,1	73,7	63,4
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	62,5	58,2	55,2	46,1
LCR (in %)	146,3	144,6	133,5	137,5

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikonahme zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele und die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva als Limite geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Financen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

5.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** der Kapitaladäquanz entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse

legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Der **Kapitalpuffer** (im Folgenden auch als Pufferkapitalbedarf bezeichnet) dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dies gilt beispielsweise für Migrationsrisiken bei klassischen Krediten und für die Risiken aus Pensionsverpflichtungen. Letztere stellen als Langlebigekeitsrisiko eine Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos dar und sind auch für den Sektor Bank von Bedeutung. Die einzelnen Bestandteile des Kapitalpuffers werden über ein experten-, szenario- oder modellbasiertes Vorgehen quantifiziert. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

5.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2020 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2019 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 31. Dezember 2020 29.555 Mio. €. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 27.328 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert lag bei 26.968 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalmarktentwicklung sowie der erstmaligen Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung im Sektor Versicherung (Details siehe Kapitel 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2020 auf 23.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 21.723 Mio. €) festgelegt. Die Limitanhebung wurde aufgrund des geplanten Geschäftswachstums und als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgenommen. Dabei wurde das Limit für den Sektor Versicherung von 5.902 Mio. € um 2.268 Mio. € auf 8.170 Mio. € erhöht, während das Limit für den Sektor Bank von 15.201 Mio. € um 366 Mio. € auf 14.835 Mio. € reduziert wurde. Die Limitreallokation führte im Sektor Bank zu deutlichen Veränderungen der Limite gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere das baupartechische Risiko und das operationelle Risiko. Das Limit für den zentralen Pufferkapitalbedarf wurde um 105 Mio. € angehoben.

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 18.126 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 17.056 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 16.932 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus höheren Werten in beiden Sektoren, die im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und das Geschäftswachstum zurückzuführen sind.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2020 mit 163,1 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 160,2 Prozent. Der ursprünglich gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 159,3 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo höhere ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die im Vergleich zum Gesamtrisiko stärker gestiegene Risikodeckungsmasse zurückzuführen. Abb. 12 zeigt die Komponenten der ökonomischen Kapitaladäquanz im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe inklusive der Pufferkapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 13 hervor.

Abb. 14 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus der Zinsentwicklung und aus dem Geschäftswachstum.

Zusätzlich zu den in Abb. 13 und Abb. 14 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2020 mit 633 Mio. € (31. Dezember 2019: 526 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 620 Mio. €). Die Anhebung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des nicht im zentralen Risikomodell enthaltenen Geschäftsrisikos der DVB.

ABB. 12 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2020	31.12.2019
Risikodeckungsmasse (in Mio. €)	29.555	27.328
Limit (in Mio. €)	23.730	21.723
Gesamtrisiko (in Mio. €)	18.126	17.056
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)	163,1	160,2

ABB. 13 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE INKLUSIVE PUFFERKAPITALBEDARFEN IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf ³		Limit		Risikokapitalbedarf ³	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	6.978	7.189	5.496	5.484	2.730	2.674	2.227	2.297
Beteiligungsrisiko	1.090	1.063	936	850	725	640	634	503
Marktpreisrisiko	5.725	5.646	4.310	3.860	2.600	2.220	1.908	1.698
Bauspartechnisches Risiko ¹	550	706	545	397				
Geschäftsrisiko ²	550	1.016	382	837	500	770	356	673
Operationelles Risiko	1.020	926	844	859	547	472	467	459
Summe (nach Diversifikation)⁴	14.835	15.201	11.647	11.289				

Nicht relevant

1 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

2 Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

3 Inklusive dezentralen Pufferkapitalbedarfs.

4 Für die DZ BANK erfolgt kein Ausweis von Summen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

ABB. 14 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.400	1.200	1.058	1.049
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	700	410	286	245
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.500	3.960	3.979	3.724
Marktrisiko	5.750	3.850	3.869	3.789
Gegenparteiausfallrisiko	220	100	188	88
Operationelles Risiko	800	680	709	637
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	112	119	119
Summe (nach Diversifikation)	8.170	5.902	5.845	5.240

5.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Im Falle einer Verschlechterung der Ertragslage besteht die Gefahr einer nachhaltig **negativen risikoadjustierten Profitabilität**, mit der die Kapitalkosten nicht gedeckt werden können und der Economic Value Added (EVA) einen negativen Wert annimmt. In einer solchen Situation wäre die Fortführung des Geschäftsbetriebs in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr lohnend.

Diese Wirkungskette besteht in reiner Ausprägung insbesondere bei einem unbedingten Gewinnmaximierungskalkül der Eigenkapitalgeber. Im Falle der DZ BANK ist allerdings erheblich, dass die Eigentümer, die vielfach Kunden der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen sind, mit der Hingabe von Eigenkapital neben der Realisierung einer möglichst markt- und risikogerechten Rendite auch das Ziel verfolgen, die subsidiären Dienstleistungen der DZ BANK als Zentralbank in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Anspruch zu nehmen. Der bei rein monetärer Betrachtung zu berücksichtigende Verzinsungsanspruch des Eigenkapitals ist daher im Fall der DZ BANK um einen Nutzeneffekt zu bereinigen. Vor diesem Hintergrund ist der EVA zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit des

Investments in die DZ BANK nur eingeschränkt geeignet. Ein negativer Wertebereich des EVA ist damit auch nicht zwingend mit der Aufgabe der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen verbunden.

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Dies kann zu einer **Verschlechterung des Ratings** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen führen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

5.3 Normative interne Perspektive

5.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive setzt auf den Kapitalkennzahlen der Baseler Säule 1 auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer interner Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem zukünftigen Meldezeitpunkt zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative interne Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen internen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden überwiegend jene Verfahren angewendet, die künftig bei der sogenannten CRR-I-Vollanwendung gelten werden.

ABB. 15 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	35.288	30.039
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.809	23.552
Bedeckungssatz (in %)	142,2	127,6

¹ Vorläufige Werte.

² Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werte für die Solvabilitätsanforderungen und den Bedeckungssatz stellen endgültige Werte dar. Sie sind mit den entsprechenden Werten im Chancen- und Risikobericht 2019 aufgrund der geänderten Ermittlungsmethode nicht vergleichbar. Im Vorjahresbericht beliefen sich die vorläufigen Solvabilitätsanforderungen auf 17.205 Mio. € und der vorläufige Bedeckungssatz betrug 174,6 Prozent.

5.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Bis zum Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres erfolgte die Berechnung des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat anhand der Mindestkapitalanforderung gemäß der CRR in Höhe von 8 Prozent. Seit dem dritten Quartal wird der Bedeckungssatz mit der gemäß dem SREP für die DZ BANK Institutgruppe geltenden Mindestgesamtkapitalanforderung ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser Wert 13,26 Prozent.

Die Entwicklung des anhand der SREP-Mindestkapitalanforderung für die DZ BANK Institutgruppe ermittelten Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 15 dargestellt.

Der Anstieg der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zurückzuführen (siehe die Kapitel 5.3.3 beziehungsweise 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 31. Dezember 2020 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

5.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend der einfache auf internen Ratings basierende Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA) und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die von der **DZ BANK Institutgruppe** im Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der

Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsguppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsguppe hatte im Geschäftsjahr 2020 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsguppe und die DZ BANK maßgeblichen, bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 16 dargestellt. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die dargestellten Mindestkapitalanforderungen auch für das Geschäftsjahr 2021 gelten werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen in Abb. 16 nicht berücksichtigt.

Dagegen finden in Abb. 16 jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional-Tier-1-Instrumenten und aus Tier-2-Instrumenten verwendet werden. Sodann wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung dieser Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wurden von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote ebenfalls auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Die Eigenmittelempfehlung der Säule 2 muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag eingehalten.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE¹

in %	DZ BANK Institutsgruppe			DZ BANK	
	2020 (nach Anpassung) ³	2020 (vor Anpassung) ³	2019	2020	2019
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	1,75	1,75		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,04	0,01	0,04
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,76	9,79	7,01	7,04
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ¹	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33				
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	11,26	11,29	8,51	8,54
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44				
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,26	13,26	13,29	10,51	10,54

■ Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden internen Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2020 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK sowohl vor als auch nach Anwendung der COVID-19-induzierten Erleichterungen überschritten. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 5 im Kapitel 2.5 dieses Risikoberichts ersichtlich.

Darüber hinaus wurden die gesetzlich sowie von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-I-Vollanwendung zum Berichtsstichtag auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und von der DZ BANK eingehalten. Dies gilt auch hier sowohl vor als auch nach Anwendung der pandemiebezogenen Erleichterungen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß der CRR-I-Vollanwendung ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 28.616 Mio. € (31. Dezember 2019: 25.690 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine **Erhöhung der Eigenmittel** um 2.927 Mio. € zu verzeichnen, die aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 1.635 Mio. € und einer Erhöhung des Ergänzungskapitals um 1.292 Mio. € resultiert.

Beim **harten Kernkapital** trug insbesondere das thesaurierungsfähige Jahresergebnis zu einem positiven Kapitaleffekt bei. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Gewinn wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR in Höhe von 635 Mio. € im harten Kernkapital berücksichtigt. Des Weiteren erhöhte sich das Sonstige kumulierte Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) um 372 Mio. €.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.875 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 1.292 Mio. € auf 4.167 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Neuemission von Ergänzungskapitalinstrumenten in Höhe von 1.477 Mio. € zurückzuführen. Der Erhöhung steht die gemäß den CRR-Regularien

verminderte Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit gegenüber.

Die aufsichtsrechtlichen **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe sind von 143.800 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 147.173 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 3.373 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Kreditrisiken und die Anwendung des neuen Verbriefungsrahmenwerks auf das Gesamtportfolio der DZ BANK Institutsgruppe zurückzuführen.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2020 15,2 Prozent. Sie lag damit über dem Vorjahresresultimowert von 14,4 Prozent. Auch die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,6 Prozent ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Wert zum 31. Dezember 2019 betrug 15,9 Prozent. Eine Erhöhung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 17,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 19,4 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamttrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamttrisikoposition berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die nach den Regularien der **CRR-I-Vollanwendung** ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** um 0,7 Prozentpunkte von 4,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 5,6 Prozent zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Gesamttrisikoposition, verbunden mit einer Erhöhung des Kernkapitals um 1,6 Mrd. €. Die Reduktion der Gesamttrisikoposition ist im Wesentlichen auf den EZB-Beschluss vom 17. September 2020 zurückzuführen, wonach die von der EZB direkt beaufsichtigten Banken bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Leverage Ratio herausrechnen dürfen. Diese Genehmigung ist bis zum 27. Juni 2021 befristet. Dadurch ergab sich ein mindernder Effekt bei der Gesamttrisikoposition in Höhe von 62,0 Mrd. €.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN BEI CRR-I-VOLLANWENDUNG¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	22.340	20.705	13.601	13.665
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.109	2.109	2.150	2.150
Kernkapital	24.449	22.814	15.751	15.815
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	4.167	2.875	3.849	2.649
Eigenmittel	28.616	25.690	19.600	18.464
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	128.177	124.734	83.571	83.908
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	8.388	8.350	7.502	7.240
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.608	10.716	3.249	3.333
Summe	147.173	143.800	94.322	94.480
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,2	14,4	14,4	14,5
Kernkapitalquote (in %)	16,6	15,9	16,7	16,7
Gesamtkapitalquote (in %)	19,4	17,9	20,8	19,5

¹ Unter CRR-I-Vollanwendung wird die Anwendung der aktuell geltenden Vorgaben bei Nichtberücksichtigung der in der Verordnung (EU) 575/2013 vorgesehenen Übergangsregelungen verstanden.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2020 eine Leverage Ratio von 4,1 Prozent (31. Dezember 2019: 3,9 Prozent) ermittelt. Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist auch hier die Verringerung der Gesamtrisikoposition aufgrund des zuvor genannten EZB-Beschlusses. Der mindernde Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 57,9 Mrd. €. Zudem trug die Verringerung des Kernkapitals um 63 Mio. € zur Erhöhung der Leverage Ratio bei.

Der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende interne **Schwellenwert** von 3,5 Prozent wurde zum Berichtsstichtag überschritten. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

Ab **Juni 2021** wird ein externes, von der Bankenaufsicht vorgegebenes **Mindestziel** für die Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent eingeführt werden, das sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die DZ BANK zu beachten sein wird.

Zum gleichen Zeitpunkt werden im Rahmen der Einführung der CRR II Anpassungen bei der **Berechnung der Gesamtrisikoposition** erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK bei CRR-I-Vollanwendung erhöhen wird. Für die erwartete Erhöhung der Kennzahl sind zwei gegenläufige Effekte maßgeblich: Aufgrund des Anstiegs der Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen ist einerseits eine wesentliche Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu erwarten. Dem steht andererseits das Auslaufen der befristeten Befreiung bestimmter Zentralbankpositionen Mitte des Jahres 2021 gegenüber. Per Saldo ist ein Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe um 0,4 Prozentpunkte zu erwarten.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL soll sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote ergibt sich als Summe der Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) festgelegt. Im April des Geschäftsjahres hat die BaFin der DZ BANK mitgeteilt, dass sich die vom Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board) für die DZ BANK Institutsgruppe festgelegte MREL-Quote (**externes Mindestziel**) auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent) beläuft. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht angepasst. Sie gelten damit für das gesamte Geschäftsjahr.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe zum 30. September 2020 gemessene **MREL-Quote** betrug 12,2 Prozent (31. Dezember 2019: 11,0 Prozent). Die aktuelle MREL-Quote bezieht sich auf den 30. September 2020, da der Jahresultimowert bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vorlag. Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene MREL-Quote, entspricht dem nachträglich für diesen Stichtag ermittelten Wert. Die Erhöhung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimowert ist auf den Anstieg sowohl der Eigenmittel als auch der für die Berechnung der MREL anrechenbaren Anleihen und Einlagen zurückzuführen. Die zum 30. September 2020 gemessene

MREL-Quote lag damit oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels. Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für den 31. Dezember 2020 sowie – nach den gegenwärtigen Planungen – für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet ist.

5.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

In Abb. 18 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 173,2 Prozent (endgültiger Wert zum 31. Dezember 2019: 159,0 Prozent). Die Eigenmittel stiegen vor allem aufgrund der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungs-transitionals. Die erhöhten Solvabilitätsanforderungen sind auf die Zunahme des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben und des Marktrisikos zurückzuführen. Angaben zu den Ursachen für diese Risikoerhöhungen sind in den Kapiteln 14.7 beziehungsweise 15.5 enthalten.

Die im Kapitel 5.2.3 dieses Risikoberichts dargestellte Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektrechnungen ergeben, dass der Bedeckungssatz der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

5.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

5.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE¹

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenmittel (in Mio. €)	14.897	12.025
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	8.599	7.568
Bedeckungssatz (in %)	173,2	159,0

¹ 31. Dezember 2020: vorläufige Werte, 31. Dezember 2019: endgültige Werte.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Diese umfassen ein einjähriges Szenario und ein zweijähriges Szenario. Das einjährige Szenario bildet jeweils einen schweren Verlauf einer ersten Pandemiewelle im Jahr 2020 ab und analysiert die resultierenden Auswirkungen auf die normative interne Perspektive. Das zweijährige Szenario unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während einer zweiten Pandemiewelle und erweitert die Betrachtung auf die ökonomische Perspektive. Beide Szenarien waren Gegenstand der Stresstestberichterstattung.

5.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen. Im Geschäftsjahr wurde in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden auf eine Durchführung der inversen Stresstests verzichtet.

5.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwi-

schen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

6 Kreditrisiko

6.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Repo-Geschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes“ Wiedereindeckungsrisiko betrachtet. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise eines Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Die Höhe des Abwicklungsrisikos für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert einerseits aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten. Andererseits spiegelt es die Unsicherheit sowohl über die Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) für unbesicherte Forderungen als auch eine mögliche Gesundung nach dem Ausfall von Gegenparteien wider.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Lands an ausländische Gläubiger untersagen. Das KTZM-Risiko wird durch die in der Kreditrisikomessung verwendeten Ratings und durch eine explizite Modellierung im Kreditportfoliomodell berücksichtigt. Es erhöht den Risikokapitalbedarf für klassische Kreditrisiken, Emittentenrisiken und Wiedereindeckungsrisiken. Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

6.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das **gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“** verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristigen ausgerichteten Kreditrisikostategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Die im Chancen- und Risikobericht 2019 enthaltenen Angaben zur Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe wurden in den Nachhaltigkeitsbericht verschoben.

6.3 Risikofaktoren

6.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

6.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden einerseits Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Andererseits wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektor Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 2.3.3. dargestellt. Angaben zum Kreditvolumen und zum Kreditrisikokapitalbedarf in Bezug auf das Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel 6.8.1 beziehungsweise im Kapitel 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die DVB und die DZ BANK sind Anbieter von Schiffsfinanzierungen. Die DVB ist in Offshore-Finanzierungen engagiert. Aufgrund der unverändert **angespannten Situation auf den Schiffs- und Offshore-Märkten** bestehen erhöhte Kreditrisiken im Sektor Bank. Die Branchensituation und die Bedeutung dieses Geschäftsfelds für den Sektor Bank sowie das damit verbundene Kreditvolumen werden in den Kapiteln 6.8.2 beziehungsweise 6.8.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Angaben zum Kreditrisikokapitalbedarf für Schiffs- und Offshore-Finanzierungen sind im Kapitel 6.10.2 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Erwerb von Kreuzfahrtschiffen durch Reedereien. Dieses Geschäftsfeld ist unmittelbar von der **COVID-19-Pandemie** betroffen. Der Risikofaktor wird in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus Kreuzschiffahrtfinanzierungen und der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln 6.8.3 beziehungsweise 6.10.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit Bedeutung für das gesamte Kreditgeschäft

Die COVID-19-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte stellen **Gefahren für die globale Konjunktur** dar. Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts aufgezeigt. Sofern die Pandemie noch länger andauert, oder die internationalen Handelskonflikte nicht gelöst werden können, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der **Klimawandel** Kreditrisiken auslöst, wenn beispielsweise die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere der BSH und der DZ HYP) geschmälert wird. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu einem steigenden Wertberichtigungsbedarf führen.

6.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Abwicklung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Im **Kreditrisikobericht** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Die Berichte enthalten zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

6.5 Risikomanagement

6.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Das überarbeitete Ratingsystem für Projektfinanzierungen und der Slotting Approach für Projektfinanzierungen wurden im März des Geschäftsjahres eingeführt.

Die Entwicklung des Ratingsystems für Großunternehmen ist abgeschlossen. Die Testphase hat im November des Geschäftsjahres begonnen. Die aufsichtsrechtliche Prüfung dieses Ratingsystems ist für Ende des Geschäftsjahres 2021 vorgesehen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 19 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Asset-Klasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

6.5.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikogerechte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikoversorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

ABB. 19 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01%	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02%	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03%				
1D	0,04%	A1	A+	A+	
1E	0,05%				
2A	0,07%	A2	A	A	
2B	0,10%	A3	A-	A-	
2C	0,15%	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23%	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35%				
3A	0,50%	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75%	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10%	Ba2	BB	BB	
3D	1,70%				
3E	2,60%	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00%	B1	B+	B+	
4B	6,00%	B2	B	B	
4C	9,00%	B3	B-	B-	
4D	13,50%				
4E	30,00%	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

Neben Standardrisikokosten werden **kalkulatorische ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der **DZ BANK** integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient. Ferner werden die Kosten von Risikokonzentrationen bei der Preisermittlung angemessen berücksichtigt.

6.5.3 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus dem Kreditportfolio für Kredit- und für Handelsgeschäfte quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust verminderte Credit Value at Risk beschreibt das Risiko unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen im Kreditportfolio. Grundlage dieser Rechnung sind Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zusätzlich geschäftsspezifische Besonderheiten berücksichtigen und dem aktuellen Rating des Schuldners entsprechen.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt dezentral in den Steuerungseinheiten.

Zur Steuerung des Kreditportfolios wird der Credit Value at Risk durch das für das Kreditrisiko bereitgestellte Limit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

6.5.4 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.5.5 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenanforderungen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle des Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelemittentenlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK erfolgt über zwei IT-gestützte Limitüberwachungssysteme, an die alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.5.6 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Um die Konzentrationen des Kreditrisikos darzustellen, wird das Exposure auf Portfolioebene unter anderem Bonitätsklassen, Branchen, Ländergruppen, Restlaufzeiten und Größenklassen zugeordnet. Darüber hinaus werden die Risiken, die aus großen Engagements gegenüber einzelnen Kreditnehmereinheiten resultieren, eng überwacht und gesteuert. Zur Bestimmung von Kreditrisikokonzentrationen ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Diese Risiken werden durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen angemessen überwacht und signifikant reduziert. Infolgedessen sind für die DZ BANK insbesondere Korrelationsrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft in Kraft gesetzt.

Demnach werden für die Absicherung von **OTC-Derivaten** auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei weiterhin ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im **Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft** werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen Mindestanforderungen ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Darüber hinaus schließen die Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Sollten materielle, spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

6.5.7 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch so-

genannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) auch **Besicherungsverträge** (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Inhalt der Besicherungsverträge sowie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Die DZ BANK setzt regelmäßig beidseitige Collateral-Verträge ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Analog zur Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Aufgrund der EMIR-Besicherungspflicht sind diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Für die Unternehmen des Sektors Bank wurde der Beginn des verpflichtenden Initial-Margin-Austauschs um ein Jahr auf September 2021 verschoben.

Zentrale Gegenparteien

Das Umfeld für außerbörsliche Derivategeschäfte von Banken, Versicherungen und Fonds wurde durch die EU-Verordnung EMIR nachhaltig verändert. Die Verordnung verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die Bank verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

6.5.8 Management von leistungsgestörten Kreditengagements

Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Erhöht risikobehaftete Engagements werden bereits in einem frühen Krisenstadium an die **Workout-Einheiten** übertragen. Diese Spezialeinheiten schaffen durch intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch Anwendung erprobter Problemlösungskonzepte die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko.

Für das klassische Kreditgeschäft verfügt die DZ BANK über ein umfangreiches Instrumentarium zur frühzeitigen Identifizierung, Begleitung und Portfolioüberwachung der problembehafteten Kreditengagements. Das Teilportfolio der problembehafteten Kredite wird in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung. Bei Bedarf wird die Intensivbetreuung von Einzeladressen auf eigens eingerichtete Task Forces übertragen. Die Risiken in Teilportfolios werden durch regelmäßige Reports beobachtet und analysiert.

In den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Methoden zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

Notleidende Kredite

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als notleidend, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Dabei handelt es sich um ausgefallene Engagements, die auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet werden.

Die Steuerung notleidender Kredite erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- Coverage Ratio (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am notleidenden Kreditvolumen)
- NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen)

Die NPL-Steuerung der DZ BANK wird derzeit in Bezug auf die Anforderungen des NPL-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

6.6 Kreditvolumen

6.6.1 Änderungen bei der Darstellung des Kreditvolumens

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise werden die Angaben zum Kreditvolumen in diesem Risikobericht nicht mehr nach kreditrisikotragenden Instrumenten – klassisches Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft – unterschieden. Auf diese Weise soll der Gleichlauf der offengelegten Angaben mit der internen Kreditrisikosteuerung sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 7.6 und des DRS 20.A1.6 Satz 1 wird die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten in Abb. 20 (Sektor Bank: Überleitung des Kreditvolumens) beziehungsweise in Abb. 28 (Sektor Bank: Bestimmungsfaktoren des Kreditrisikokapitalbedarfs) beibehalten.

6.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 20 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €	Überleitung										
	Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung						
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
Klassisches Kreditgeschäft	321,5	299,6	3,8	2,3	24,2	26,2	349,5	87,6	81,3	328,1	181,0
								87,6	81,3		
								--	--		
								186,9	183,2		
								-2,2	-2,2		
								77,3	65,8		
Wertpapiergeschäft	83,0	82,7	0,3	0,3	-15,0	-16,5	68,2	68,2	66,5	66,5	11,7
								10,1	1,0		
								1,2	56,9		
								56,9	53,8		
Derivategeschäft	12,4	11,4	-0,2	-0,1	-12,5	-12,0	-0,3	-0,3	-0,7	-0,7	19,3
								0,2	0,2		
								22,3	-1,3		
								-2,6	-18,9		
								-20,1	31,3		
Geldmarktgeschäft	5,8	4,6	-	-	21,4	26,6	27,2	27,2	16,2	31,3	3,1
								15,4	1,0		
								3,4	10,6		
								0,4	0,4		
								7,4	0,4		
								0,5	0,4		
Summe	422,6	398,3	3,9	2,5	18,0	24,3	444,5			425,1	
								Unterschiedsbetrag 31.12.2020		21,9	5,2%
								Unterschiedsbetrag 31.12.2019		26,8	6,7%

 nicht relevant

6.6.3 Branchenstruktur des Kreditportfolios

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um insgesamt 6 Prozent von 398,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. In der **DZ BANK** erhöhte sich das gesamte Kreditvolumen um 10 Prozent von 216,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 238,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

Der Anstieg des Kreditvolumens im Sektor Bank betraf insbesondere das klassische Kreditgeschäft mit einer Ausweitung von 299,6 Mrd. € zum Vorjahresresultimo auf 321,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei die Gewährung von Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (siehe Kapitel 6.7.2) sowie weiteres Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und Corporates die treibenden Faktoren waren.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Branchen geht aus Abb. 21 hervor, wobei die Zuordnung des Kreditvolumens grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Risikobericht.

Das Kreditvolumen im **Sektor Bank** war zum 31. Dezember 2020 mit einem Anteil von 38 Prozent (31. Dezember 2019: 36 Prozent) am gesamten Kreditvolumen weiterhin durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	89
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2020 mit 61 Prozent (31. Dezember 2019: 59 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor, wobei die Zusammensetzung dieses Kundensegments der des Sektors Bank entsprach.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der DZ BANK Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK und der DZ HYP, das in der BSH gebündelte Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 22 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds.

Zum 31. Dezember 2020 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer mit einem Anteil von 97 Prozent beziehungsweise 95 Prozent – jeweils unverändert zum Vorjahresultimo – den bei weitem größten Anteil am gesamten Kreditengagement des Sektors Bank und der DZ BANK.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzsektor	158,9	142,8	144,8	128,3
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	48,5	49,5	13,8	12,9
Corporates	123,2	120,4	71,2	66,4
Retail	77,1	71,4	1,0	1,2
Branchenkonglomerate	14,5	13,6	8,0	7,7
Sonstige	0,3	0,6	-	-
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	351,6	327,8	189,1	170,4
Sonstige Industrieländer	57,4	56,7	38,2	35,5
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,2	2,8	1,7	1,7
Emerging Markets	8,3	8,5	7,6	6,9
Supranationale Institutionen	3,0	2,6	2,2	2,0
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	101,7	92,4	83,4	74,2
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	103,8	104,0	64,0	63,2
> 5 Jahre	217,2	201,9	91,4	79,2
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrielländern** auf Ebene des Sektors Bank zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):

- Vereinigte Staaten: 8,7 Mrd. € (8,5 Mrd. €)
- Frankreich: 7,1 Mrd. € (6,2 Mrd. €)
- Niederlande: 5,6 Mrd. € (5,5 Mrd. €)

Die entsprechende Verteilung in der DZ BANK war wie folgt:

- Vereinigte Staaten: 7,4 Mrd. € (6,7 Mrd. €)
- Frankreich: 4,9 Mrd. € (4,0 Mrd. €)
- Niederlande: 4,1 Mrd. € (4,1 Mrd. €)

6.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten geht aus Abb. 23 hervor. Im Vergleich zum Vorjahresultimo waren die Anteile der Laufzeitenbänder zum Berichtsstichtag weitgehend unverändert.

6.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2020 auf 79 Prozent (31. Dezember 2019: 78 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag bei

19 Prozent (31. Dezember 2019: 21 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 1,0 Prozent (31. Dezember 2019: 1,1 Prozent) am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 88 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2019: 87 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag lag der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen unverändert bei 11 Prozent. Die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Das entsprach ebenfalls dem Vorjahresvergleichswert.

Im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr 6 Prozent des gesamten Kreditengagements auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil ebenfalls bei 6 Prozent (31. Dezember 2019: 5 Prozent). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken) und der öffentlichen Hand mit Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade.

Abb. 24 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	39,8	38,6	16,3	13,2
	1B	5,3	5,6	2,8	2,9
	1C	127,2	112,1	119,6	105,1
	1D	12,7	10,2	6,6	3,1
	1E	15,9	16,5	4,8	5,2
	2A	15,3	16,8	5,9	7,8
	2B	24,2	20,9	9,0	10,2
	2C	17,6	19,1	9,3	7,7
	2D	21,1	22,6	10,4	10,9
	2E	27,5	23,8	13,5	12,4
Non-Investment Grade	3A	27,3	25,4	10,9	10,3
	3B	25,4	26,3	7,6	8,6
	3C	22,2	22,0	5,0	5,6
	3D	14,5	13,8	6,1	4,7
	3E	7,4	6,2	2,9	2,3
	4A	4,6	3,5	2,1	1,3
	4B	3,5	3,3	1,5	0,4
	4C	1,5	1,8	0,5	0,6
	4D	0,7	0,5	0,3	0,1
	4E	1,8	1,8	0,5	0,3
Default		4,4	4,5	2,1	2,1
Nicht eingestuft		2,7	3,2	1,3	1,6
Summe		422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 25 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,4	7,0	1,9	1,6
Kreditversicherungen	4,2	4,0	4,2	3,7
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	111,4	107,4	2,7	3,2
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,8	3,5	1,8	1,7
Finanzielle Sicherheiten	1,9	2,3	1,3	1,6
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,1	0,2	0,0
Summe Sicherungswerte	128,0	124,3	12,1	11,9
Kreditvolumen	339,6	315,6	191,2	170,7
Unbesichertes Kreditvolumen	211,6	191,3	179,1	158,8
Besicherungsquote (in %)	37,7	39,4	6,3	7,0

6.6.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 25 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte im **Sektor Bank** erhöhte sich von 124,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 39,4 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2020 mit 12,1 Mrd. € über dem Vorjahresniveau von 11,9 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 6,3 Prozent (31. Dezember 2019: 7,0 Prozent).

6.6.8 Verbriefungen

Die Unternehmen des Sektors Bank nehmen im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts unterschiedliche Rollen ein: Investor in ABS-Portfolios, Sponsor von ABCP-Programmen und Sponsor bilanzieller Forderungsankaufprogramme.

Das im Rahmen der **Investorenrolle** bestehende ABS-Portfolio des Sektors Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und der DZ HYP gehalten. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio auf Ebene des **Sektors Bank** ein Nominalvolumen von 2.368 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.797 Mio. €) auf. Für die **DZ BANK** betrug das Nominalvolumen zum Berichtsstichtag 1.973 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.323 Mio. €).

Der deutliche Rückgang des Nominalvolumens ist in erster Linie auf Tilgungen im Abbauportfolio zurückzuführen. Darüber hinaus kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem umsatzschwächeren ABS-Handel.

Im Sektor Bank entfielen zum 31. Dezember 2020 60 Prozent des Nominalvolumens (31. Dezember 2019: 57 Prozent) auf die höchste interne Ratingklasse 1A. In der DZ BANK belief sich dieser Anteil auf 72 Prozent (31. Dezember 2019: 67 Prozent). Die Bonitätsverbesserung ist einerseits auf den Rückgang des Abbauportfolios

durch Tilgungen zurückzuführen. Andererseits trugen gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostategie vorgenommene Neuinvestitionen in lastenfreie erstklassige hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets) zur besseren Qualität des Verbriefungsportfolios bei.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise mit einem Nominalvolumen von 918 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.178 Mio. €) auf Ebene des **Sektors Bank** beziehungsweise von 523 Mio. € (31. Dezember 2019: 705 Mio. €) für die **DZ BANK**. Das Volumen des Abbauportfolios hat sich im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die **DZ BANK als Sponsor von ABCP-Programmen** auf, die durch die Emission von geldmarktnahen ABCP oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbriefen. Das aus diesen Sponsoraktivitäten der DZ BANK resultierende Verbriefungsengagement betrug zum 31. Dezember 2020 1.703 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.442 Mio. €). Die Entwicklung dieses Engagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

Des Weiteren unterhält die **DZ BANK als Sponsor ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen**, mit dem Provisionserträge erzielt werden sollen. Bei den angekauften Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus Rechnungskäufen. Die dem Ankaufprogramm zugrundeliegenden Rahmenverträge sehen vor, dass zum Zeitpunkt des Forderungskaufs zwischen dem Forderungsverkäufer und der DZ BANK eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen vereinbart wird. Das aus dem Forderungsankauf resultierende Verbriefungsengagement der DZ BANK betrug zum 31. Dezember 2020 279 Mio. € (31. Dezember 2019: 320 Mio. €). Der Engagementrückgang resultiert daraus, dass die Tilgungen der bestehenden Transaktionen die Neugeschäftsabschlüsse überstiegen haben.

6.7 Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden wesentliche Kreditengagements dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein signifikant erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

6.7.1 Branchen

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist derzeit unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Transformationsprozess. Trotz Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote wird das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK insgesamt noch als stabil eingestuft. Trotz der COVID-19-bedingten Bonitätsherabstufungen war die Kreditqualität dieses Teilportfolios zum Geschäftsjahresende weiterhin gut. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2020 ein Kreditvolumen von 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,4 Mrd. €). Automobilfinanzierungen sind dem Corporate-Segment zugeordnet. Das Corporate-Portfolio der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 71,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 66,4 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels und Warenhäuser**. Aufgrund der möglichen weiteren Entwicklung der Pandemie und der initiierten Schutzmaßnahmen hat die DZ HYP zum Geschäftsjahresende erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf den Geschäftsbetrieb dieser Unternehmen identifiziert. Gleichwohl waren zum Berichtsstichtag keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf einzelne Engagements festzustellen. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 46,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 44,6 Mrd. €). Davon entfielen 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen und 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen.

Des Weiteren ist das **touristische Kreuzfahrtgeschäft** in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen der DZ BANK werden im Kapitel 6.8.3 dargestellt.

6.7.2 Liquiditätshilfen sowie Stundungen und sonstige kreditvertragliche Anpassungen

Im Rahmen der staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Kreditnehmer haben die Unternehmen des Sektors Bank ihren Bestandskunden bis zum 31. Dezember 2020 **Liquiditätshilfen** in Höhe von rund 9 Mrd. € ausgereicht. Betroffen sind vor allem die DZ BANK und zu einem kleineren Teil die VR Smart Finanz. Bei der DZ BANK beinhaltet dies auch Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen, die gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken an deren Kunden durchgereicht wurden.

Zur Abmilderung der Folgen der Pandemie wurden den Kreditnehmern im Sektor Bank Erleichterungen in Form von **Stundungen und sonstigen kreditvertraglichen Anpassungen** gewährt. Dabei handelte es sich neben gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen eines Bankenverbands auch um freiwillige Hilfestellungen der Unternehmen des Sektors Bank. Das betroffene Kreditvolumen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,2 Mrd. €. Die Erleichterungen wurden insbesondere von der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank gewährt.

6.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

Die Einstufung von Kreditportfolios als erhöht risikobehaftet leitet sich aus den in Kapitel 6.3.2 dargestellten Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios wie folgt ab:

- Der Risikofaktor „Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum“ ist für die Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten maßgeblich.
- Der Risikofaktor „Angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte“ ist für die Schiffs- und Offshore-Finanzierungen relevant.
- Der Risikofaktor „COVID-19-Pandemie“ ist für die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen bedeutsam.

6.8.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2020 im **Sektor Bank** auf 7.276 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.505 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 1.956 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.175 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Abb. 26 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

6.8.2 Schiffsfinanzierungen

Bedeutung für den Sektor Bank

Im **Sektor Bank** der DZ BANK Gruppe wird die Finanzierung von Schiffen insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Als Schiffsfinanzierung im engeren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt. Zur Risikoreduktion ist die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen (siehe Kapitel 6.8.3) abzugrenzen.

ABB. 26 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Portugal	1.150	1.146	144	153
davon: öffentliche Hand	1.057	1.030	67	67
davon: nichtöffentliche Hand	93	116	77	87
davon: Finanzsektor	-	-	-	-
Italien	3.181	3.256	888	965
davon: öffentliche Hand	2.929	2.856	649	609
davon: nichtöffentliche Hand	252	400	239	356
davon: Finanzsektor	100	172	100	172
Spanien	2.945	3.104	923	1.057
davon: öffentliche Hand	2.022	2.012	323	300
davon: nichtöffentliche Hand	922	1.091	601	757
davon: Finanzsektor	321	393	140	224
Summe	7.276	7.505	1.956	2.175
davon: öffentliche Hand	6.008	5.898	1.039	975
davon: nichtöffentliche Hand	1.268	1.607	917	1.200
davon: Finanzsektor	421	566	240	397

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Die von der **DVB** zu Anfang des Geschäftsjahres 2018 eingeleitete Non-Core-Asset-Strategie zum wertschonenden Abbau nicht mehr strategiekonformer Schiffsfinanzierungen wurde im Januar des Geschäftsjahres durch eine **Amortisationsstrategie** abgelöst. Die Amortisationsstrategie sieht eine geordnete Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der Engagements vor. Wesentliche Bestandteile dieser Strategie sind die Einstellung des Neugeschäfts und ein auf Wertschonung ausgelegter Amortisationsplan. Unabhängig davon wird sich die DVB an erforderlichen Restrukturierungen zur Verbesserung der Einbringung ausstehender Forderungen beteiligen.

Zu den wesentlichen Segmenten der Schiffsfinanzierung der DVB zählten zum 31. Dezember 2020 Tanker mit 49 Prozent des Schiffsfinanzierungsportfolios (31. Dezember 2019: 51 Prozent), Massengutfrachter mit 31 Prozent (31. Dezember 2019: 31 Prozent) und Containerschiffe mit 10 Prozent (31. Dezember 2019: 10 Prozent).

Die **DZ BANK** finanziert Schiffe über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Branchensituation

Im Geschäftsjahr wurde die seit längerem angespannte Situation auf den Schiffsmärkten durch die COVID-19-Pandemie verschärft. Zwischenzeitlich waren die Sicherheitenwerte pandemiebedingt in allen wesentlichen Segmenten deutlich rückläufig. In einzelnen Schifffahrtssegmenten waren gegen Geschäftsjahresende jedoch Erholungstendenzen spürbar. So war eine Reduzierung des zu Beginn der COVID-19-Pandemie noch hohen Überangebots an Schiffstonnage insbesondere im Container- und im Massengutsegment zu beobachten, was zur einer Entspannung an den Frachtmärkten führte. Die Tankertonnage, die zuvor oft als schwimmendes Lager genutzt wurde, wird wieder verstärkt im Rohöltransport eingesetzt. Eine Erholung der Rohölnachfrage auf das Niveau vor Ausbruch der Pandemie ist mittelfristig zu erwarten. In Abhängigkeit des Marktsegments stehen jedoch sowohl die Objektwerte als auch die Kundenbonitäten unterschiedlich stark unter Druck, so dass trotz der teilweise positiven Entwicklungen die Situation auf den Schiffsmärkten insgesamt weiterhin angespannt ist.

Kreditvolumen

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 31. Dezember 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.698 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.334 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahreswerte in Klammern):

- **DVB**: 3.123 Mio. € (5.648 Mio. €)
- **DZ BANK**: 575 Mio. € (686 Mio. €)

Die seit dem Beginn des Geschäftsjahres für die **DVB** geltende Amortisationsstrategie hat zu einer veränderten Portfolioabgrenzung bei der DVB geführt. Aufgrund dessen ist das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DVB nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegten Werten zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die Werte zum 31. Dezember 2019 wurden in dem vorliegenden Risikobericht entsprechend angepasst. Im Folgenden werden, auch aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten, sowohl das gesamte Schiffsportfolio der DVB als auch das über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwachte Portfolio dargestellt. Das Non-Core-Asset-Portfolio, auf das sich die Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 bezogen, hatte sich im Wesentlichen aus diesen intensiv überwachten Adressen zusammengesetzt.

Das Kreditvolumen der DVB aus Schiffsfinanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.123 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.648 Mio. €). Davon entfielen 507 Mio. € (31. Dezember 2019: 372 Mio. €) auf intensiv überwachte Engagements. Der deutliche Anstieg des Kreditvolumens der intensiv überwachten Engagements resultiert in erster Linie aus der Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse von Kunden und einem Verfall der Sicherheitenwerte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der intensiv überwachte Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios der DVB umfasste zum 31. Dezember 2020 66 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2019: 38 Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 23 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 71 Mio. € (31. Dezember 2019: 66 Mio. €).

Das Kreditvolumen im gesamten Schiffsfinanzierungsportfolio der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 575 Mio. € (31. Dezember 2019: 686 Mio. €).

Davon entfielen 253 Mio. € (31. Dezember 2019: 415 Mio. €) auf Engagements, die über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwacht werden. Diese Werte sind nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 zum 31. Dezember 2019 offengelegten Angaben vergleichbar, da im Vorjahr eine Eingrenzung auf die Ratingklassen 5A-5E der VR-Rating-Masterskala erfolgte.

Der Rückgang des Kreditvolumens ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

6.8.3 Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr zu einem Erliegen des touristischen Kreuzfahrtgeschäfts geführt. Aufgrund der negativen Branchenentwicklung wurde die Bonität der Kreditnehmer im Geschäftsjahr herabgestuft. Die Engagements werden nunmehr im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses noch intensiver überwacht.

Die in der **DZ BANK** gebündelten Kreuzfahrtfinanzierungen sind überwiegend durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Die verbleibenden Risiken resultieren im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und dem Underwriting für eine Übernahmefinanzierung.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.099 Mio. € (31. Dezember 2019: 722 Mio. €). Der Anstieg des Kreditvolumens ist zum einen auf eine Übernahmefinanzierung und

einen KfW-Corona-Hilfskredit zurückzuführen. Zum anderen handelt es sich um im Geschäftsjahr gebuchte Geschäfte, die bereits im Vorjahr genehmigt wurden beziehungsweise die sich damals noch im Genehmigungslauf befanden.

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung von Werften, die den Bau von Kreuzfahrtschiffen betreiben. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die DZ BANK betrifft, war insbesondere aufgrund der noch guten Bonität und der grundsätzlich gesicherten Auslastung (Möglichkeit der Streckung von Auftragsbüchern) zum Berichtsstichtag nicht als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Das Kreditvolumen aus der Werftenfinanzierung lag zum 31. Dezember 2020 bei 410 Mio. € (31. Dezember 2019: 371 Mio. €).

6.8.4 Offshore-Finanzierungen

Im Sektor Bank hat ausschließlich die **DVB** Offshore-Finanzierungen in ihrem maritimen Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbereich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schifffahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden keine Neugeschäfte mehr abgeschlossen.

Der niedrige Ölpreis wirkt sich negativ auf die weltweiten Offshore-Ölförderungsaktivitäten aus, was zu einer geringeren Nachfrage nach Versorgungsschiffen und anderem schwimmenden Offshore-Equipment führt. Im Geschäftsjahr kam es aufgrund des massiven Ölpreiseinbruchs zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin bereits angespannten Lage im Offshore-Bereich. Aufgrund der volatilen Märkte unterliegen die Verkehrswerte unverändert deutlichen Schwankungen.

Das Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen des Sektors Bank belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 594 Mio. € (31. Dezember 2019: 921 Mio. €). Ursache für den Rückgang ist der weitere Portfolioabbau im Rahmen der Amortisationsstrategie der DVB.

6.9 Notleidendes Kreditvolumen

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 gesunken. Der Rückgang ging mit einer Reduktion der NPL-Quote von 1,1 Prozent auf 1,0 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das notleidende Kreditvolumen zum 31. Dezember 2019 auf 2,1 Mrd. €. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresultimo. In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 216,5 Mrd. € auf 238,8 Mrd. € sank die NPL-Quote auf 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent).

In Abb. 27 werden die Kennzahlen zum notleidenden Kreditvolumen dargestellt.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZUM NOTLEIDENDEN KREDITVOLUMEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	422,6	398,3	238,8	216,5
Notleidendes Kreditvolumen (in Mrd. €) ¹	4,4	4,5	2,1	2,1
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	2,0	2,7	1,0	1,2
Coverage Ratio (in %) ³	81	59	76	60
NPL-Quote (in %) ⁴	1,0	1,1	0,9	1,0

¹ Notleidendes Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am notleidenden Kreditvolumen.

⁴ Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.

Bei der Berechnung der Coverage Ratio wurde eine Anpassung an die interne Risikoberichterstattung vorgenommen. Nunmehr wird nicht mehr der gesamte Risikovorsorgebestand, sondern lediglich der den NPL-Beständen direkt zuordenbare Risikovorsorgebestand (IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand der Stufe 3 inklusive Rückstellungen) berücksichtigt. Zudem werden Sicherheiten angerechnet. Aufgrund dieser Änderungen sind die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Coverage Ratios nicht vollständig mit dem entsprechenden Wert zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die nach neuer Methode ermittelten Coverage Ratios zum 31. Dezember 2019 betragen für den Sektor Bank 82 Prozent und für die DZ BANK 75 Prozent.

6.10 Risikolage

6.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.496 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.484 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 6.978 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.189 Mio. €) gegenüber.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.227 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.297 Mio. €). Dem stand ein Limit von 2.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.674 Mio. €) gegenüber.

Abb. 28 stellt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust dar. Aufgrund der Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

6.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 29 hervor. Auch hier wird der Pufferkapitalbedarf nicht berücksichtigt.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für **Schiffsfinanzierungen** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 248 Mio. € (31. Dezember 2019: 132 Mio. €) und stammt im Wesentlichen von der DVB. Der Anstieg resultiert aus einer Verminderung der Sicherheitenwerte, die auf Anpassungen bei der wirtschaftlichen Lebensdauer von Schiffen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs bei der DZ BANK ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für das **Kreuzfahrtschiffsfinanzierungsportfolio** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 15 Mio. € (31. Dezember 2019: unter 1 Mio. €) und stammt vollständig von der DZ BANK.

Der im Vergleich zum Vorjahresresultimo verringerte Kreditrisikokapitalbedarf für **Offshore-Finanzierungen** ist auf den strategiekonformen Abbau dieses von der DVB betriebenen Geschäfts zurückzuführen.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)				Erwarteter Verlust (in Mio. €)				Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)			
	Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	0,2	0,2	430	418	142	138	2.547	2.493	1.118	1.168
Wertpapiergeschäft	0,2	0,1	0,2	0,2	48	48	30	28	1.757	1.733	331	299
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,1	0,2	0,2	14	11	13	10	262	226	192	148
Summe					492	477	185	176	4.565	4.452	1.641	1.614
Durchschnitt	0,4	0,4	0,2	0,2								

■ nicht relevant

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Europäische Peripheriestaaten	1.255	1.288	22	21
Schiffsfinanzierungen ²	248	132	26	50
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	15	-	15	-
Offshore-Finanzierungen	25	73		

■ nicht relevant

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

² Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf das gesamte Schiffsfinanzierungsportfolio. Im Chancen- und Risikobericht 2019 beschränkten sich die Angaben noch auf die eng überwachten Schiffsfinanzierungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte mit den Werten zum 31. Dezember 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2019 an die neue, erweiterte Portfolioabgrenzung angepasst. Daher sind die Angaben zum 31. Dezember 2019 nicht unmittelbar mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

7 Beteiligungsrisiko

7.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Unternehmen des Sektors Bank. Die Wertverluste können durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden) hervorgerufen werden.

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

7.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der DVB ist die Mandatsbetreuung dem Rechnungswesen und der Rechtsabteilung zugeordnet. Die **Messung** und die **Überwachung** von Beteiligungsrisiken erfolgen auf Ebene des Sektors Bank durch die DZ BANK. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

7.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

7.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der **DVB** wird der Risikokapitalbedarf für Beteiligungen des Transportsektors nach einem Earnings-at-Risk-Verfahren ermittelt.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet. Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

7.5 Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.893 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.392 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betragen zum 31. Dezember 2020 1.930 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.509 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag mit 936 Mio. € (31. Dezember 2019: 850 Mio. €) gemessen. Das Limit betrug 1.090 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.063 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 634 Mio. € (31. Dezember 2019: 503 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2020 ein Limit von 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 640 Mio. €) gegenüber.

Der Anstieg der Beteiligungsbuchwerte, des Beteiligungsrisikos und der Limite ist im Wesentlichen auf den Übertrag der direkt gehaltenen Immobilien vom Marktpreisrisiko zum Beteiligungsrisiko zurückzuführen.

8 Marktpreisrisiko

8.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können. Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wird in das allgemeine Marktpreisrisiko, das Spread- und Migrationsrisiko sowie das Asset-Management-Risiko untergliedert. Das allgemeine Marktpreisrisiko besteht aus den Komponenten Zinsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

8.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen daher insbesondere aus den eigenen Handelsaktivitäten der DZ BANK, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ BANK mit Nicht-Privatkunden, dem klassischen Kreditgeschäft und dem Bauspargeschäft der BSH zur Finanzierung privater Immobilien, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ HYP zur Finanzierung von Immobilien und Kommunen, den für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltenen Wertpapierbeständen der DZ HYP, der Anlage eigener Mittel der UMH sowie aus in Riester-Fondssparplänen und Garantiefonds enthaltenen Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden der UMH.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

8.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.

- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden weitgehend eliminiert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank sind die Bonitäts-Spreads der ausschlaggebende Risikofaktor.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Ein Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

8.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Für die in der UMH gebündelten Asset-Management-Aktivitäten besteht aufgrund des anhaltenden **Niedrigzinsumfelds** die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds.

Bei den **Altersvorsorgeprodukten** handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt.

Bei **Garantiefonds** handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zu den gesamtwirtschaftlichen Grundlagen dieses Risikofaktors sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren.

Andererseits bestehen erhöhte Risiken aufgrund der **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum**. Aufgrund der Investments der DZ BANK und der DZ HYP in italienischen und spanischen Anleihen und der DZ HYP in portugiesischen Anleihen können weiter andauernde wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Marktpreisrisiken im Sektor Bank führen. Die für diesen Risikofaktor maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Konstellationen werden im Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

8.5 Management des Marktpreisrisikos

8.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 30 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Geldmarkt- und Swap-Zinssätze, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomesung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, skaliert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

8.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel 8.5.1 dieses Risikoberichts genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Statische Garantiefonds, Dynamische Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

8.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

8.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handeltätig.

8.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

8.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstätig Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allozierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

8.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH RISIKOARTEN^{1, 2, 3}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ⁴		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ⁵		Summe	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2020	17	12	283	93	29	4	3	2	3	2	-52	-21	282	92
Durchschnitt	18	14	237	81	20	2	4	3	2	1	-43	-23	237	78
Maximum	30	22	288	105	31	5	6	6	3	3	-68	-41	289	99
Minimum	10	8	88	21	6	1	2	1	-	-	-18	-5	87	26
31.12.2019	11	9	88	21	6	2	4	4	-	-	-21	15	88	27

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Für das Asset-Management-Risiko wird kein Value at Risk ermittelt.

2 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

4 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

5 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS IM GESCHÄFTSJAHR¹



1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

8.7 Risikolage

8.7.1 Value at Risk

Abb. 30 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 31 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** im Geschäftsjahr.

Für den Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurden zum 31. Dezember 2020 die folgenden Werte gemessen (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank**: 19 Mio. € (11 Mio. €)
- **DZ BANK**: 12 Mio. € (8 Mio. €)

Der bei allen Darstellungen erkennbare Anstieg des Marktpreisrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

8.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe inklusive Pufferkapitalbedarfen** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.310 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.860 Mio. €) beziehungsweise 1.908 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.698 Mio. €) bei **Limiten** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.646 Mio. €) beziehungsweise 2.600 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.220 Mio. €). Der Risikoanstieg und die Erhöhung der Limite ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 31. Dezember 2020 319 Mio. € (31. Dezember 2019: 208 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

9 Bauspartechnisches Risiko

9.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnische Risiko enthalten.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

9.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

9.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung** des baupartechnischen Risikos erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

9.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 545 Mio. € (31. Dezember 2019: 397 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 706 Mio. €). Für das baupartechnische Risiko wurde zum Berichtsstichtag kein Pufferkapitalbedarf ermittelt. Die Erhöhung des Risikos ist im Wesentlichen auf die Aktualisierung von Modellparametern zurückzuführen.

10 Geschäftsrisiko

10.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Zentralbank, Geschäftsbank** und **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

10.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstra-

tegie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

10.3 Risikofaktoren

10.3.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK ist Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK negativ beeinflussen.

Kosten der Regulierung

Die Umsetzung der aus den regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu erhöhten Kosten und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Basel IV

Die DZ BANK und die weiteren der Bankenaufsicht unterliegenden Steuerungseinheiten müssen in den nächsten Jahren die im Zuge der internationalen Aufsichtsreformen „Finalisierung Basel III“ (auch als Basel IV bezeichnet) geänderten europäischen Regelwerke umsetzen. Insgesamt wird die Basel IV-Umsetzung eine große Herausforderung für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wobei die ersten Elemente der Basel IV-Reformen mit der CRR II bereits eingeführt werden. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat das Steuerungsgremium des Baseler Ausschusses (Group of Governors and Heads of Supervision) im Geschäftsjahr beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt für die weiteren Basel IV-Elemente um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verschieben. Wann eine Erstanwendung der Regelungen in der Europäischen Union verpflichtend sein wird, ist noch nicht bekannt, da ein Entwurf der CRR III bislang nicht vorliegt.

Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die Verwendung Interner Modelle für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung einzuschränken und durch ein höheres Maß an Standardisierung branchenweit einheitliche und vergleichbare Verfahren sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine umfassende Überarbeitung der Verfahren zur Ermittlung der **Kreditrisikopositionen** (einschließlich von Credit-Valuation-Adjustments) vorgesehen. Die DZ BANK nutzt in erheblichem Umfang aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Kreditrisiken nach dem IRBA im Rahmen des Meldewesens.

Mit der Umsetzung von Basel IV könnten sich die derzeitigen Vorteile aus der Nutzung von Internen Modelle für die betroffenen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe verringern, da sich die Eigenkapitalunterlegung stärker an den überarbeiteten Standardansätzen orientieren wird. Ein Kernelement dieser Überarbeitung ist die Einführung einer Untergrenze für die Höhe der mit Internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva. Dieser sogenannte **Output-Floor** wird den Vorteil aus der Nutzung von Internen Modellen auf 72,5 Prozent der nach den Kreditrisiko-Standardansätzen ermittelten risikogewichteten Aktiva begrenzen. Auch hierfür gilt nun ein um ein Jahr verschobener Zeitplan. Nach den jüngsten Vorgaben des BCBS soll diese Regelung ab dem 1. Januar 2023 stufenweise eingeführt werden und am 1. Januar 2028 ihre Zielgröße erreichen.

Neben den Kreditrisiken sind auch die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken und für operationelle Risiken von Basel IV betroffen. So muss die DZ BANK als sogenannte Internes-Modell-Bank die Eigenkapitalunterlegung von **Marktpreisrisiken** künftig nicht nur auf Basis des Internen Modells berechnen und melden, sondern zusätzlich die nach dem neuen Standardansatz ermittelte Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch in die aufsichtsrechtliche Meldung einbeziehen. Die Umsetzung der Neuregelungen zieht weitreichende und aufwendige Änderungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch der DZ BANK nach sich.

Zur aufsichtsrechtlichen Messung des **operationellen Risikos** wird mit Basel IV ein neuer Standardansatz eingeführt, der alle bisher für diese Risikoart verwendeten aufsichtsrechtlichen Messverfahren ablöst. Die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe haben daher die Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken auf den neuen Standardansatz für Zwecke des Meldewesens umzustellen.

Die geplanten Neuregelungen können zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaktiva und des Eigenmittelbedarfs sowie zu einer Verringerung der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK führen. Es besteht die Gefahr, dass die DZ BANK zusätzlich erforderliche Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder ihre Risikoaktiva reduzieren muss. Dies könnte zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums führen.

Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass der EURIBOR und – bis zu seiner geplanten Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 – der EONIA weitergenutzt werden können. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, ist die erforderliche Datenzulieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gehen die Marktteilnehmer derzeit davon aus, dass die LIBOR-Sätze künftig nicht mehr veröffentlicht werden.

Für die Unternehmen des Sektors Bank sind insbesondere die reformierten Referenzzinssätze EURIBOR, EONIA und LIBOR sowie die im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger designierten neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An diese Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen des Sektors Bank im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der Referenzzinssätze ist in der Übergangsphase von zahlreichen Unklarheiten geprägt. Dies betrifft insbesondere die neuen Marktusancen und die Etablierung der Referenzzinssätze an den Märkten.

Die Übergangsfrist für kritische Referenzwerte läuft bis zum 31. Dezember 2021. Sollte die Umstellung der IT-Systeme und der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinsätze nicht fristgerecht abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Neben dem Abschluss von Neugeschäften können auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch

die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK ist hier der LIBOR relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist. Sofern Administratoren mit Sitz in Großbritannien aufgrund des Brexit ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr über die erforderliche EU-Registrierung verfügen, werden die von ihnen angebotenen Referenzwerte als Drittstaaten-Referenzwerte angesehen. Auch in diesem Fall gilt die zuvor genannte Übergangsfrist.

10.3.2 Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren

Das Geschäftsrisiko wird durch die folgenden wettbewerbsbezogenen Einflüsse geprägt. Der Eintritt dieser Risiken kann die Ertragslage der DZ BANK negativ beeinträchtigen.

Preis- und Konditionenwettbewerb

Aufgrund eines verschärften Preis- und Konditionenwettbewerbs im **Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft

Das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK sieht sich anhaltenden Herausforderungen durch das **Niedrigzinsumfeld** ausgesetzt, die mit einer rückläufigen Marktliquidität und historisch niedrigen Risikoaufschlägen einhergehen (siehe Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts). Im Eigengeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken der DZ BANK ist eine steigende Preissensibilität zu beobachten, die von rückläufigen Betriebsergebnissen und fusionsbedingt steigenden Betriebsgrößen verursacht wird.

Die Kunden der DZ BANK haben die Möglichkeit, Geschäfte in ausgewählten Finanzinstrumenten über **elektronische Handelsplattformen** abzuschließen. Das wird bei bestimmten Produkten voraussichtlich zu einer Verlagerung von Umsätzen auf solche Handelsplattformen führen. Damit werden erwartungsgemäß eine Veränderung der Wettbewerberstruktur und eine Verschärfung des Wettbewerbs im Kundenhandel bestimmter Finanzinstrumente verbunden sein, so dass zukünftig die Gefahr einer Reduktion der Margen und Umsätze besteht.

Neue Wettbewerber im Transaction Banking

Im Transaction Banking sieht sich die DZ BANK zunehmend weniger regulierten globalen Wettbewerbern gegenüber, die häufig aus dem **Nichtbankensektor** stammen und die veränderten Kundenbedürfnisse mit innovativen Lösungen bedienen. Dies verändert die Rolle der Steuerungseinheiten als Produkthanbieter und wird voraussichtlich die Provisionserträge im Transaction Banking der DZ BANK beeinflussen.

10.3.3 Ratingherabstufungen

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen des Sektors Bank ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen des Sektors Bank nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des **Ratings der DZ BANK** beziehungsweise des **Verbundratings** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten des Sektors Bank nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche Sicherheiten stellen müssen oder nicht mehr als Gegenpartei für Derivategeschäfte in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen des Sektors Bank in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des Liquiditätsbedarfs aus Derivaten und zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Zudem bestünde die Gefahr, dass diese negativen Effekte auf die weiteren Unternehmen in der DZ BANK Gruppe ausstrahlen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.5 dieses Risikoberichts).

Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr seitens der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür sind die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund der Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie, des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Ob der negative Ausblick tatsächlich zu einer Herabstufung des Ratings der DZ BANK führen wird, kann nicht abschließend prognostiziert werden.

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragsituation informiert.

10.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine zentrale **Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten, organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen und berichtet mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos erfolgt mit einem Risikomodell, das auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz basiert. Durch eine Fokussierung von Unternehmensaktivitäten auf wenige Geschäftsbereiche können grundsätzlich Risikokonzentrationen entstehen. Konzentrationen des Geschäftsrisikos werden anhand qualitativer Kriterien in der strategischen Steuerung begrenzt.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

10.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 382 Mio. € (31. Dezember 2019: 837 Mio. €) beziehungsweise 356 Mio. € (31. Dezember 2019: 673 Mio. €). Die **Limite** betragen zum Berichtsstichtag 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.016 Mio. €) beziehungsweise 500 Mio. € (31. Dezember 2019: 770 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten. Der Rückgang des Risikos und der Limite ist auf die Einführung des zentralen Geschäftsrisikomodells zurückzuführen.

11 Reputationsrisiko

11.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen. Reputationsrisiken treten entweder als eigenständiges Risiko (primäres Reputationsrisiko) auf oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

11.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

11.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechnischen Risiko. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Eine auf das Reputationsrisiko ausgerichtete **Krisenkommunikation** soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von den Unternehmen des Sektors Bank abwenden. Die Steuerungseinheiten verfolgen daher eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

12 Operationelles Risiko

12.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Personalrisiko und das Risiko aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsvorschriften.

12.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

12.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

12.4 Zentrales Risikomanagement

12.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

12.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfolio-modell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

12.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

12.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

12.5 Unterarten des operationellen Risikos

12.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 3.5.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Ausführungen zu den getroffenen Datenschutzvorkehrungen sowie die für die Unternehmen des Sektors Bank geltenden Verhaltensgrundsätze sind ebenfalls in dem zuvor genannten Kapitel enthalten. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

12.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

12.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen oder der darauf genutzten Programme sowie die missbräuchliche oder manipulative Nutzung von IT-Systemen (zum Beispiel Hackerangriffe oder die Einschleusung schädlicher Software) könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln.

Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

12.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigung

gungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die erfolgskritischen Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und simuliert.

12.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Unternehmensbeziehungsweise Prüfeinheiten wie beispielsweise Compliance, Recht, Informationssicherheit und Notfallmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

12.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen steht.

12.6 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich vielmehr aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Daten-selektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 32 dargestellt.

Im **Sektor Bank** dominierten bei einer langfristigen Betrachtung der internen Nettoverluste die Risikounterarten Compliance-Risiko und Rechtsrisiko. In den letzten vier Quartalen lag das Verlustaufkommen dieser Risikounterarten deutlich unter den langjährigen Mittelwerten.

In den letzten vier Quartalen entfiel der größte Anteil am Nettoverlustaufkommen mit insgesamt 49,8 Prozent auf die Risikounterart Anderes operationelles Risiko. Der Wert lag damit deutlich über dem langjährigen Mittelwert von 9,5 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf einen Schadenfall zurückzuführen, der aufgrund einer inkonsistenten Parametrisierung verursacht wurde.

Das Nettoverlustaufkommen der Risikounterart Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko ist mit einem Anteil von 16,2 Prozent insbesondere auf Schadenfälle zurückzuführen, die aus Fehlern bei der Prozessdurchführung beziehungsweise aus Fehlern im Prozessdesign resultieren. Auch hier überstiegen die in den letzten vier Quartalen erfassten Verluste den langjährigen Mittelwert.

Dies gilt gleichermaßen für das Auslagerungsrisiko, das 12,0 Prozent der gesamten internen Nettoverluste der letzten vier Quartale auf sich vereinigte. Diese Verluste sind aufgrund des Ausfalls oder einer Schlechtleistung von Dienstleistern entstanden.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der internen Nettoverluste in den letzten vier Quartalen mit 30,9 Prozent ebenfalls auf der Risikounterart Anderes operationelles Risiko, gefolgt von den Risikounterarten Auslagerungsrisiko (29,0 Prozent) und Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko (26,8 Prozent).

ABB. 32 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2020– 31.12.2020	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2020– 31.12.2020	Langjähriger Mittelwert ²
Anteil am Gesamtnettoverlустаufkommen in %				
Compliance-Risiko	11,8	46,6	1,8	47,6
Rechtsrisiko	5,0	35,3	5,0	39,7
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,2	6,1	26,8	4,4
Sicherheitsrisiko	5,2	1,6	6,5	0,5
Auslagerungsrisiko	12,0	0,5	29,0	0,3
Projektrisiko	-	0,4	-	0,5
Anderes operationelles Risiko	49,8	9,5	30,9	7,0

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

12.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** gemäß dem Internen Portfoliomodell ein Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 844 Mio. € (31. Dezember 2019: 859 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit von 1.020 Mio. € (31. Dezember 2019: 926 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 467 Mio. € (31. Dezember 2019: 459 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2020 547 Mio. € (31. Dezember 2019: 472 Mio. €).

Sektor Versicherung

13 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

13.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

13.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festge-

legter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

14 Versicherungstechnisches Risiko

14.1 Definition und Geschäftshintergrund

14.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder

bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die folgenden Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

14.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

14.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie

zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadensereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadensereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

14.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

14.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebighkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 Prozent, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 Prozent sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 Prozent betrachtet.

Für die vom **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** betroffenen Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten in den nächsten 12 Monaten um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

14.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten.

Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebighkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

14.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

14.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 14.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel 14.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

14.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausschleideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2020 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

14.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

14.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten.

Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stressszenarios ermittelt, das ein Storno von 40 Prozent derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

14.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

14.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limiten, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz

von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

14.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** verlief die Entwicklung der Schaden- aufwendungen trotz der COVID-19-Pandemie unauffällig, so dass die Schadenquote unter das Vorjahresniveau gesunken ist. Von der Pandemie besonders betroffene Sparten waren die Veranstaltungsausfall- und Betriebs- schließungs- sowie die Kautionsversicherung. Dem stand ein spürbarer Entlastungseffekt in der Kraftfahrtversi- cherung gegenüber. Die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführende Gesamtbelastung belief sich für das Ge- schäftsjahr auf 58 Mio. €.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist weitgehend auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen und betraf neben der Be- triebsschließungs- und der Kautionsversicherung auch weitere Sachversicherungssparten. Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Gesamtbelastung durch die COVID-19-Pandemie war im Geschäftsjahr mit 263 Mio. € zu bezif- fern.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlos- senen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 33 hervor.

14.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.058 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.049 Mio. €). Das Limit wurde zum Berichtsstichtag auf 1.400 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.200 Mio. €) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezem- ber 2020 mit 286 Mio. € (31. Dezember 2019: 245 Mio. €) gemessen. Dem stand ein **Limit** von 700 Mio. € (31. Dezember 2019: 410 Mio. €) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Nicht- Leben** 3.979 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.724 Mio. €). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund der Entwicklung des Geschäftsvolumens sowie aus der höheren Scha- denbelastung, die auf die Auswirkungen COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Das Limit wurde zum Berichts- stichtag auf 4.500 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.960 Mio. €) festgelegt.

ABB. 33 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schadenquoten (netto)										
in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7
ohne Groß- und Katastrophenschäden	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4
Abwicklungsergebnisse (netto)										
in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

15 Marktrisiko

15.1 Definition und Geschäftshintergrund

15.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

15.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

15.2 Risikofaktoren

Bei einem **langfristig anhaltenden Zinstief** bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle **enger Spreads der Kapitalanlagen** können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins ergeben. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der EZB verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Informationen zu den Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Sollten demgegenüber die **Zinsen kurzfristig deutlich steigen** oder sich die **Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten**, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Aufgrund des Investments der R+V in italienischen und spanischen Anleihen stellen darüber hinaus die **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der **expansiven Geldpolitik der EZB** (siehe Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts) eine Gefahr für die Werthaltigkeit dieser Investments dar. Angaben zu den Investments der R+V in den europäischen Peripheriestaaten sind im Kapitel 15.4.3 enthalten.

15.3 Risikomanagement

15.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelfrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche rating-abhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt wird.

15.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel 13.1 dieses Risikoberichts). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Asset-Klassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

15.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Asset-Klassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 39 im Kapitel 15.4.2 dieses Risikoberichts). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Asset-Klassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Aktienindex Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

15.3.4 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 738 Mio. € auf 4.658 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 3 Mio. € auf 40 Mio. €. Auch nach der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren Schritten über einen längeren Zeitraum (sogenannte Korridormethode).

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 34 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 eine Absenkung des Rechnungszinses.

ABB. 34 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019 ²	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
0,00%	6.254	8,9	5.938	9,1
0,08%	4	-	2	-
0,10%	46	0,1	-	-
0,25%	928	1,3	891	1,4
0,30%	159	0,2	-	-
0,35%	308	0,4	23	-
0,40%	18	-	2	-
0,50%	163	0,2	118	0,2
0,75%	8	-	24	-
0,90%	7.555	10,7	4.850	7,4
1,00%	116	0,2	75	0,1
1,10%	59	0,1	-	-
1,25%	2.589	3,7	2.467	3,8
1,50%	31	-	24	-
1,55%	22	-	29	-
1,75%	5.999	8,5	5.723	8,7
1,80%	361	0,5	315	0,5
2,00%	765	1,1	654	1,0
2,25%	11.791	16,7	11.251	17,2
2,50%	92	0,1	88	0,1
2,75%	8.675	12,3	8.238	12,6
3,00%	2.004	2,8	2.326	3,5
3,25%	7.310	10,4	7.172	10,9
3,50%	3.321	4,7	3.564	5,4
3,75%	182	0,3	215	0,3
4,00%	7.233	10,3	7.294	11,1

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

15.3.5 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

15.4 Kreditvolumen

15.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 35 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

15.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens der R+V um 5 Prozent von 98,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert aus Marktwertanstiegen aufgrund der Zinsentwicklung sowie aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

ABB. 35 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses			
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)			
31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019		
								10,9	9,7	davon: Hypothekendarlehen	
								7,0	7,2	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen	
								9,1	9,1	davon: Namensschuldverschreibungen	
								0,9	0,7	davon: sonstige Darlehen	
								11,6	11,3	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere	
								61,5	55,8	davon: festverzinsliche Wertpapiere	
								0,6	0,4	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	
								0,6	0,4	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	
103,0	98,0	-1,2	-1,2	0,5	0,4	-0,1	-2,4	102,2	94,8	Summe	
								-0,8	-0,8%	Unterschiedsbetrag 31.12.2020	
								-3,2	-3,2%	Unterschiedsbetrag 31.12.2019	

 nicht relevant

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 11,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,8 Mrd. €). Davon entfielen 88 Prozent (31. Dezember 2019: 89 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf folgende Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2019):

- private Wohnbaufinanzierung: 10,8 Mrd. € (9,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,0 Mrd. € (0,7 Mrd. €)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von insgesamt 69 Prozent (31. Dezember 2019: 71 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelte es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage. Die Branchenstruktur des Kreditvolumens im Sektor Versicherung geht aus Abb. 36 hervor.

ABB. 36 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzsektor	47,2	47,2
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	23,7	22,5
Corporates	20,0	17,3
Retail	10,8	9,9
Branchenkonglomerate	1,4	1,0
Sonstige	-	-
Summe	103,0	98,0

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	37,8	35,7
Sonstige Industrieländer	55,5	52,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,2
Emerging Markets	5,1	5,1
Supranationale Institutionen	3,3	3,1
Summe	103,0	98,0

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	2,7	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	13,5	13,7
> 5 Jahre	86,8	81,7
Summe	103,0	98,0

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 37 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2020 mit 91 Prozent (31. Dezember 2019: 90 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrieländern** zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):

- Frankreich: 12,6 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
- Vereinigte Staaten: 6,6 Mrd. € (6,4 Mrd. €)
- Niederlande: 5,3 Mrd. € (4,9 Mrd. €)

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 38 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2020 84 Prozent (31. Dezember 2019: 83 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Dagegen waren zum Berichtsstichtag lediglich 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2019.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 39 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2020 80 Prozent (31. Dezember 2019: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 19 Prozent (31. Dezember 2019: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 19 (Kapitel 6.5.1 dieses Risikoberichts) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

15.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.328 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.812 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 7 Prozent. Abb. 40 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements. Im Unterschied zum Vorjahresstichtag bestanden zum Berichtsstichtag Engagements mit portugiesischen Adressen.

15.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2020 3.869 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.789 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 5.750 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.850 Mio. €) gegenüber. Die Veränderungen des Marktrisikos resultieren neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen bei der Zins-, Spread- und Aktienkursentwicklung auch aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führte das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergab, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 41 ersichtlich.

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	27,4	26,2
	1B	14,8	14,3
	1C	-	-
	1D	10,2	9,0
	1E	-	-
	2A	9,2	8,2
	2B	7,3	6,9
	2C	6,5	6,2
	2D	3,2	2,8
	2E	-	-
	3A	3,7	4,0
Non-Investment Grade	3B	0,4	1,0
	3C	0,3	0,7
	3D	-	-
	3E	0,4	0,4
	4A	0,1	0,2
	4B	0,3	0,2
	4C	0,1	0,1
	4D	-	-
4E	-	-	
Default	-	-	
Nicht eingestuft	19,1	17,8	
Summe	103,0	98,0	

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Portugal	46	-
davon: öffentliche Hand	42	-
davon: nichtöffentliche Hand	4	-
davon: Finanzsektor	4	-
Italien	3.190	3.897
davon: öffentliche Hand	2.104	2.814
davon: nichtöffentliche Hand	1.086	1.083
davon: Finanzsektor	826	782
Spanien	3.092	2.915
davon: öffentliche Hand	1.562	1.524
davon: nichtöffentliche Hand	1.529	1.391
davon: Finanzsektor	1.295	1.128
Summe	6.328	6.812
davon: öffentliche Hand	3.708	4.338
davon: nichtöffentliche Hand	2.620	2.474
davon: Finanzsektor	2.125	1.910

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiko	890	1.223
Spread-Risiko	1.812	1.473
Aktienrisiko	2.177	2.025
Währungsrisiko	247	207
Immobilienrisiko	442	397
Summe (nach Diversifikation)	3.869	3.789

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf ist für das Marktrisiko ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden seit der Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft die R+V in Zusammenarbeit mit der DZ BANK den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 127 Mio. € (31. Dezember 2019: 393 Mio. €).

16 Gegenparteausfallrisiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

16.2 Risikofaktoren

Gegenparteausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

16.3 Risikomanagement

16.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

16.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

16.4 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 188 Mio. € (31. Dezember 2019: 88 Mio. €) bei einem **Limit** von 220 Mio. € (31. Dezember 2019: 100 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zurückzuführen.

17 Reputationsrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

17.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

17.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

18 Operationelles Risiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Auslagerungsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

18.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

18.3 Komponenten des operationellen Risikos

18.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

18.3.2 Informationsrisiko

Risikofaktoren

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen.

Risikomanagement

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

18.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

18.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen. Darüber hinaus können strategische Risiken und Reputationsrisiken auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

18.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

18.4 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 709 Mio. € (31. Dezember 2019: 637 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Berichtsstichtag geltende **Limit** wurde mit 800 Mio. € (31. Dezember 2019: 680 Mio. €) festgelegt.

19 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Bei **nicht beherrschten Versicherungsunternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um (Rück-)Versicherungsunternehmen, auf die die R+V einen signifikanten Einfluss ausübt, ohne dass allerdings eine volle Kontrolle besteht. Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen wird der anteilige Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 wurden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel 14.3.2 dieses Risikoberichts), das Marktrisiko (Kapitel 15.3), das Gegenparteausfallrisiko (Kapitel 16.3) und das operationelle Risiko (Kapitel 18.2) angewendet. Am 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zuge-sagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs.

Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert auf 119 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2019: 112 Mio. €) gegenüber.

Jahresabschluss 2020 der DZ BANK AG

Bilanz zum 31. Dezember 2020	160	» 15 Sonstige Vermögensgegenstände	177
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	162	» 16 Rechnungsabgrenzungsposten	177
Anhang	164	» 17 Aktive latente Steuern	177
<hr/>			
A Allgemeine Angaben		» 18 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	178
» 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	164	» 19 Sonstige Verbindlichkeiten	178
» 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	164	» 20 Nachrangige Verbindlichkeiten	178
» 03 Währungsumrechnung	171	» 21 Genusrechtskapital	179
<hr/>			
B Erläuterungen zur Bilanz		» 22 Entwicklung des Eigenkapitals	180
» 04 Restlaufzeitgliederung	172	» 23 Angaben zum Aktionärskreis	181
» 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	173	» 24 Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz	181
» 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	173	» 25 Ausschüttungsgesperrte Beträge	182
» 07 Nachrangige Vermögensgegenstände	174	» 26 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen	183
» 08 Treuhandgeschäfte	174	» 27 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur	184
» 09 Fremdwährung	174	» 28 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen	184
» 10 Pensionsgeschäfte	175	» 29 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur	185
» 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	175		
» 12 Börsenfähige Wertpapiere	175		
» 13 Handelsbestand	176		
» 14 Entwicklung des Anlagevermögens	176		

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

» 30	Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten	186
» 31	Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	186
» 32	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	186
» 33	Außerordentliche Aufwendungen	186
» 34	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	186

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

» 35	Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	187
» 36	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	187
» 37	Patronatserklärungen	187
» 38	Beschäftigte	188
» 39	Investmentvermögen	188
» 40	Abschlussprüferhonorar	188
» 41	Deckungsrechnung	189
» 42	Treuhänder der Deckungswerte	189
» 43	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	189
» 44	Angaben zu den Organen	189
» 45	Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien	192
» 46	Liste des Anteilsbesitzes	195
» 47	Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	209
» 48	Nachtragsbericht	209

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		128	281
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.002	28.228
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	141		(27.858)
		1.130	28.509
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		273	204
		273	204
3. Forderungen an Kreditinstitute	(02, 04, 05, 06, 07)		
a) täglich fällig		62.027	18.727
b) andere Forderungen		123.300	114.224
		185.327	132.951
4. Forderungen an Kunden	(02, 04, 05, 07)		
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	187		(250)
Kommunalkredite	762		(795)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(02, 04, 05, 07, 12, 14)		
a) Geldmarktpapiere		172	233
ab) von anderen Emittenten		172	233
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		35.055	32.902
ba) von öffentlichen Emittenten	7.489		7.152
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.853		(6.392)
bb) von anderen Emittenten	27.566		25.750
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	18.899		(16.512)
c) eigene Schuldverschreibungen		687	364
Nennbetrag	680		(360)
		35.914	33.499
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(02, 07, 12, 14)		
		53	60
6a. Handelsbestand	(02, 07, 13)		
		33.213	35.810
7. Beteiligungen	(02, 12, 14)		
darunter: an Kreditinstituten	238		(226)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(02, 12, 14)		
darunter: an Kreditinstituten	6.059		(6.052)
an Finanzdienstleistungsinstituten	245		(210)
9. Treuhandvermögen	(08)		
darunter: Treuhandkredite	1.520		(45)
10. Immaterielle Anlagewerte	(02, 14)		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68	61
d) geleistete Anzahlungen		15	19
		83	80
11. Sachanlagen	(02, 14)		
		410	420
12. Sonstige Vermögensgegenstände	(15)		
		1.732	1.525
13. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		106	99
b) andere		31	20
		137	119
14. Aktive latente Steuern	(02, 17)		
		907	1.025
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(18)		
		7	58
Summe der Aktiva		309.900	284.305

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)		31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(02, 04, 05, 06)			
a) täglich fällig			61.977	45.829
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			108.648	89.958
			170.625	135.787
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(02, 04, 05)			
b) andere Verbindlichkeiten			39.622	33.589
ba) täglich fällig			26.829	20.532
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			12.793	13.057
			39.622	33.589
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(02, 04, 05)			
a) begebene Schuldverschreibungen			36.038	31.294
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			3.131	23.446
darunter: Geldmarktpapiere		3.131		(22.733)
			39.169	54.740
3a. Handelsbestand	(02, 13)		35.274	37.864
4. Treuhandverbindlichkeiten	(08)		2.031	654
darunter: Treuhandkredite		1.520		(45)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(03, 19)		770	666
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			198	88
b) andere			14	15
			212	103
7. Rückstellungen	(02)			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			64	53
b) Steuerrückstellungen			139	125
c) andere Rückstellungen			836	842
			1.039	1.020
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(02, 05, 20)		6.515	5.426
9. Genusssrechtskapital	(21)		-	68
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-		(68)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	(02)		3.812	3.812
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		240		(240)
11. Eigenkapital	(22, 23, 24)			
a) gezeichnetes Kapital			4.926	4.926
bedingtes Kapital 53 Mio. € (31.12.2019: 53 Mio. €)				
b) Kapitalrücklage			3.784	3.784
c) Gewinnrücklagen			1.542	1.542
ca) gesetzliche Rücklage			105	105
cd) andere Gewinnrücklagen			1.437	1.437
d) Bilanzgewinn			579	324
			10.831	10.576
Summe der Passiva			309.900	284.305
1. Eventualverbindlichkeiten	(35)			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹			8.402	8.004
			8.402	8.004
2. Andere Verpflichtungen	(35)			
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			41	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			30.592	22.158
			30.633	22.158

¹ Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben“ im Anhang 36, 37.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	(Anhang)		2020	2019
1. Zinserträge aus	(02, 30)			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.629		2.062
darunter: negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände	158			(186)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		401		489
darunter: negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände	-			(-)
		2.030		2.551
2. Zinsaufwendungen	(02)	1.299	731	1.871
darunter: positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten	307			(195)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2			(2)
3. Laufende Erträge aus	(02, 30)			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
b) Beteiligungen		7		10
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		218		185
			225	195
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			262	283
5. Provisionserträge	(30, 31)	894		813
6. Provisionsaufwendungen		429		402
			465	411
7. Nettoertrag des Handelsbestands	(02, 30)		372	426
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-			(0)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge	(02, 30, 32)		190	129
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0			(10)
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand		667		636
aa) Löhne und Gehälter		556		549
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		111		87
darunter: für Altersversorgung	40			(17)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		750		779
			1.417	1.415
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			54	50
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(02, 32)		194	115
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	47			(7)
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	(02)		300	169
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	(02)		22	115
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme			30	10
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			272	480
16. Außerordentliche Aufwendungen	(33)		4	20
17. Außerordentliches Ergebnis			-4	-20

in Mio. €	(Anhang)			2020	2019
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13		66
darunter: aus latenten Steuern	118				(58)
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen			0		0
				13	66
20. Jahresüberschuss	(34)			255	394
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				324	2
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
d) in andere Gewinnrücklagen			-		72
				-	72
23. Bilanzgewinn				579	324

Anhang

A Allgemeine Angaben

>> 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Der Jahresabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), des DG Bank-Umwandlungsgesetzes und der Satzung der DZ BANK.

Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese im Abschnitt 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

>> 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Leasingforderungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen, die Bestandteil des Umlaufvermögens sind, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für erkennbare Bonitätsrisiken und latente Ausfallrisiken für alle bilanziellen Forderungsbestände und außerbilanziellen Geschäfte sowie für widerrufliche Kreditzusagen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt auch für HGB auf der Grundlage des Expected-Loss-Modells im Sinne des IFRS 9, welches die Risikovorsorge in drei Stufen unterteilt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die Stufen 1 und 2 (Portfoliorisikovorsorge) werden für latente Ausfallrisiken gebildet und entsprechen für die Stufe 1 dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust und für die Stufe 2 der Höhe

des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes. Der Rückgriff auf das Expected-Loss-Modell im Sinne des IFRS 9 für die Ermittlung der Risikovorsorge nach HGB steht im Einklang mit den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen im HGB. Mit dem Expected-Loss-Modell wird eine frühzeitige Berücksichtigung von erwarteten Verlusten beabsichtigt, wodurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser vermittelt wird.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erkennbare Bonitätsrisiken (eingetretene Wertminderungen) erfolgt in der Stufe 3 und entspricht der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Die Ergebnisse in der Stufe 3 werden grundsätzlich auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

Zum Zugangszeitpunkt werden die in die Risikovorsorge einzubeziehenden Geschäfte der Stufe 1 zugeordnet. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Diese werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (POCI-Abschlag) reduzierten Buchwert angesetzt. Zum Abschlussstichtag sind kumulierte Änderungen, die den seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust (POCI-Abschlag) übersteigen, als zusätzliche Wertberichtigung zu erfassen. Auflösungen des POCI-Abschlags aufgrund von Wertaufholungen sind vor dem Hintergrund der Anschaffungskostenrestriktion im HGB nicht möglich.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögensgegenstände der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend sowohl nach quantitativen als auch qualitativen Kriterien.

Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt aufgrund der Anwendung des 3-Stufen-Modells der Transfer in die Stufe 2 und somit die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste grundsätzlich beibehalten. Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die durch den Volkswirtschaftlichen Round Table der DZ BANK (VRT) bereitgestellten jeweils aktuellen makroökonomischen Prognosen bilden dabei die Grundlage für die Berücksichtigung von zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen im Rahmen der Ermittlung der zum Abschlussstichtag verwendeten Shift-Faktoren. Es werden jeweils zwei makroökonomische Szenarien mit entsprechender Gewichtung berücksichtigt. In diese Szenarien wurden mittels der Shift-Faktoren aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts einbezogen. Aufgrund der extremen makroökonomischen Veränderungen, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurden expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen. Die Aktualisierung der Shift-Faktoren führte zum 31. Dezember 2020 zu einer Erhöhung der Portfoliorisikovorsorge in Höhe von 93 Mio. €.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposten beinhalten Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, die einer dauerhaften Wertminderung unterliegen, werden Abschreibungen auf den

Niederstwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens, die einer nicht dauerhaften Wertminderung unterliegen, wie im Vorjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet beziehungsweise wurde der Wert gemäß § 340e Abs. 1 HGB beibehalten. Der Buchwert der nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere betrug für den Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 1.327 Mio. €. Bezüglich der weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf Abschnitt 14 Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere erfolgt weitgehend unter Rückgriff auf aktuelle Marktpreise oder mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern wie beispielsweise Zinskurven, Spreads, Volatilitäten oder Währungskursen. Für den Fall, dass bestimmte bewertungsrelevante Parameter nicht beobachtbar sind oder sich nicht unmittelbar aus Marktdaten ableiten lassen, kommen unternehmensintern geschätzte Parameter zur Anwendung.

Bei der Bewertung der Wertpapiere, die als Bestände des Anlagevermögens sowie der Liquiditätsreserve geführt werden, wendet die DZ BANK den Grundsatz der Einzelbewertung an.

Die Agien und Disagien der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestands werden effektivzinskonform abgegrenzt. Im Geschäftsjahr wurde das Zinsergebnis dadurch mit 32 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) belastet.

Dividenderträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden im Posten Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

Handelsbestand

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Repo-Geschäfte sowie derivative Finanzinstrumente (Zins-, Währungs-, Kredit- und Aktienderivate). Die DZ BANK weist die strukturierten Eigenemissionen an Credit-linked Notes und Aktienzertifikaten aufgrund der bestehenden Handelsabsicht gemäß den Kriterien in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 im Passiven Handelsbestand aus.

OTC-Derivate des Handelsbestands, bei denen aufgrund von bilateralen Rahmenverträgen im Besicherungsanhang Variation Margins vereinbart wurden und eine tägliche Zahlung der Variation Margins erfolgt ist, werden verrechnet und in der Bilanz auf Nettobasis dargestellt. Die Verrechnung umfasst je Rahmenvertrag die beizulegenden Zeitwerte der OTC-Derivate und die Variation Margin. Zum 31. Dezember 2020 reduzierten sich durch diese Verrechnung die Forderungen an Kreditinstitute um 3.142 Mio. € (Vorjahr: 2.641 Mio. €), die Forderungen an Kunden um 729 Mio. € (Vorjahr: 593 Mio. €), der Buchwert des Aktiven Handelsbestands um 13.980 Mio. € (Vorjahr: 12.920 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.539 Mio. € (Vorjahr: 2.298 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 323 Mio. € (Vorjahr: 414 Mio. €) und der Buchwert des Passiven Handelsbestands um 14.989 Mio. € (Vorjahr: 13.442 Mio. €). Im Abschnitt 26 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen und im Abschnitt 27 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur erfolgt die Darstellung auf Bruttobasis.

Darüber hinaus wurden die beizulegenden Zeitwerte von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen aufgerechnet. Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich durch diese Aufrechnung der Buchwert des Aktiven Handelsbestands um 20.997 Mio. € (Vorjahr: 24.348 Mio. €), der Buchwert der Sonstigen Vermögensgegenstände um 2.882 Mio. € (Vorjahr: 2.100 Mio. €) und der Buchwert des Passiven Handelsbestands um 23.879 Mio. € (Vorjahr: 26.448 Mio. €). Im Abschnitt 26 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen und im Abschnitt 27

Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur erfolgt die Darstellung auf Nettobasis.

Im Rahmen der Dienstleistung des Clearing-Services für Kunden der DZ BANK werden die beizulegenden Zeitwerte von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen abgebildet und aufgerechnet.

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten nach § 255 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 3 HGB. Um sicherzustellen, dass nur unrealisierte Gewinne aus weitgehend geschlossenen Positionen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen, wird das Ergebnis um einen Risikoabschlag gekürzt. Dabei handelt es sich um den Value-at-Risk-Abschlag, der mithilfe von mathematischen Verfahren das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit maximal erwartbare Verlustpotenzial beschreibt. Der Value-at-Risk-Abschlag wird auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben mittels eines Internen Modells ermittelt. Dabei wird der im Aufsichtsrecht verwendete 10-tägige Value-at-Risk-Abschlag angesetzt. Bei der Ermittlung wurde von einem Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ausgegangen. Der Value-at-Risk-Abschlag betrug 54 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Bei Vorliegen von nicht aktiven Märkten erfolgt eine modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von anerkannten Discounted-Cashflow-Verfahren. Die Modellierung der Zinskurven erfolgt dabei in einem sogenannten Multikurvenansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbaren Marktpreisen kalibriert und regelmäßig validiert. Zur verlässlichen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für Bewertungsunsicherheiten zusätzlich Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Neben den Bewertungsergebnissen werden die laufenden Zinszahlungen und Dividendenerträge aus den Wertpapieren des Handelsbestands, die laufenden Zahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten und aus Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbestands, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen, Devisen und Edelmetalle einschließlich der gegebenenfalls vorgenommenen Abgrenzungen im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Außerdem werden die den Handelsbeständen zuzuordnenden Refinanzierungskosten in Form von internen Termingeldern und kalkulatorischen Tagesgeldzinsen ebenfalls im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Die Bilanzierung der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt bei den verliehenen Wertpapieren entsprechend der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften nach § 340b Abs. 2 HGB. Sie verbleiben als Wertpapiere in der Bilanz. Entlehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Nettoeinzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent in dem Jahr, für dessen Zugänge sie gebildet wurden, und in den 4 darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Latente Steuern

Die Bank hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und den nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern verbleibenden Mehrbetrag der aktiven latenten Steuern aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Im ertragsteuerlichen Organkreis kam ein einheitlicher Organschaftsteuersatz von 31,26 Prozent (Gewerbsteuer: 15,435 Prozent und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag: 15,825 Prozent) zur Anwendung. Latente Steuern in den ausländischen Filialen wurden mit den dort geltenden statuarischen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite von 19,00 Prozent bis 23,50 Prozent reichte. In den Bilanzansatz wurden auch die jeweiligen latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Tochterunternehmen einbezogen, die dem steuerlichen Organkreis der Bank angehören. Dadurch ergibt sich in der Bilanz der DZ BANK insgesamt ein Mehrbetrag an aktiven latenten Steuern, von dem ein wesentlicher Teil aus Tochter-Organgesellschaften stammt. Bei der Bewertung des Mehrbetrags der aktiven latenten Steuern geht die Bank von einem Fortbestand der Ergebnisabführungsverträge mit ihren Organgesellschaften aus und legt einen Planungshorizont für die Einkommensplanung von 5 Jahren zugrunde. Bei der Berechnung der Höhe der zu erwartenden künftigen Steuerentlastungen aus den am Bilanzstichtag bestehenden Bewertungsunterschieden werden in analoger Anwendung von IAS 12.29(a) nur die Bewertungsunterschiede berücksichtigt, die sich innerhalb dieses Zeitraums voraussichtlich ausgleichen und nicht durch neue Bewertungsunterschiede ersetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Kapitalbezogene Schuldverschreibungen, deren Zins- oder Rückzahlung nicht ausschließlich einem Zinsrisiko unterliegt, werden zum Nennwertprinzip bilanziert und die darin enthaltenen Optionen getrennt bewertet.

Targeted longer-term refinancing operations (TLTRO-III-Programm)

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Die DZ BANK nahm gemeinsam mit der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, als Bietergemeinschaft in zwei Tranchen, im Juni 2020 und im September 2020, mit insgesamt 14,8 Mrd. € an diesem Programm teil. Das gesamte Volumen in Höhe von 14,8 Mrd. € wird in der Bilanz der DZ BANK unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Laufzeit beträgt pro Tranche maximal 3 Jahre. Eine vorzeitige freiwillige anteilige oder vollständige Rückzahlung ist 12 Monate nach Valutierung, frühestens jedoch im September 2021, in einem vierteljährlichen Rhythmus möglich.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt von der Nettokreditvergabe in vorgegebenen Berichtsperioden ab. Die Verzinsung in den berichtsrelevanten Monaten des Jahres 2020 beträgt in jedem Fall -0,5 Prozent und ist zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Im besten Fall kann im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz erreicht werden, wenn die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite (Kredite an den nichtfinanziellen Sektor im Euro-Raum ohne private Baufinanzierungen) zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 mindestens konstant bleibt. Dabei ergäbe sich bei der Erfüllung dieser Bedingung ein Zinssatz von -1,0 Prozent. Durch den EZB-Beschluss vom 10. Dezember 2020 gelten die günstigeren Refinanzierungskonditionen auch im Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022, wenn die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite in der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021 mindestens konstant bleibt. Der somit mögliche Zinsvorteil in Höhe von -0,5 Prozent stellt nach HGB einen aufschiebend bedingten anteiligen Erlass der Verbindlichkeit dar. Eine Berücksichtigung darf erst dann erfolgen, wenn die Bedingung eingetreten ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Erfüllung der Bedingung für den Erhalt des auf das Jahr 2020 entfallenden Zinsvorteils, so dass keine bilanzielle Berücksichtigung erfolgt.

Rückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins wurde auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 30. November 2020 veröffentlichten Zinssatzes prognostiziert. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 (2,30 Prozent), der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Inland werden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, als biometrische Rechengrundlage verwendet. Die Bewertung beinhaltet eine erwartete Gehaltssteigerung von 1,80 Prozent und eine Rentensteigerung von 1,60 Prozent. Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die DZ BANK Vermögensmittel auf den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, übertragen, der die Funktion eines Treuhänders gegenüber den Versorgungsberechtigten übernimmt. Die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen erfolgt zu den jeweiligen landesspezifischen biometrischen Faktoren und Parametern. Aus den Pensionsplänen und den Vorruhestandsverpflichtungen ergaben sich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 64 Mio. €.

Steuerrückstellungen für tatsächliche Steuern werden gemäß den Vorschriften des Steuerrechts gebildet.

Die anderen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für das Bankgeschäft werden unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen ausgewiesen. Bestehen die

Rückstellungen in Zusammenhang mit einem Handelsgeschäft, werden die Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise die Aufwendungen aus der Aufzinsung im Nettoergebnis des Handelsbestands gezeigt. Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Aufgrund ihrer Ausgestaltung sind die begebenen Additional-Tier-1-Instrumente (AT1-Anleihen) als Fremdkapital zu qualifizieren. Der Ausweis erfolgt zum Erfüllungsbetrag unter dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zinszahlungen an die Emissionsinhaber periodisch abgegrenzt. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt ebenfalls in dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Sonstiges

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen gemäß § 33 RechKredV in Verbindung mit § 340c Abs. 2 HGB verrechnet. Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden gemäß § 32 RechKredV in Verbindung mit § 340f Abs. 3 HGB saldiert ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug 3.812 Mio. € (Vorjahr: 3.812 Mio. €). Unter dem Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken wird der Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Die internen Geschäfte werden analog zu den externen Geschäften bilanziert und bewertet. In den jeweiligen Bilanzposten werden die internen Geschäfte saldiert ausgewiesen.

Sicherungsnehmerpositionen aus Kreditderivaten des Nichthandelsbestands, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 1 einzeln und imparitätisch bewertet. Im Anlagebestand befindliche Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands auf Einzeladressen, die bis zur Endfälligkeit beziehungsweise bis zum Eintritt des Kreditereignisses gehalten werden und nur das Ausfallrisiko abdecken, werden wie Bürgschaften einer kreditwirtschaftlichen Risikovorsorgebewertung unterzogen. Der Ausweis der Geschäfte erfolgt unter den Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise im Falle einer Risikovorsorge unter den sonstigen Rückstellungen.

>> 03 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisengeschäften erfolgt im Einklang mit § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Danach hat die Fremdwährungsumrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag zu erfolgen.

Sämtliche im Handelsbestand geführten Währungspositionen sind nach den für den Handelsbestand geltenden Regeln zu bilanzieren und zu bewerten. Die entsprechenden Kursgewinne und Kursverluste aus Fremdwährungsgeschäften, die dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden erfolgswirksam in dem Posten Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Aufgrund der Risikosteuerung der Währungsrisiken werden die Fremdwährungspositionen und Fremdwährungsgeschäfte der DZ BANK als besonders gedeckt angesehen. Als besonders gedeckt werden Vermögensgegenstände angesehen, denen gegenläufige Positionen auf der Passivseite, Termin- oder Optionsgeschäfte gegenüberstehen. Der Ausweis des Bewertungsüberhangs der derivativen Geschäfte erfolgt im Ausgleichsposten für die Währungsumrechnung im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände. Bei Nichthandelsgeschäften, die einer besonderen Deckung unterliegen, werden die Bewertungseffekte saldiert im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Stehen hierbei Devisenswaps in Zusammenhang mit der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten, werden die Swapaufwendungen und -erträge aufgrund ihres Zinscharakters im Geschäftsjahr als Zinsaufwand beziehungsweise Zinsertrag ausgewiesen.

B Erläuterungen zur Bilanz

>> 04 Restlaufzeitengliederung

AKTIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen an Kreditinstitute	123.300	114.224
bis 3 Monate	13.448	10.586
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15.418	15.743
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	41.354	38.611
mehr als 5 Jahre	53.080	49.284
Forderungen an Kunden	37.627	38.308
bis 3 Monate	9.787	9.821
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.855	3.390
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.077	14.317
mehr als 5 Jahre	7.676	7.664
mit unbestimmter Laufzeit	2.232	3.116
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.914	33.499
davon: im Folgejahr fällig	5.201	4.614

PASSIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	108.648	89.958
bis 3 Monate	13.880	14.534
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	7.165	7.356
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	44.793	26.845
mehr als 5 Jahre	42.810	41.223
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.793	13.057
bis 3 Monate	4.223	3.368
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.555	3.019
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	939	1.553
mehr als 5 Jahre	6.076	5.117
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen	36.038	31.294
davon: im Folgejahr fällig	4.666	11.506
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.131	23.446
bis 3 Monate	2.484	20.075
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	420	3.371
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	227	–

>> 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	35.620	34.390
Forderungen an Kunden	4.785	5.125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.820	4.121
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.684	12.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.357	3.532
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.081	1.181
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.412	1.412

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	69.190	63.416
Forderungen an Kunden	661	845
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.881	2.736
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.022	40.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	767	569
Verbriefte Verbindlichkeiten	26.455	17.652
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.440	2.536

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist im Abschnitt 46 dargestellt.

>> 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten

In den Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die folgenden Beträge enthalten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	85.488	78.110
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	69.878	51.898

>> 07 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Bilanzposten sind nachrangige Vermögensgegenstände im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	791	1.059
darunter: an verbundene Unternehmen	791	858
Forderungen an Kunden	106	111
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	297	328
darunter: an verbundene Unternehmen	227	247
an Beteiligungsunternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Aktiver Handelsbestand	216	177
darunter: an verbundene Unternehmen	32	6
an Beteiligungsunternehmen	2	2
Insgesamt	1.412	1.677

>> 08 Treuhandgeschäfte

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich in folgende Aktiv- und Passivposten auf:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	1.518	45
Forderungen an Kunden	2	0
Beteiligungen	511	609
Insgesamt	2.031	654

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.520	45
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	511	609
Insgesamt	2.031	654

>> 09 Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen in folgender Höhe:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Vermögensgegenstände	19.867	22.686
Schulden	18.087	46.970

>> 10 Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 1.300 Mio. € (Vorjahr: 1.800 Mio. €).

>> 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in folgender Höhe als Sicherheit übertragen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.914	56.627
Verbriefte Verbindlichkeiten	495	515
Passiver Handelsbestand	1.300	1.800
Insgesamt	81.709	58.942

Als Sicherheiten für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften sowie für Wertpapierleihegeschäfte wurden 16.527 Mio. € (Vorjahr: 14.412 Mio. €) hinterlegt.

>> 12 Börsenfähige Wertpapiere

In den nachfolgenden Aktivposten sind börsenfähige Wertpapiere im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.914	33.499
davon: börsennotiert	28.807	27.088
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
davon: börsennotiert	2	2
Beteiligungen	17	32
davon: börsennotiert	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.411	3.469
davon: börsennotiert	–	–

>> 13 Handelsbestand

Die Posten des Handelsbestands gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	8.576	7.276
Forderungen	12.557	14.426
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.887	13.130
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.445	1.210
Sonstiges (Risikoabschläge)	-252	-232
Insgesamt	33.213	35.810

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Passiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	4.170	4.066
Verbindlichkeiten	31.104	33.798
Insgesamt	35.274	37.864

>> 14 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2020	520	460	207
Zugänge	31	0	17
Abgänge	2	-	17
Wechselkursänderungen	0	-	-1
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	549	460	206
Abschreibungen 01.01.2020	440	111	136
Zugänge	27	8	19
Abgänge/Umbuchungen	1	-	17
Wechselkursänderungen	0	-	-1
Abschreibungen 31.12.2020	466	119	137
Buchwert 31.12.2020	83	341	69
Buchwert 31.12.2019	80	349	71

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2020 von der DZ BANK im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten betrug 193 Mio. € (Vorjahr: 198 Mio. €).

FINANZANLAGEN

in Mio. €	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderung	-2.933	-3	-24
Buchwert 31.12.2020	15.787	292	10.764
Buchwert 31.12.2019	18.720	295	10.788

Der Zeitwert für die zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 1.280 Mio. € (Buchwert: 1.327 Mio. €). Bei diesen Wertpapieren wurde eine Ausfallprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob tatsächlich eine Wertminderung vorliegt. Bei Vorliegen eines Ausfalls erfolgt eine parameterbasierte Berechnung der Wertminderung. Bei Asset-backed Securities (ABS) erfolgten detaillierte Cashflow-Analysen bezüglich der Forderungen in den Verbriefungspools unter Berücksichtigung der Wasserfallstruktur der jeweiligen ABS-Tranche. Ebenfalls flossen in die Einschätzungen der Werthaltigkeit die bisherigen Erfahrungen mit dem jeweiligen Emittenten und die Prognosen des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds ein.

>> 15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.732 Mio. € (Vorjahr: 1.525 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen gezahlte Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 881 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €) sowie Steuerguthaben in Höhe von 623 Mio. € (Vorjahr: 460 Mio. €).

>> 16 Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktivseite		
Disagio aus Verbindlichkeiten	64	44
Agio aus Forderungen	42	55
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31	20
Insgesamt	137	119

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Passivseite		
Disagio aus Forderungen	8	8
Agio aus dem Emissionsgeschäft	190	80
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	14	15
Insgesamt	212	103

>> 17 Aktive latente Steuern

Unter dem Bilanzposten wurden im Geschäftsjahr aktive latente Steuern nach § 274 HGB in Höhe von 907 Mio. € (Vorjahr: 1.025 Mio. €) ausgewiesen. Aktive latente Steuern wurden im Wesentlichen auf den Fonds für baupar-technische Absicherung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, für versicherungstechnische Rückstellungen der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, sowie für übrige temporäre Bilanzdifferenzen der DZ BANK und ihrer Organtöchter gebildet.

>> 18 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anschaffungskosten sowie den beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sowie den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden. Ebenso sind die zugehörigen verrechneten Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Vermögen angegeben.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	1.121	1.157
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1.292	1.280
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.285	1.222
Verrechnete Aufwendungen	110	117
Verrechnete Erträge	69	126

Aus der Verrechnung der verschiedenen Pensionspläne bestand zum Bilanzstichtag im Inland ein Vermögensüberhang aus Planüberdeckung in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €) und in der Auslandsfiliale New York in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: Pensionsplandeckung).

>> 19 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 770 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €) beinhalten insbesondere erhaltene Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 550 Mio. € (Vorjahr: 423 Mio. €) sowie zum Ende des Geschäftsjahres fällige Namensgenussscheine, die im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt werden, einschließlich der Ausschüttung in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: keine zum Ende des Geschäftsjahres fälligen Genussscheine).

>> 20 Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Die Ansprüche aus diesen Verbindlichkeiten einschließlich der Zinsansprüche gehen im Falle der Insolvenz oder Liquidation den Forderungen aller Gläubiger, die nicht nachrangig sind, nach.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten hatten eine Durchschnittsverzinsung von 2,39 Prozent (Vorjahr: 2,31 Prozent) und ursprüngliche Laufzeiten von 5 bis 30 Jahren.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in Form von festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und einer Wandelanleihe begeben.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 155 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) entstanden.

Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) werden innerhalb des Bilanzpostens Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals hat die DZ BANK am 11. November 2015 AT1-Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 750 Mio. € und am 19. November 2019 AT1-Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.400 Mio. € begeben. Die AT1-Anleihen sind in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung

in vier Typen unterteilt (Typ A bis Typ D) und begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) erfüllen.

Die Inhaberschuldverschreibungen unterliegen den im Informationsmemorandum aufgeführten Bedingungen. Diese beinhalten unter anderem eine unbestimmte Laufzeit sowie ein einseitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin. Demzufolge kann die DZ BANK jede Tranche der Anleihen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl zum ersten möglichen Fälligkeitsdatum (Emission 2015 1. August 2021 beziehungsweise 1. August 2026; Emission 2019 1. August 2025 beziehungsweise 1. August 2030) und danach zu jedem Zinszahlungstag kündigen. Des Weiteren kann die Emittentin ihr Kündigungsrecht bei Vorliegen bestimmter aufsichtsrechtlicher oder steuerlicher Gründe vorzeitig ausüben. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Rückzahlung der AT1-Anleihen erfolgt bei einer Kündigung zum Nennbetrag. Der Rückzahlungsbetrag kann unter Umständen niedriger sein als der ursprüngliche Nennbetrag, sofern dieser bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts durch eine Herabschreibung vermindert und nicht wieder vollständig hochgeschrieben wurde. Ein solches Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote bezogen auf die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe jeweils unter 7,00 Prozent fällt. Herabgeschriebene Instrumente können unter bestimmten Bedingungen in nachfolgenden Geschäftsjahren bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden.

Die AT1-Anleihen der Emission 2015 werden typenabhängig ab dem Ausgabetag bis zum 1. August 2021 beziehungsweise 1. August 2026 mit einem variablen Zinssatz beziehungsweise mit festen Zinssätzen jährlich verzinst. Die AT1-Anleihen der Emission 2019 werden typenabhängig ab dem Ausgabetag bis zum 1. August 2025 beziehungsweise 1. August 2030 mit einem variablen Zinssatz beziehungsweise mit festen Zinssätzen jährlich verzinst. Für die nachfolgenden Perioden werden die Zinssätze auf Basis des 12-Monats-Euribor beziehungsweise des 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satzes zuzüglich jeweils einer Marge neu festgelegt.

Die Zinszahlungen liegen grundsätzlich im freien Ermessen der Emittentin. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 63 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 34 Mio. €).

Die abgegrenzten (noch nicht fälligen) Zinsen für die AT1-Anleihen betragen zum 31. Dezember 2020 31 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Für die 2014 begebene Namensschuldverschreibung mit Wandlungsrecht über nominal 128 Mio. € besteht unter bestimmten Bedingungen nach Ablauf des 3. Dezember 2019 die Möglichkeit einer freiwilligen Wandlung durch die Gläubiger beziehungsweise einer Pflichtwandlung durch die Emittentin. Die Schuldverschreibung wird mit 5,0 Prozent verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 3. Dezember 2021. Eine vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin aus regulatorischen Gründen ist jederzeit möglich. Darüber hinaus sind keine Umwandlungen in Kapital vorgesehen oder vereinbart; es bestehen keine weiteren vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

>> 21 Genussrechtskapital

Die zum Ende des Geschäftsjahres fälligen Namensgenussscheine, die im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt werden, werden einschließlich der Ausschüttung in Höhe von 68 Mio. € unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund dieser Fälligkeiten weist die DZ BANK zum 31. Dezember 2020 kein Genussrechtskapital aus (Vorjahr: 68 Mio. €).

>> 22 Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2020	Zugang/ (-) Abgang	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	4.926	–	4.926
Kapitalrücklage	3.784	–	3.784
Gewinnrücklagen	1.542	–	1.542
Gesetzliche Rücklage	105	–	105
Andere Gewinnrücklagen	1.437	–	1.437
Bilanzgewinn	324	255	579
– Ausschüttung	–	–	–
– Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	324	–	324
– Jahresüberschuss 2020	–	255	255
Eigenkapital insgesamt	10.576	255	10.831

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 579 Mio. €. Darin enthalten ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 324 Mio. €, über dessen Verwendung die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hatte. Hintergrund hierfür waren die Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Dividendenpolitik der Institute während der COVID-19-Pandemie aus März und Juli 2020, die im Dezember 2020 nochmals bekräftigt wurden. Dementsprechend war der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 setzt sich somit aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 324 Mio. € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 255 Mio. € zusammen. Eine Einstellung in die Gewinnrücklagen wurde nicht vorgenommen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 100 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- der Ausgabe von neuen Aktien an eine oder mehrere Genossenschaftsbanken, die – gemessen an ihrer Bilanzsumme – unterdurchschnittlich, das heißt in Höhe von weniger als 0,5 Prozent ihrer Bilanzsumme direkt und indirekt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind (hierbei wird der Nominalwert von 2,75 € je DZ BANK Aktie zugrunde gelegt),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 300 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 52.859.413,75 € durch Ausgabe von bis zu 19.221.605 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien (Bezugsaktien) zur Erfüllung entsprechender Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten der Gläubiger von Wandelanleihen beziehungsweise Teilschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank vom 24. Juni 2014 bis zum 24. Juni 2015 gegen Bareinlage ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die zur Wandlung berechtigten oder verpflichteten Gläubiger der vorgenannten Wandelanleihen beziehungsweise Teilschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und nicht eigene Aktien zur Erfüllung verwendet werden. Die Ausgabe der Bezugsaktien erfolgt stets im Verhältnis von einer Teilschuldverschreibung zu 7.435,824 Bezugsaktien.

Die Bezugsaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres sowie an Gewinnen der Vorjahre, soweit über deren Verwendung noch Beschluss zu fassen ist, teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

>> 23 Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

>> 24 Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz

Die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg, Karlsruhe, und die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, haben uns nach § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie jeweils mehr als den vierten Teil der Aktien an der DZ BANK halten.

>> 25 Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Gesamtbetrags, welcher einer Ausschüttungssperre im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB sowie § 253 Abs. 6 HGB unterliegt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktivierung latenter Steuern	907	1.025
Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	171	123
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins der vergangenen 10 und der vergangenen 7 Geschäftsjahre zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	142	138
Insgesamt	1.220	1.286

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 1.220 Mio. € stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von 579 Mio. € bestand daher nicht.

>> 26 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	182.005	414.970	589.653	1.186.628	1.090.032	18.009	16.320	15.319	14.179
OTC-Produkte									
FRAs	22.515	–	–	22.515	5.624	0	0	0	0
Zinsswaps (gleiche Währung)	141.965	376.128	560.957	1.079.050	995.186	16.312	14.495	12.063	11.276
Zinsoptionen – Käufe	7.320	18.399	13.409	39.128	41.184	1.462	1.532	77	105
Zinsoptionen – Verkäufe	7.255	20.318	15.287	42.860	45.540	235	293	3.179	2.798
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	2.950	125	–	3.075	2.498	0	–	0	–
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	35.218	22.889	8.436	66.543	65.227	1.066	945	1.211	959
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	6.731	18.477	8.397	33.605	41.647	589	586	715	691
Devisentermingeschäfte	12.700	2.783	4	15.487	14.542	223	224	300	128
Devisenoptionen – Käufe	7.469	331	–	7.800	3.510	60	8	39	16
Devisenoptionen – Verkäufe	8.107	1.298	8	9.413	5.204	146	33	105	23
Börsengehandelte Produkte									
Devisen-/Goldfutures	138	–	–	138	132	0	–	0	–
Devisen-/Goldoptionen	73	–	27	100	192	48	94	52	101
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	12.202	13.051	2.553	27.806	29.817	1.621	1.554	2.452	2.181
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	19	42	8	69	73	5	7	–	0
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	124	195	–	319	339	0	0	18	10
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	477	3.567	2.052	6.096	6.497	56	66	378	208
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	644	109	–	753	539	0	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	10.938	9.138	493	20.569	22.369	1.560	1.481	2.056	1.963
SONSTIGE GESCHÄFTE	211	3	13	227	406	85	108	92	115
OTC-Produkte									
Rohstoff-/Warenengeschäfte	10	–	–	10	25	0	0	1	0
Börsengehandelte Produkte									
Futures (ohne Goldfutures)	105	1	–	106	120	0	0	0	0
Optionen (ohne Goldoptionen)	96	2	13	111	261	85	108	91	115
KREDITDERIVATE	2.060	9.368	4.917	16.345	16.161	326	354	85	65
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	451	2.313	282	3.046	2.849	6	1	57	62
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	1.609	7.055	4.635	13.299	13.312	320	353	28	3
Insgesamt	231.696	460.281	605.572	1.297.549	1.201.643	21.107	19.281	19.159	17.499

Ein wesentlicher Teil der genannten Geschäfte wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken abgeschlossen.

>> 27 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
OECD-Zentralregierungen	1	0	–	1
OECD-Banken	17.017	15.374	15.356	14.149
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	101	98	140	137
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	3.969	3.807	3.570	3.094
Nicht-OECD-Zentralregierungen	0	0	–	–
Nicht-OECD-Banken	19	2	93	118
Insgesamt	21.107	19.281	19.159	17.499

>> 28 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag			Marktwert					
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.328	1.267	2.838	5.433	4.887	533	593	280	284
OTC-Produkte									
Zinsswaps (gleiche Währung)	637	685	2.438	3.760	3.678	533	593	248	264
Zinsoptionen – Verkäufe	–	370	400	770	870	–	–	32	20
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	691	212	–	903	339	0	–	0	–
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	41.162	4.340	92	45.594	75.284	616	696	587	630
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	119	288	65	472	626	26	39	37	85
Devisentermingeschäfte	41.043	4.052	27	45.122	74.658	590	657	550	545
KREDITDERIVATE	334	757	–	1.091	1.378	11	20	6	10
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	72	249	–	321	356	0	–	6	10
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	262	508	–	770	1.022	11	20	–	–
Insgesamt	42.824	6.364	2.930	52.118	81.549	1.160	1.309	873	924

Die genannten Geschäfte wurden zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken abgeschlossen.

Die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nicht-handelsbestands umfassen in den Sonstigen Vermögensgegenständen Prämien in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) und in den Sonstigen Verbindlichkeiten Prämien in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €).

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 0 Mio. € Upfront Payments (Vorjahr: keine Upfront Payments) enthalten. In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Upfront Payments in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr:

9 Mio. €) enthalten. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), unter den Forderungen an Kunden in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €), im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) ausgewiesen.

Weiterhin umfassen die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands einen aktivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: passivischer Ausgleichsposten 121 Mio. €). Die zeitanteilige Abgrenzung von Devisentermingeschäften wird saldiert in den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: Sonstige Vermögensgegenstände 177 Mio. €).

>> 29 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
OECD-Banken	851	994	667	756
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	2	–	15	–
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	269	311	174	157
Nicht-OECD-Banken	38	4	17	11
Insgesamt	1.160	1.309	873	924

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

>> 30 Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, der Laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt:

in Mio. €	2020	2019
Inland	3.479	3.837
Ausland	232	278
Insgesamt	3.711	4.115

>> 31 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depotverwaltung, die Wertpapiervermittlung sowie die Verwaltung von Treuhandvermögen.

>> 32 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 190 Mio. €. Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 84 Mio. €, Erträge aus Optionsgeschäften in Höhe von 24 Mio. € sowie Mieterträge in Höhe von 11 Mio. € enthalten.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 194 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einem Nettoaufwand aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 41 Mio. €, Aufwendungen aus Devisengeschäften in Höhe von 40 Mio. €, Aufwendungen aus Optionsgeschäften in Höhe von 23 Mio. € sowie Sachkosten und Mietaufwendungen für nicht bankgeschäftlich genutzte Räumlichkeiten in Höhe von 10 Mio. €.

>> 33 Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € resultieren aus der Erhöhung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm Verbund First 4.0.

>> 34 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 579 Mio. €, in den der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 324 Mio. € als Gewinnvortrag eingeflossen ist, für die Zahlung einer Dividende von 0,16 € je Stückaktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 287 Mio. €. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 292 Mio. € soll als Gewinn vorgetragen werden.

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

>> 35 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Die DZ BANK geht Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge geht die DZ BANK derzeit davon aus, dass die den Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die DZ BANK schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Für akute Risiken aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie für akute Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen hat die Bank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet und den Ausweis in entsprechender Höhe gekürzt.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht in Anspruch genommene Liquiditätslinien aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von 3.187 Mio. € (Vorjahr: 2.635 Mio. €) enthalten.

>> 36 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr auf 117 Mio. € (Vorjahr: 122 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus bestehenden Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) enthalten.

Für die Jahre ab 2022 belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 332 Mio. €. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 75 Mio. € enthalten.

Des Weiteren beliefen sich die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Bankenabgabe auf 44 Mio. €. Hierfür wurden Sicherheiten in gleicher Höhe hinterlegt. Die übertragenen Sicherheiten sind in dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bank ist in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin, einbezogen. Diese Einrichtung besteht aus einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Entsprechend ihren statuarischen Verpflichtungen hat die DZ BANK für etwaige Bedarfsfälle gegenüber dem BVR zugunsten des Garantieverbunds eine Garantieerklärung in Höhe von bis zu 224 Mio. € abgegeben.

>> 37 Patronatserklärungen

Die DZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, im Rahmen ihrer Anteilsquote für die in den Konzernabschluss einbezogene DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, sowie gesamthaft für die DZ HYP, Hamburg und Münster, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Diese Unternehmen sind in der im Abschnitt 46 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet. Darüber hinaus bestehen jeweils nachrangige Patronatserklärungen gegenüber der DZ BANK Capital Funding LLC I, der DZ BANK Capital Funding LLC II und der DZ BANK Capital Funding LLC III, jeweils Wilmington, USA. Des Weiteren existieren 5 nachrangige Patronatserklärungen der DZ BANK gegenüber der DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, in Bezug auf jeweils verschiedene Klassen von Vorzugsanteilen.

>> 38 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2020	2019
Mitarbeiterinnen	2.224	2.239
Vollzeitbeschäftigte	1.269	1.293
Teilzeitbeschäftigte	955	946
Mitarbeiter	3.067	3.049
Vollzeitbeschäftigte	2.856	2.867
Teilzeitbeschäftigte	211	182
Beschäftigte insgesamt	5.291	5.288

>> 39 Investmentvermögen

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Anteile an Investmentvermögen im Sinne von § 285 Nr. 26 HGB von mehr als 10 Prozent gehalten:

INVESTMENTVERMÖGEN NACH ANLAGEZIELEN

in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen
Mischfonds (Pensionssicherung)	1.260	1.260	0	3

Die Investmentanteile dienen der langfristigen Deckung und Sicherung der inländischen unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der DZ BANK. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestanden nicht.

>> 40 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	5,1	4,9
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,5
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,1
Sonstige Leistungen	0,4	0,3
Insgesamt	6,2	5,8

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der DZ BANK und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfungen nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch enthalten. Die sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für Beratungsleistungen.

>> 41 Deckungsrechnung

Für den Gesamtbetrag der umlaufenden gedeckten Schuldverschreibungen und Derivate ergibt sich folgende Deckungsrechnung:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Deckungswerte	19.839	19.044
Ordentliche Deckung	19.839	19.044
Forderungen an Kreditinstitute	13.112	13.161
Forderungen an Kunden	1.141	1.063
Wertpapiere	5.586	4.820
Deckungssoll	10.193	9.723
Umlaufende gedeckte		
– Inhaberschuldverschreibungen	3.412	2.885
– Namensschuldverschreibungen	6.781	6.838
Überdeckung	9.646	9.321

>> 42 Treuhänder der Deckungswerte

Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ BANK den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie den Anleihebedingungen entsprechen.

Treuhänder

Klaus Wiens
 Vorsitzender Richter am
 Landgericht Frankfurt am Main a. D.

Stellvertretender Treuhänder

Dr. Matthias Kögler
 Vorsitzender Richter am
 Landgericht Frankfurt am Main a. D.

>> 43 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die DZ BANK steht in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

>> 44 Angaben zu den Organen

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK auf 10.709 T€ (Vorjahr: 10.139 T€) und für den Aufsichtsrat auf 938 T€ (Vorjahr: 929 T€). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. 20 Prozent des auf Basis erreichter Ziele ermittelten Gesamtbonus werden nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr unmittelbar ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des für das Geschäftsjahr gewährten Bonus in Höhe von 1.654 T€ (Vorjahr: 1.555 T€) ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Aktie der DZ BANK abhängig und erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren.

Für die früheren Vorstände und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 9.871 T€ (Vorjahr: 10.226 T€) gezahlt und Pensionsverpflichtungen in Höhe von 130.942 T€ (Vorjahr: 134.349 T€) gebildet.

Vorstand der DZ BANK

Uwe Fröhlich
 (Co-Vorsitzender des Vorstands)
 Dezernent für GenoBanken/Verbund;
 Kommunikation & Marketing; Research und
 Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung;
 Strukturierte Finanzierung

Uwe Berghaus
 Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
 Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
 Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
 Firmenkundengeschäft West/Mitte; Investitions-
 förderung; Zentralbereich Firmenkunden

Ulrike Brouzi
 Dezernentin für Bank-Finanzien; Compliance;
 Konzern-Finanzien; Konzern-Finanz-Services

Michael Speth
 Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
 Kredit; Kredit Service

Dr. Cornelius Riese
 (Co-Vorsitzender des Vorstands)
 Dezernent für Konzern-Revision; Recht;
 Strategie & Konzernentwicklung

Dr. Christian Brauckmann
 Dezernent für IT; Services & Organisation

Wolfgang Köhler
 Dezernent für Kapitalmärkte Handel;
 Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
 Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

Thomas Ullrich
 Dezernent für Konzern-Personal;
 Operations; Payments & Accounts;
 Transaction Management

Aufsichtsrat der DZ BANK

Henning Deneke-Jöhrens
 (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 Vorsitzender des Vorstands
 Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock
 (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
 Versicherungsangestellter
 R+V Allgemeine Versicherung AG

Heiner Beckmann
 Leitender Angestellter
 R+V Allgemeine Versicherung AG

Uwe Goldstein
 Bankdirektor i. R.
 (Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2020)

Dr. Peter Hanker
 Sprecher des Vorstands
 Volksbank Mittelhessen eG

Martin Eul
 (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
 Vorsitzender des Vorstands
 Dortmunder Volksbank eG

Hermann Buerstedde
 Bankangestellter
 Union Asset Management Holding AG
 (Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2020)

Timm Häberle
 Vorsitzender des Vorstands
 VR-Bank Neckar-Enz eG

Andrea Hartmann
 Angestellte
 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Pilar Herrero Lerma
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Dr. Dierk Hirschel
Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Marija Kolak
Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Renate Mack
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Rainer Mangels
Versicherungsangestellter
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH

Sascha Monschauer
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2020)

Rolf Dieter Pogacar
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2020)

Stephan Schack
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Gregor Scheller
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Uwe Spitzbarth
Ressortkoordinator
ver.di Bundesverwaltung

Sigrid Stenzel
Gewerkschaftssekretärin
Fachbereich Sozialversicherungen
ver.di Niedersachsen-Bremen

Ingo Stockhausen
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG

Dr. Wolfgang Thomasberger
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Rhein-Neckar eG

>> 45 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

Zum 31. Dezember 2020 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Uwe Fröhlich (Co-Vorsitzender)	DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	VR Smart Finanz AG, Eschborn (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorsitzender)	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
Uwe Berghaus	DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*) Mitglied des Aufsichtsrats
	EDEKABANK AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Brauckmann	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
	DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*) Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
	Fiducia & GAD IT AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Wolfgang Köhler

DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitarbeiter

Arnd Volker Bernbeck	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Rolf Büscher	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Johannes Koch	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2021)
Winfried Münch	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

>> 46 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
AER Holding N.V. 1)	Willemstad, Curaçao	100,00		19	-
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage 5)	Frankfurt am Main	100,00		84.025	-
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	81,70		2.979	342
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00		-82	-92
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00		7.135	-
APZ Mobilty GmbH 1)	Darmstadt	100,00		k.A.	k.A.
Aquila Aircraft Leasing Ltd. 1)	Dublin, Irland	-		-20	-
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	68,94		239.230	28.280
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	82,14		185.884	18.605
attrax S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		58.228	25.188
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		525	-
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 5)	Berlin	100,00		26	-
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00		k.A.	k.A.
Bathgate Trading Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		1	-
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00		1.856	197
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	k.A.	k.A.
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 5)	Schwäbisch Hall	97,05		1.812.302	-
Berwick Shipping LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-97	-1
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	94,90		18.169	684
BGP Asset Management GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00		k.A.	k.A.
BGP Hausverwaltung GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00		k.A.	k.A.
BGP Immobilienservice GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00		k.A.	k.A.
Braveheart Shipping Holdco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-	-
Braveheart Shipping Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-229	-120
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78		9.965	-
Canadian Iron Ore Railcar Leasing LP 1)	Toronto, Kanada	-		-4.928	-2.347
Canadian Iron Ore Railcar Partner Ltd 1)	Toronto, Kanada	-		-4.928	-2.347
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Walluf	60,00		4.485	14
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		30.318	2.000
Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited 1)	Floriana, Malta	-		2.238	-2.696
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		20.100	-
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00		4.724	969
COMPLINA GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		140	25
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 5)	Hamburg	100,00		41.762	-
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00		405	49
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98		51.742	-
Container Investment Fund I LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-25.093	765
Cruise Ship InvestCo LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-	-
DCAL Aircraft Malta Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		17.180	2.181
DEGEKONZEPT Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH 1)	Eschborn	100,00		90	14
Deucalion Capital I (UK) Ltd. 1)	London, Großbritannien	-		486	517
Deucalion Capital II (MALTA) Limited 1)	Valletta, Malta	-		1	23
Deucalion Capital II (UK) Ltd. 1)	London, Großbritannien	-		-	-
Deucalion Capital II Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-2.128	-189
Deucalion Capital VI Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-231	-
Deucalion Capital VIII Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		7.477	-2.964
Deucalion Ltd. 1)	George Town, Cayman Islands	-		29.782	6.168
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DG Participacoes Ltda. 1)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		-	-

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		25	-
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	92,39		2.537	-156
Dilax France SAS 1)	Valence, Frankreich	100,00		506	174
Dilax Intelcom AG 1)	Ermatingen, Schweiz	100,00		441	137
Dilax Intelcom GmbH 1)	Berlin	72,01		-512	427
Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1)	Madrid, Spanien	100,00		317	117
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00		231	-3
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		19	-2
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	99,50		186	-9
Dilax Systems Inc. 1)	Saint Lambert, Kanada	100,00		720	143
Dilax Systems UK Ltd. 1)	London, Großbritannien	100,00		-1.750	-196
DILAX Systems US Inc 1)	Wilmington, USA	100,00		7	2
DVB Bank America N.V. 1)	Willemstad, Curaçao	100,00		111.092	17.100
DVB Bank SE 5)	Frankfurt am Main	100,00		368.199	-
DVB Capital Markets LLC i.L. 1)	New York, USA	100,00		-	-424
DVB Group Merchant Bank (Asia) Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		180.009	-7.620
DVB Transport Finance Limited 1)	London, Großbritannien	100,00		45.524	553
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 5)	Frankfurt am Main	100,00		82	-
DZ BANK Capital Funding LLC I 2) 4)	Wilmington, USA	100,00		300.846	6.407
DZ BANK Capital Funding LLC II 2) 4)	Wilmington, USA	100,00		500.584	6.058
DZ BANK Capital Funding LLC III 2) 4)	Wilmington, USA	100,00		350.239	3.796
DZ BANK Capital Funding Trust I	Wilmington, USA	-	100,00	300.001	6.456
DZ BANK Capital Funding Trust II	Wilmington, USA	-	100,00	500.001	6.140
DZ BANK Capital Funding Trust III	Wilmington, USA	-	100,00	350.001	3.840
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited 4)	St. Helier, Jersey	-	100,00	260.300	1.217
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited	St. Helier, Jersey	-		-	-
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda. 2)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		312	32
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 5)	Frankfurt am Main	100,00		6.620	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 5)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 5)	Frankfurt am Main	100,00		64.726	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 5)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		18	-2
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 5)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24	Frankfurt am Main	100,00		18	-2
DZ CompliancePartner GmbH 5)	Neu-Isenburg	100,00		5.548	-
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		3.694	-212
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 5)	Frankfurt am Main	100,00		1.461	-
DZ HYP AG 3) 5)	Hamburg/Münster	96,39		1.762.331	-
DZ Immobilien + Treuhand GmbH 5)	Münster	94,50		4.055	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		164.631	692
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,69		835.289	29.195
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 5)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH 5)	Frankfurt am Main	100,00		249.687	-
e@syCredit Marketing und Vertriebs GmbH 1)	Nürnberg	100,00		25	-
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		16.129	469
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		k.A.	k.A.
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		-3.167	-2.408
FPAC (Malta) Limited 1)	Floriana, Malta	100,00		3.993	212
fragWILHELM GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		206	-1.328
Fundamenta Erteklanc Ingatlanközvetítő és Szolgáltató Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		-700	-493
Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt. 1)	Budapest, Ungarn	51,25		142.735	7.786
Fundamenta-Lakáskassa Pénzügyi Közvetítő Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		8.353	3.499
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	96,56		65.354	7.616
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		71.393	-4.377
Gartner, Keil & Co. Klima- und Kältetechnik GmbH 1)	Neulußheim	100,00		k.A.	k.A.
GENO Broker GmbH 5)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	-
GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	100,00		1.134	-10
Genossenschaftlicher Informations Service GIS GmbH	Frankfurt am Main	100,00		4.465	89

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Glen Campbell Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-180	-3
Glencoe Shipping Holdco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-14	-
GMS Development - Gesellschaft für Softwareentwicklung m.b.H 1)	Paderborn	100,00	-	137	2.755
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	15.448	2.455
GMS Management und Service GmbH 1)	Nidderau	100,00	-	82	32
Günther Kältetechnik GmbH 1)	Plüderhausen	60,00	-	k.A.	k.A.
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00	-	2.000	1.076
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00	-	3.000	839
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00	-	7.000	1.504
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00	-	9.000	1.213
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00	-	28	1
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden- Württemberg AG 1)	Stuttgart	91,57	-	362.371	26.203
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48	-	2.750	-
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90	-	10.817	1.799
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00	-	4.028	-
Hibiscus Aircraft Leasing Limited 1)	Floriana, Malta	-	-	-41	1
HMDV Hausmeisterservice GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00	-	k.A.	k.A.
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00	-	k.A.	k.A.
Hollandse Scheepshypotheekbank N.V. i.L. 1)	Rotterdam, Niederlande	100,00	-	707	-
Hudson Services LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-97	648
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00	-	382	116
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00	-	k.A.	k.A.
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97	-	193.655	22.423
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00	-	60	25
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 5)	Düsseldorf	100,00	-	54.063	-
INFINDO Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00	-	k.A.	k.A.
Intermodal Investment Fund IX LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	100,00	-	-6.621	7.217
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00	-	19.364	9.284
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00	-	6.488	398
Iron Maple Rail Ltd. 1)	Vancouver, Kanada	100,00	-	-173	926
ITF International Transport Finance Suisse AG i.L. 1)	Zürich, Schweiz	100,00	-	332	-40.847
Ivanhoe Shipping Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-	-248
IZD-Beteiligung S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00	-	50	-107
K2 Aircraft Malta Ltd 1)	Floriana, Malta	100,00	-	44	31
Kalsubai Shipping and Offshore Private Ltd. 1)	Mumbai, Indien	-	-	-	13.374
Kälte Eckert GmbH 1)	Markgröningen	70,00	-	6.958	-68
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH	Frankfurt am Main	100,00	-	35.325	8.184
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00	-	323	21
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00	-	159.007	26.396
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00	-	248.421	10.232
KV MSN 27602 Aircraft Ltd. 1)	Dublin, Irland	-	-	-15	-5
Lantana Aircraft Leasing Limited 1)	Floriana, Malta	-	-	-3.253	13.124
Leith Shipping LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-	-207
Linton Shipping LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-	78
Maple Leaf Shipping Holdco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-	-	-55	2
MD Aviation Capital Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	-24.815	-6.154
MDAC 1 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	1.570	3
MDAC 11 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	74	2.385
MDAC 2 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	336	165
MDAC 3 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	245	4
MDAC 4 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	-60	558
MDAC 5 Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	73	1.996
MDAC 6 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	401	602
MDAC 8 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	-106	3
MDAC 9 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00	-	-42	510
MDAC Malta Ltd. 1)	Floriana, Malta	-	-	-	-

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F45 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F46 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00		k.A.	k.A.
Mount Diamir LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-	-
Mount Rinjani Shipping Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-8.882	765
Mount Ulriken LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	100,00		-1.734	2.194
MSN1164 Freighter Ltd. 1)	Dublin, Irland	-		-206	479
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	74,00		861	154
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		43	-
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		648	-598
Ocean Giant LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-99	-2
Okoye Beteiligungsverwaltungs GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		k.A.	k.A.
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		36	4
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 5)	Darmstadt	100,00		60	-
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		724	-883
Philip Trading Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-78	1
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 5)	Düsseldorf	100,00		108.349	-
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	93,69	100,00	32.056	16.210
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		506	-356
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 5)	Wiesbaden	95,00		774.177	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		650	8
R+V Direktversicherung AG 1) 5)	Wiesbaden	100,00		13.320	-
R+V Erste Anlage GmbH i.L. 1)	Wiesbaden	100,00		289	-14
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1)	Dublin, Irland	100,00		1.347	115
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 5)	Wiesbaden	100,00		1.826.142	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		124.485	20.000
R+V Kureck Immobilien GmbH i.L. 1)	Wiesbaden	100,00		24	-11
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		744.981	-
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		484.156	40.762
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		57.343	1.855
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		34.613	2.530
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		103.233	-
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.119.261	179
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		326	49
R+V Service Center GmbH 1) 5)	Wiesbaden	100,00		2.869	-
R+V Service Holding GmbH 1) 5)	Wiesbaden	100,00		190.800	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		58	7
R+V Versicherung AG 5)	Wiesbaden	92,17		2.149.774	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		8.833	71
ReiseBank Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	-
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		333	67
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,00		10	-
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		459.266	-4.639
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,40		30.500	-
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,67		180.166	3.730
S2 Shipping and Offshore Ptd Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-21.690	4.563
Scheepvaartmaatschappij Ewout B.V. 1)	Schiphol, Niederlande	100,00		-6.280	258

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH 1)	Schwäbisch Hall	51,00		6.820	-1.213
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 5)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		5.800	-1.302
Shamrock Trading Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-18	-
Shipping and Intermodal Investment Management Fund I LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		1.797	756
Shipping and Intermodal Investment Management Fund II LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		22.510	18.398
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		4.671	362
SIIM Marlin Holdings LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	72,04		-5.646	-1.777
SINALOA Aircraft Leasing Limited 1)	Floriana, Malta	-		-7	-
SOS Kältetechnik GmbH 1)	Königsdorf	100,00		k.A.	k.A.
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		29.973	-3.449
SRF I Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		-96	-1.998
SRF III Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		-1.055	-5.898
Stani Trading Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-190	-4
Stephenson Capital Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-1.043	16.457
TeamBank AG Nürnberg 2) 5)	Nürnberg	92,53		539.699	-
Terra Maris I LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	100,00		-5.608	-1.545
Tiger Aircraft Leasing (UK) Limited 1)	London, Großbritannien	-		-	-
Twenty Holding Private Limited 1)	Singapore, Singapur	-		-462	-5
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		28	8
UI Management S.a.r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		15	1
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		7	-
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		85	17
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		62	19
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		20	-2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		2.222.753	-477
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIR FRANCE 1 S.a.r.l. 1)	Paris, Frankreich	100,00		-	-7
UIR FRANCE 2 S.a.r.l. 1)	Paris, Frankreich	100,00		5	-7
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		96	-2
UIW Austria Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.055	1.301
UniMultiAsset Chance I Nachhaltig 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UniMultiAsset Chance II Nachhaltig 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UniMultiAsset Chance III Nachhaltig 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UniMultiAsset Exklusiv Nachhaltig 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,57		1.223.063	298.471
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		17.949	1.399
Union Investment Financial Services S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		21.732	1.434
Union Investment Institutional GmbH 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		93.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1) 6)	Hamburg	90,00		31.297	12.917
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		216.991	54.784
Union Investment Privatfonds GmbH 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		660.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		1.178	-130
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		9.167	2.475
Union Investment Real Estate Digital GmbH 1) 6)	Hamburg	100,00		10.225	-
Union Investment Real Estate France S.A.S. 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.628	1.425

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Union Investment Real Estate GmbH 2) 6)	Hamburg	94,50		183.026	66.931
Union Investment Service Bank AG 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		88.115	-
Union IT-Services GmbH 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		5.170	-
Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		9.554	-
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	66,67		26	-
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		41	1
VB A330 Leasing Ltd 1)	George Town, Cayman Islands	100,00		4.459	6.305
VisualVest GmbH 1) 5) 6)	Frankfurt am Main	100,00		15.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	-
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.177	-34
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		36.021	3.643
VR Equitypartner GmbH 5)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Equitypartner Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		355	-1
VR Factoring GmbH (VR FACTOREM GmbH bis 28.10.2020)	Eschborn	100,00		39.906	521
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		137.493	55.611
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-
VR Kreditservice GmbH 1) 5)	Hamburg	100,00		25	-
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		525	-362
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		6.913	592
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	90,00		55.671	4.415
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-
VR Smart Finanz AG 5)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 5)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		983	177
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 5)	Hamburg	100,00		50	-
VR-Leasing Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		98.654	-14
VR-LEASING Hauptverwaltung GmbH & Co. KG 1) 6)	Eschborn	94,80	76,00	5.000	47.141
Waverley Shipping Opco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		14	-229
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		19.984	786
ZBI Beteiligungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Fondsmanagement AG 1)	Erlangen	100,00		19.401	14.334
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Immobilien AG 1)	Erlangen	100,00		23.619	23.056
ZBI Partnerschafts-Holding GmbH 1)	Erlangen	94,90		15.163	24.174
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Projektentwicklungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Vertriebskoordinations GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		k.A.	k.A.
ZBVV Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		61	-705

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
38321 & 38329 Aircraft Leasing (Cayman) Ltd. 1)	Grand Cayman, Cayman Islands	50,00	-	9.443	2.273
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		10.014	855
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		58.137	12.371
BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH 1)	Hamburg	50,00		k.A.	k.A.
D8 Product Tankers I LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	50,00		7.593	-299
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		211.436	15.656
DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		24	-2
Global Offshore Services B.V. 1)	Shannon, Irland	50,00		-	-
Hudson Chemical Tankers Ltd 1)	Majuro, Marshallinseln	50,00		k.A.	k.A.
IZD-Holding S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	50,30	50,00	9	-61
KCM Bulkers Ltd. 1)	Majuro, Marshallinseln	50,00		12.220	2.602
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaу	44,72		24.032	401
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		266.198	8.277
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig 1)	Wiesbaden	50,00		7.024	168
TrustBills GmbH	Hamburg	25,00		-1.125	-2.572
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		215	-35
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		204	11
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		33	4
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		70	9
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		375.019	7.726

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		1.741	1.542
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		28	1
aku.beteiligung GmbH 1)	Frankfurt am Main	46,04		k.A.	k.A.
Artemis Gas 1 Shipping Inc. 1)	Piräus, Griechenland	20,00		61.948	765
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		-	-
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.124	344
Bergina AS 1)	Grimstad, Norwegen	40,00		10	-926
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		13.060	-395
Danae Gas Shipping Inc 1)	Majuro, Marshallinseln	5,00		k.A.	k.A.
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		k.A.	k.A.
Dr. Förster Holding GmbH 1)	Neu-Isenburg	20,06		-12.858	-1.280
Dr. Neuberger Holding GmbH 1)	Wiesbaden	40,00		9.562	437
European Convenience Food GmbH 1)	Garrel	39,77	40,58	4.728	-3.103
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		5.037	1.865
GGB-Beratungsgruppe GmbH	Stuttgart	23,13		-1.123	-1.858
GHM Holding GmbH 1)	Erolzheim	40,00		17.182	-18
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Regenstauf	50,00		349	-4
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		18	-2
Global Asic GmbH 1)	Dresden	30,80		1.083	-35
Global Offshore Services B.V. 1)	Amsterdam, Niederlande	32,13		-	-
Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Leipzig	39,23		19.050	597
Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Greven	48,00		26.000	900
Hör Technologie GmbH 1)	Weiden i.d.OPf.	62,78	49,99	23.502	-1.029
Hudson Chemical Tankers Ltd 1)	Middlesex, Großbritannien	25,00		k.A.	k.A.
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	k.A.	k.A.
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	23,60		4.548	520
KCM Bulkers International Limited 1)	Tortola, Virgin Islands	49,00		k.A.	k.A.
KCM Bulkers Ltd. 1)	Tortola, Virgin Islands	49,00		-	-
KOTANI JV CO. BV 1)	Amsterdam, Niederlande	48,35		71.342	-6.112
KTP Holding GmbH 1)	Bous	37,36		41.573	758
Mandarin Containers Limited 1)	Tortola, Virgin Islands	17,01		58.795	1.741
MSEA Aframax Holdings LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	48,00		23.532	-796
MSEA Marlin Holdings LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	32,19		k.A.	k.A.
MSN 1272&1278 Aircraft Leasing 1)	Grand Cayman, Cayman Islands	20,00		k.A.	k.A.
N3K Informatik Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	25,10		k.A.	k.A.
Ostertag DeTeWe Group GmbH 1)	Walddorfhäslach	58,52	49,90	85	72
PI-SM GmbH 1)	Ehringshausen	40,80		24.217	369
Sanitärgruppe Stiller GmbH 1)	Köln	45,00		38.991	49.308
SCL GmbH 1)	Butzbach	49,00		6.554	1.371
Signet Wohnmöbel GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		k.A.	k.A.
TAP Ltd. 1)	Hamilton, Bermuda	38,05		41.021	960
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirt- schaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.435	-266
TREVA Entertainment GmbH i. L. 1)	Hamburg	32,70		1.269	-529
United MedTec Holding GmbH 1)	Bückerburg	41,01		1.379	184
Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1)	Lauterbach	49,80		2.290	1.496
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißlingen	84,94	49,92	3.668	-582
Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH i.L. 1)	Karlsruhe	45,00		-2.088	-1.527
ZT Finance GmbH i.L. 1)	Weilheim	26,67		2.278	-40

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		223.130	1.929
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		88	2
ASSICRA Servizi Assicurativi Banche di Credito Cooperativo Abruzzo e Molise S.r.l. 1)	Pescara, Italien	25,00		516	29
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A. 1)	Mailand, Italien	25,00		38.226	12.400
BRASIL FLOWERS S.A. 1)	Barbacena, Brasilien	45,00		k.A.	k.A.
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		k.A.	k.A.
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21
Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		31.024	1.188
Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,38		16.899	262
Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		16.436	437
Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		27.219	637
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		314.225	7.255
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	96,77		k.A.	k.A.
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	47,07		253.433	18.890
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		23.186	7.544
DEGEPROMO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG 1)	Eschborn	95,00	33,34	k.A.	k.A.
DZ BANK Mikrofinanzfonds eG 2)	Frankfurt am Main	30,90	0,45	259	-
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		k.A.	k.A.
Finatemp II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		12.519	2.908
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	32,05	19,84	6.268	169
GENOPACE GmbH 1) 6)	Berlin	27,49		200	-
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		38.416	3.077
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		380.881	49.454
Golding Mezzanine SICAV IV 1)	Luxembourg, Luxemburg	49,98		3.342	526
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		27.831	-76
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	-
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		147.269	10.042
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		88.216	9.304
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		1.193	-312
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		648	-178
Nuveen Immobilien GmbH 1)	Frankfurt am Main	50,00		227	86
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG 1)	Frankfurt am Main	73,91	73,21	1.943	-73
Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp. 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,68		k.A.	k.A.
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		18.019	-2.684
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		66.857	-7.255
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	23,08	19,74	728	28
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		341	25
Sprint Italia S.r.l. 1)	Bolzano, Italien	51,00		k.A.	k.A.
Swiss Life Health Care Deutschland V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		k.A.	k.A.
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		117.445	15.652
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		53.509	4.337
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		4.952	-51
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiesbaden	25,00		6.618	-2.306
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		553	10
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		6.897	-5.977
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		-9.205	-6.708
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P. 1)	London, Großbritannien	97,18		1.177	471
TXS GmbH 1)	Hamburg	24,50		200	500
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		421	-163
VR-LEASING OPHIR GmbH & Co. Immobilien KG 1)	Eschborn	94,80	16,33	k.A.	k.A.

STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,02		571.612	32.009
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		160.869	6.073
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.187	151
PANELLINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	50.143	-12.637
Protector Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.851	7
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		36.656	2.738
SCHUFA Holding AG 1)	Wiesbaden	17,94		118.321	41.120

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
"Hotel Wagramerstraße 8" Errichtungs- und BetriebsgmbH & Co KG 1)	Wien, Österreich	-		21.243	1.533
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	1,92		31.181	3.267
AERS Consortio AG 1)	Stuttgart	16,50		114	-18
AgroRisk Polska Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1)	Poznan, Polen	15,00		k.A.	k.A.
Airport Garden Services and Business Center S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,33		273	182
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		253.193	10.621
Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		k.A.	-
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1)	Wien, Österreich	0,57	1,61	k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	12,04		k.A.	k.A.
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		55.128	-10.738
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.102	102
Bank Polskiej Spoldzielczosci Spolka Akcyjna	Warszawa, Polen	1,00		176.142	5.153
Baro Beteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Münster	5,10		82.501	4.749
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		242.372	5.160
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-Aktiengesellschaft 2)	Beilngries	1,85		856.018	35.290
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.029.942	19.628
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,14		232.001	6.569
BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH & Co. KG i.L. 1)	Eschborn	0,07	0,05	2.364	139
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		55.374	2.023
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		474.768	34.794
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		579.252	5.229
Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1)	New York, USA	9,77		-26.468	30.572
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		124	99
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.141	495
Bürgerschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		8.258	364
Bürgerschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		21.824	985
Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft	Neuss	15,75		38.223	1.463
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.184	358
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	44.085	489
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		41.825	651
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		26.783	505
Caprese S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-		3.748	-423
Cash Logistik Security AG 1)	Düsseldorf	4,10		5.190	1.064
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.133.251	30.896
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,69		375.865	-31.443
Coop System S.p.A. 1)	Roma, Italien	1,97		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	5,77		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	7,97		k.A.	k.A.
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	9,69		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		287.011	40.641
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) mbH 1)	Frankfurt am Main	16,26		-	-
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	8.915	7.915
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG 2)	Wiesbaden	1,54	1,58	67.825	1.927
DG ANLAGE Holland-Fonds "Nieuwegein, 's-Hertogenbosch" GmbH & Co. KG (DGI 48) i.L.	Frankfurt am Main	0,57		1.030	-253
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		19.389	3.209
DG Immobilien-Anlagegesellschaft Nr. 35 "Berlin, Frankfurt" Prüske & Dr. Neumann KG i.L.	Frankfurt am Main	0,07		3.039	-75
DG IMMOBILIEN-Objektgesellschaft "Stuttgart, Industriestraße" Krefit & Dr. Neumann KG (DGI 49) i.L.	Frankfurt am Main	0,98		-	-
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1)	Düren	3,86		27.574	2.303
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Berlin 1)	Berlin	14,13		32	-4

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
EDD AG i.L. 2)	Düsseldorf	9,99		21.601	-
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		395.913	6.536
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		276.748	25.928
EPI Interim Company SE	Sint-Jans Molenbeek, Belgien	6,25		k.A.	k.A.
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		23.020	1.663
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		136.153	-56.671
European Property Investors, L. P. 1)	London, Großbritannien	6,50		5.349	-80
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		64.058	118
Fiducia & GAD IT AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		431.556	-114
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,13		78	-
Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	2,00		49	-
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2)	Münster	2,25		119.597	3.008
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		468.549	11.365
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		28.941	1.511
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		k.A.	k.A.
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,00		-1.523	-994
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		39.878	1.498
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		-2.715	-44.769
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,48		k.A.	k.A.
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		986	-8
Golding Mezzanine SICAV III 1)	Luxembourg, Luxemburg	1,30		50.330	6.222
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1)	Disternich	1,90		-9.257	-31
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		4.882	-783
HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT	Düsseldorf	10,15		26.718	1.744
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	0,99		-	-1.010
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		488.081	27.341
Immigon portfolioabbau ag i.A.	Wien, Österreich	3,79		722.784	8.897
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		16.641	102
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		26.301	9.656
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	-
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		87.440	-3.081
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		28	-
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		242	9
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-asso GbR	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	-
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	-
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	-
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwal- tungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	-
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	-
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		2.899	-17
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	51.931	4.276
Lucrezia GmbH & Co. KG 1)	Berlin	0,10		5.097	-8
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		-19.959	-19.961
Macquarie European Infrastructree Fund 4 L.P. 1)	St. Peter, Guernsey	5,70		2.765.494	405.131
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		10.488	-855
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	81.296	4.303
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	15.991	664

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	43.486	2.193
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		22.891	1.056
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		16.618	668
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		14.731	422
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.169	1.567
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		24.249	217
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		26.842	928
Münchener Hypothekbank eG 2)	München	1,18		1.428.457	35.697
Munster S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,11		2.428	-236
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover	17,68		30.102	1.818
Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-Aktiengesellschaft 1)	Hannover	0,55		1.379.444	47.754
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		k.A.	k.A.
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		k.A.	k.A.
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		9.675	492
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		45.799	1.580
PRIVATE EQUITY SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		587	-408
Prosolis GmbH The Solution House i.L. 1)	Fulda	6,00		k.A.	k.A.
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG	Köln	2,00		123.919	-2.155
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.415	-
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.415	-
Royale 120 New Building S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-		43.789	910
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		849	-44
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		662	120
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		348.880	-116
Rund Vier GmbH & Co. KG 1)	Wien, Österreich	-		46.016	3.444
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommunication 2)	La Hulpe, Belgien	0,26		469.588	53.208
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		8.157	381
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungs GmbH 1)	Magdeburg	1,15		13.940	367
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.017.094	66.685
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,95		541	167
Sechzehnte Gamma Trans Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. Finanzierungs-Management KG i.L. 1)	Nidderau	16,51		k.A.	k.A.
SGB-Bank Spółka Akcyjna	Poznan, Polen	0,28		143.324	5.584
SIGNA Development Selection AG 1)	Innsbruck, Österreich	5,00		674.359	125.995
SIGNA Prime Selection AG 1)	Innsbruck, Österreich	5,00		3.283.737	497.973
SIGNA Sports United GmbH 1)	München	11,59		373.800	-33.300
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,06		129.565	10.630
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,09		k.A.	k.A.
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	194.143	5.569
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	278	-7
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	569	62
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		111	30
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.864	248
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		1.330	16
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		733	-55
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	3.714	-486
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		12.121	678
Uninstitutional Sachwerte SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		28.251.201	9.839.537
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		11.148	846
VR-Bank Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	0,01		119.256	4.721
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		k.A.	k.A.

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		65.691	5.706
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
ZBI Zentral Boden Immobilien GmbH & Co. KG WohnWert 1 Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft 1)	Erlangen	-		k.A.	k.A.
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	29.005	-3.971

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Es besteht eine nachrangige Patronatserklärung.

5) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

6) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

>> 47 Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei den folgenden Unternehmen war die DZ BANK zum Bilanzstichtag unbeschränkt haftende Gesellschafterin:

- Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR, Düsseldorf
- Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR, Wuppertal
- VR GbR, Frankfurt am Main

>> 48 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der DZ BANK ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK vermittelt und im Lagebericht der DZ BANK der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DZ BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DZ BANK beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2021

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Köhler



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt IV.1 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Nachhaltigkeitsbericht 2020, auf den durch Querverweise im Abschnitt IV des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen basiert grundsätzlich auf Geschäftsplanungen, die für jede Gesellschaft separat vorgenommen werden. Diesen Geschäftsplanungen liegen Annahmen zugrunde, für deren Festlegung Ermessensspielräume für den Vorstand bestehen oder Schätzungen erforderlich sind. Insbesondere wirken sich aktuell bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften beziehungsweise der verbundenen Unternehmen, auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der COVID-19-Pandemie, auf die Ableitung der Annahmen aus. Zusätzlich sind bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren (vor allem Discounted-Cash-Flow Verfahren) Annahmen zur Ableitung des auf die Cash-Flows der Planungsrechnung anzuwendenden Diskontierungszinssatzes zu treffen, insbesondere zur Herleitung der Rendite einer risiko- und fristenadäquaten Alternativinvestition unter Zugrundelegung von Kapitalmarktmodellen (Capital Asset Pricing Model).

Da die Ermittlung des beizulegenden Wertes der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in einem hohen Maße auf Annahmen beruht, die Schätzungen oder Ermessensentscheidungen beinhalten und diese Posten einen wesentlichen Umfang aufweisen, war dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Unser Fokus lag dabei auf der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DZ PRIVATBANK AG, DVB Bank SE, VR Smart Finanz AG), deren Geschäftsmodell aktuell besonders von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau beziehungsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir die Konzeption des Prozesses zur Bewertung des Anteilsbesitzes dahingehend untersucht, ob die dort definierten Verfahren in Einklang mit den berufsrechtlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmens- bzw. Beteiligungsbewertung (IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1) stehen.

Auf Basis der von der Bank erstellten Ertragswertberechnungen bzw. anderer anerkannter Bewertungsverfahren (z.B. Liquidationswertverfahren) haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe von verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte beurteilt.

Für die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der DZ BANK erstellten Bewertungsmodells überprüft und die wesentlichen Planungsprämissen (z.B. Neugeschäfts- und Margenplanung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte der Gesellschaften beurteilt. Die Angemessenheit der wesentlichen Planungsprämissen haben wir auf Basis unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit und der prognostizierten Branchenentwicklung analysiert und, sofern vorhanden, einzelne Daten und Annahmen mit extern verfügbaren Marktdaten verglichen. Darüber hinaus haben wir die vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses bei den jeweiligen Gesellschaften sowie die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes im Rahmen unserer Prüfung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt A Randziffer 02 des Anhangs enthalten. Angaben zur Entwicklung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthält der Abschnitt B Randziffer 14 sowie die Liste des Anteilsbesitzes in Abschnitt D Randziffer 46.

2. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vorstand der DZ BANK hat von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht.

Die Einschätzung, ob sich die den latenten Steuern zugrunde liegenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt bei der DZ BANK auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen für die Unternehmen im Organkreis basiert. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen war die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung deren Werthaltigkeit dahingehend untersucht, ob eine Identifizierung latenter Steuerdifferenzen und deren Bewertung, in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Regelungen und handelsrechtlichen Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern erfolgt.

Außerdem haben wir die zutreffende Berücksichtigung bestehender Organschaftsverhältnisse in der steuerlichen Planungsrechnung sowie den zugrunde gelegten Planungshorizont und die angewendeten Steuersätze des steuerlichen Organkreises untersucht.

Weiterhin haben wir die steuerliche Planungsrechnung für den Organkreis mit bankinternen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Höhe sowie die Ursache von steuerbilanziellen Gewinnabweichungen im Hinblick auf die steuerrechtlichen Anforderungen nachvollzogen. Die handelsrechtlichen Planungsrechnungen der Gesellschaften im ertragsteuerlichen Organkreis haben wir, unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften sowie der jeweiligen von uns erwarteten Branchenentwicklung, hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsprämissen (z.B. Zinsentwicklung) und Planungsparameter (z.B. Neugeschäfts- und Margenplanung) sowie der Güte vergangener Planungsrechnungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der aktiven latenten Steuern sind in Abschnitt A Randziffer 02 sowie Abschnitt B Randziffer 17 des Anhangs enthalten.

3. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge für noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Annahmen in Form von Verschiebungen der in den Ratingmodellen statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten ein (über sog. Shift-Faktoren). Im Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag aktualisierten Shift-Faktoren ergaben sich bedeutende Zuführungen zur Risikovorsorge.

Da die statistisch ermittelten Shift-Faktoren die makroökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (u.a. aufgrund gewährter Zahlungsmoratorien und staatlicher Stützungsmaßnahmen) auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer aus Sicht der Bank zum Bilanzstichtag nicht angemessen widerspiegeln, hat die Bank für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen. Diese adjustierten Inputparameter sind im Modell für die parameterbasierte Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Bestände, die der Pauschalwertberichtigung unterliegen sowie der aufgrund der COVID-19-Pandemie erhöhten Unsicherheiten bzgl. der makroökonomischen Prognosen und der erhöhten Ermessensspielräume in Bezug auf die verwendeten Shift-Faktoren erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung – unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der DZ BANK implementierten Prozess zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung nachvollzogen. Der Fokus lag dabei auf der konzeptionellen Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen und deren wesentliche Annahmen.

Wir haben die Angemessenheit der der Ermittlung der Shift-Faktoren zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen der DZ BANK anhand eines Vergleichs mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute beurteilt und unter Einbezug von internen Spezialisten eine Nachberechnung der modellbasierten, aus den makroökonomischen Prognosen abgeleiteten, Shift-Faktoren vorgenommen.

Weiterhin haben wir die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Portfoliosegmente methodisch nachvollzogen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir analysiert, ob diese Anpassungen der Shift-Faktoren dem Grunde und der Höhe nach die COVID-19 bezogene Betroffenheit der jeweiligen Branche sachgerecht widerspiegeln. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die adjustierten Shift-Faktoren in der parameterbasierten Risikovorsorgeermittlung sachgerecht berücksichtigt werden. Abschließend haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen von Änderungen der Shift-Faktoren auf die Höhe der parameterbasierten Risikovorsorge abzuschätzen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung - unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung - unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - sind in Abschnitt 02 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a i. V. m. 289b HGB und §§ 340i i. V. m. 315b HGB, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB ("Bilanzeit").

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „DZ BANK_AG_JA+LB_ESEF_20201231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen sowie für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Durchführung von prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen, Durchführung von projektbegleitenden Prüfungen und der Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG einschließlich der Prüfung des Depotgeschäfts und der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB, Erteilung von Comfort Lettern, Bescheinigungen nach § 5 InvStG, Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 und von prüferischen Durchsichten nach ISRE 2410 sowie IDW PS 900, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems nach IDW PS 951 und ISAE 3402, Prüfungen von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen nach IDW PS 490, Betriebswirtschaftliche Prüfungen nach ISAE 3000. Darüber hinaus wurden zulässige Nichtprüfungsleistungen in Form von Steuerberatungs- und sonstigen Beratungsleistungen für die DZ BANK und von ihr beherrschte Unternehmen erbracht (Organisatorische oder fachliche Unterstützung bei quantitativen und qualitativen Datenabfragen von Aufsichtsbehörden sowie im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Meldungen, Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit aktuellen und geplanten Gesetzesänderungen und Veranstaltungen für Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe, Erstellung von Bescheinigungen zum Zwecke ausländischer Besteuerung, Unterstützung bei neuen bzw. geänderten steuerlichen Melde- oder Dokumentationspflichten, Prüfung von Steuererklärungen sowie Steuerbroschüren, Erbringung von Due Diligence Leistungen).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Mai.

Eschborn/Frankfurt am Main, 5. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mai
Wirtschaftsprüfer



Meier
Wirtschaftsprüfer

Der wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Vermerk). Da der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (ESEF-Unterlagen) eine elektronische Form aufweist, scheidet eine Beifügung dieses Prüfungsgegenstands in Papierform aus. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de